



Stenografischer Bericht

62. Sitzung

Dienstag, 18. Dezember 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	5	Lars-Jörn Zimmer (CDU)	5
		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minis- ter für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	6
		Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	6
		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minis- ter für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	7
		Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	7
		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minis- ter für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	7
		Alexander Raue (AfD).....	7
Tagesordnungspunkt 1		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minis- ter für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	8
Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Frage- stunde gemäß § 45 GO.LT - Er- probungsbeschluss		Alexander Raue (AfD).....	8
Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minis- ter für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	8
Kleine Anfragen für die Frage- stunde zur 29. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen- Anhalt		Lydia Funke (AfD).....	9
Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/3732		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minis- ter für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	9
		Lydia Funke (AfD).....	9

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	9
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	10
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	10
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	10
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	10
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	10
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	11
Holger Hövelmann (SPD)	11
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	11
Frank Bommersbach (CDU)	12
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	12
Frank Bommersbach (CDU)	12
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	12
Wulf Gallert (DIE LINKE)	13
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	13
Alexander Raue (AfD).....	13
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	14
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	14
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	15
Frank Bommersbach (CDU)	15
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	16
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	16
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	16
Wulf Gallert (DIE LINKE)	16
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	17
Robert Farle (AfD)	17
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident).....	18

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/3725**

Abstimmung 19

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3350**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3720**

Änderungsanträge Fraktion AfD - **Drs. 7/3729, Drs. 7/3730 und Drs. 7/3731**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3737**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 27.09.2018)

Olaf Meister (Berichterstatter).....	20
André Schröder (Minister der Finanzen)	24
Robert Farle (AfD).....	27
Frank Bommersbach (CDU)	38
Robert Farle (AfD).....	38
Daniel Szarata (CDU)	38
Robert Farle (AfD).....	39
Dr. Katja Pähle (SPD)	39
Hannes Loth (AfD)	42
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	43
Kristin Heiß (DIE LINKE).....	45
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	48
Daniel Szarata (CDU)	50
Siegfried Borgwardt (CDU)	57

Kristin Heiß (DIE LINKE)	59
Daniel Szarata (CDU)	59
Kristin Heiß (DIE LINKE)	60
Daniel Szarata (CDU)	60
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	62
Daniel Szarata (CDU)	63
Swen Knöchel (DIE LINKE)	63
Abstimmung	63

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3490**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3511**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3718**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 24.10.2018)

Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin)

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3597**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3719**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 23.11.2018)

Dagmar Zoschke (Berichterstatterin)

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3608**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3631**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/3721**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.11.2018)

Bernhard Daldrup (Berichterstatter)

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3706**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)

Tobias Rausch (AfD)

Holger Hövelmann (SPD)	75
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	76
Dorothea Frederking (GRÜNE)	76
Daniel Sturm (CDU).....	77
Abstimmung.....	78

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Flächendeckenden Glasfaseranschluss ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3708**

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	78
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	79
Wulf Gallert (DIE LINKE)	81
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	81
Wulf Gallert (DIE LINKE)	81
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	81
Ulrich Thomas (CDU)	82
Matthias Lieschke (AfD).....	83
Sebastian Striegel (GRÜNE)	83
Holger Hövelmann (SPD)	84
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	85
Ulrich Thomas (CDU)	86
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	86
Abstimmung.....	87

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bericht über die Kontrolltätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Mitte der Wahlperiode gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum 20. Juni 2016 bis Oktober 2018

Unterrichtung Parlamentarische Kontrollkommission - **Drs. 7/3675**

Markus Kurze (Berichtersteller).....87

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Nummer 2 des Beschlusses (Drs. 7/3658) zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Antrag Fraktionen CDU, AfD, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3697**

Abstimmung.....88

Schlussbemerkungen.....89

Anlage zum Stenografischen Bericht.....90

Beginn: 11:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Abgeordnete! Hiermit eröffne ich die 62. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe, damit wir die Sitzung ordentlich beginnen können. - Sehr geehrte Kollegen aus der CDU-Fraktion, ich wiederhole es, damit jeder weiß, dass wir die Sitzung begonnen haben, auch wenn es heute und morgen die letzte Sitzungsperiode des Jahres ist. Ich denke, dann gehen alle in ihren wohlverdienten Weihnachtsurlaub. Aber heute und morgen bitte ich doch noch einmal um Konzentration, damit wir die beiden Sitzungstage zügig durcharbeiten können.

Also noch einmal: Ich eröffne hiermit die 62. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und ich begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 29. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Anträge? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 29. Sitzungsperiode. Die morgige 63. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen nunmehr ein in den

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 29. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/3732

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat bekanntlich in der 26. Sitzung beschlossen, im Rahmen der Fragestunde eine Befragung der Landesregierung zu erproben, die der regulären Beantwortung von Kleinen Anfragen für die Fragestunde voranzustellen ist.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass Mitglieder des Landtages über die Saalmikrofone ihre Fragen an das zuständige Mitglied der Landesregierung richten.

Für den Fall, dass nach Abschluss der ersten Befragungsrunde und gegebenenfalls weiteren Runden noch Zeit zur Verfügung steht, widmen wir uns in der verbleibenden Zeit den Kleinen Anfragen für die Fragestunde. - So weit meine Vorbemerkungen.

Wir kommen nunmehr zum Teil 1, der Regierungsbefragung. Bevor ich aber diesen ersten Teil eröffne, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Hermann Kasten, Staßfurt, recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich eröffne nunmehr den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der CDU-Fraktion, die heute die erste Frage stellt. Bitte.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer intensiven parlamentarischen Befassung und dem Landtagsbeschluss vom 23. November dieses Jahres fand in der vergangenen Woche ein Vor-Ort-Termin des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Umwelt sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Angersdorf und Teutschenthal auf dem Betriebsgelände der Firma GTS statt.

Bereits vor dem Betriebsgelände konnte ein unangenehmer Geruch wahrgenommen werden, der sich auf dem Gelände verstärkte und am Abluftwetterschacht gipfelte. Und Herr Bürgermeister Wunschinski, den ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich begrüße, sprach an diesem Tage, trotz aller Geruchsbelästigung, auch für uns, von einem Veilchenduft, der in der Luft liegt.

Ich war froh, als wir von Angersdorf wieder weggefahren sind. Aber die Staubentwicklung im Freilager Teutschenthal hat mich dann noch mehr beunruhigt. Ich gebe ehrlich zu, ich wäre an dem Tag lieber nach Hause gefahren, um zu duschen, als nach Magdeburg zu weiteren Beratungen.

Da ist es den Menschen egal, ob wir über ein Versatzbergwerk, über eine Deponie oder worüber auch immer reden, sie wollen zu Recht ihre Lebensqualität wiederhergestellt sehen.

Fakt ist auch, dass dort seit über 20 Jahren behandelter Versatz eingelagert wird, die Probleme aber seit diesem Sommer akut sind. Wenn es seit Sommer dieses Jahres diese Probleme gibt, dann

frage ich mich ernsthaft, warum das Unternehmen weiter einlagert und, wie uns bekannt geworden ist, sogar die Einlagerungszeiten noch weiter ausdehnen will auf Sonn- und Feiertage und darüber hinaus.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen wurden in der in dem Landtagsbeschluss vom 23. November 2018 genannten Angelegenheit Grube Teutschenthal in Bezug auf bergbauliche, abfallwirtschaftliche und Belange des Gesundheitsschutzes bisher unternommen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Zimmer. Vielen Dank erst einmal für Ihre Ausführungen. Aber noch ein kleiner Hinweis: Begrüßungen und so etwas nehme natürlich ich vor und nicht die Abgeordneten.

Der Minister Herr Willingmann steht schon am Pult. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Herr Abg. Zimmer! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich war in der vergangenen Woche dabei, als Mitglieder der Ausschüsse des Landtages Angersdorf und Teutschenthal besucht haben. Auch ich habe die dortige Situation erlebt. Auch ich weiß um die belastende Situation für die Bürgerinnen und Bürger in Angersdorf und Teutschenthal, spätestens seit diesem Sommer.

Sie haben nun gefragt: Was haben wir seitdem unternommen? - Wir, das ist ja vor allen Dingen das Landesamt für Geologie und Bergwesen, das in meiner Verantwortung steht und das sich mit den vielfältigen Beschwerden - ich kann Ihnen das sagen, es sind in der Summe seit dem Sommer rund 400 -, beschäftigt hat.

Das LAGB hat veranlasst, dass entsprechende Messungen vor Ort durchgeführt werden, die sich insbesondere auf die Geruchsentwicklung beziehen, weil wir zwei Dinge ausschließen wollen. Ausschließen wollen wir zunächst einmal, dass eine akute Gesundheitsgefährdung vorliegt. Darüber hinaus muss natürlich auch eine Geruchsbelästigung, die einen länger währenden Zeitraum erfasst, als erhebliche Lebensqualitätsbeeinträchtigung angesehen und deshalb mit etwaigen Maßnahmen unterlegt werden.

Diese Messungen erfolgen seit einigen Wochen, getrennt durch das Unternehmen auf der einen Seite, durch das LAGB auf der anderen Seite. Wir haben darüber hinaus eine Toxikologin der Martin-Luther-Universität beauftragt, die die Frage der Belastungen, auch der gesundheitlichen Gefahren, prüfen soll. Und es sind verschiedene Behörden einbezogen worden.

Herr Zimmer, Sie waren leider beim zweiten Teil der Begehung nicht mehr zugegen, als wir in Teutschenthal mit zahlreichen Experten, unter anderem auch mit der Amtsärztin des Gesundheitsamtes des Saalekreises, gesprochen haben, die versucht hat, das Thema für uns einzuordnen.

Was ich Ihnen sagen will: Es ist in den letzten Wochen Erhebliches geschehen, um die Situation zu erfassen und um daraus - das erwartet die Bevölkerung zu Recht - Maßnahmen abzuleiten, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation führen.

Denn wir sind uns alle darüber im Klaren, ganz unabhängig von der Frage, ob es im Moment eine akute Gesundheitsgefährdung gibt oder nicht, ein solcher Zustand an Geruchsbelästigung ist nicht hinnehmbar und er muss abgestellt werden.

Wir müssen uns dabei freilich - das wissen Sie - im Rahmen geltenden Rechts bewegen und dabei die Voraussetzungen dafür schaffen, dass tatsächlich Eingriffstatbestände erfüllt sind, auf deren Grundlage wir tätig werden können. Insoweit vertraue ich auf die Arbeit des LAGB, das insoweit einen klaren Auftrag hat, konsequent zu prüfen und auch konsequente Maßnahmen zu ergreifen.

Dies müssen wir immer vor dem Hintergrund sehen - da bitte ich noch einmal um Verständnis -, dass wir die Sicherung des Bergwerks gleichermaßen sicherstellen müssen. Wir müssen darauf achten, dass das, was uns durch langjährige bergbauliche Aktivitäten in Deutschland als Ewigkeitslast, oder in diesem Fall mindestens bis 2030, aufgegeben ist, eine nicht minder große Gefahr für die Menschen darstellt. Wir müssen deshalb sicherstellen, dass Bergwerke gesichert werden. Das geschieht in Angersdorf und Teutschenthal durch Versatzbergbau. Aber darüber haben wir ja schon gesprochen.

Dies als erste Antwort auf Ihre Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich habe jetzt eine Vielzahl von Fragen. Ich werde diese alle abarbeiten. - Als erste Fragestellerin habe ich Frau Abg. Eisenreich notiert. Sie haben das Wort. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Werte Frau Präsidentin! Herr Minister, ich möchte Ihnen insofern widersprechen, als es hierbei nicht nur um eine Verbesserung der Situation geht, sondern hier muss eine Situation abgestellt werden, die maßgeblich die Lebensqualität der Menschen beeinträchtigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Maßnahmen, die vor Ort genannt wurden und worüber auch diskutiert wurde, gehört die so-

genannte Geruchsneutralisierungsanlage, die sich in einer Testphase befand. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Sind denn die Ergebnisse dieses Tests nun zufriedenstellend oder sind sie es nicht?

Ich glaube, wir haben es miterlebt, wie es ist. Wenn nicht, was passiert dann eigentlich? Es wurde auch angedacht, neue Stoffe einzusetzen. Aber wie lange soll das dauern? Wie lange sollen die Menschen weiterhin mit dieser Situation leben müssen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das will ich gerne tun. Frau Abgeordnete, seien Sie nicht so streng.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Das Wort „verbessern“ - - Lieber Herr Lange, regen Sie sich nicht auf. Sie waren ja dabei, zumindest die meiste Zeit.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Eben!)

Das Wort „verbessern“ umfasst ohne Frage, dass mindestens der Zustand wiederhergestellt wird, der bestand, bevor es zu diesem Gestank gekommen ist. Das ist doch gar keine Frage. Darauf zielt auch alles ab.

Sie haben sich nach der Geruchsverbesserungsanlage erkundigt. Wir konnten uns vom Betrieb dieser Anlage ein Bild verschaffen. All diejenigen, die am letzten Donnerstag dort waren, haben, so glaube ich, den Eindruck gewonnen, dass sie nicht so erfolgreich in Betrieb ist; denn man konnte am Abluftschacht sehr wohl noch einen deutlichen Geruch bzw. Gestank feststellen. Selbst wenn dieser ein paar Hundert Meter dahinter nicht mehr in dieser Ausprägung festzustellen war, hat die Anlage nicht richtig funktioniert.

Jetzt muss man aber fairerweise sagen, dass der Betrieb Anfang Dezember als Probebetrieb eröffnet worden ist und er zwischendurch eine Woche wegen eines Maschinenschadens unterbrochen wurde und jetzt wieder aufgenommen ist.

Ganz klar ist aber: Die Befahrung wurde zu einem Zeitpunkt vorgenommen, zu dem die Anlage in Betrieb war, und wir waren - das darf ich wohl für alle Anwesenden sagen - von deren Wirkung nicht überzeugt.

Gleichwohl wird weiter daran gearbeitet und es wird weiter getestet. Aber zugleich - das darf ich Ihnen auch sagen - gibt es natürlich für uns - an dieser Stelle spreche ich für das LAGB - einen

Zeitpunkt, der im nächsten Monat liegen muss, an dem man sagen muss, entweder das Ding funktioniert oder es funktioniert nicht. Und wenn es nicht funktioniert, dann müssen wir diese Bemühungen nicht weiter fortsetzen. Das ist ganz klar. Solche Maßnahmen kann man ergreifen, wenn wir den nächsten Monat erreicht haben und wir tatsächlich wissen, ob diese Anlage irgendeine effektive Verbesserung erzeugt oder nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Abg. Eisenreich hat eine Nachfrage. - Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sie sagten gerade etwas verschwommen: ein Zeitpunkt, der im nächsten Monat liegen sollte. Können Sie das bitte genauer definieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Abgeordnete, das ist etwas schwierig. Wir müssen Folgendes festhalten: Wir brauchen einen bestimmten Zeitraum dieses Betriebs - das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht übrigens für derlei Prüfungen relativ lange Zeiträume vor, nämlich mindestens ein halbes Jahr; das wollen wir gar nicht -, in dem die Maschine funktioniert oder in dem sich erweist, dass sie untauglich ist. Ich werde mich jetzt nicht auf den 15. Januar festlegen. Aber wenn ich gerade den nächsten Monat genannt habe, dann sind wir doch schon ziemlich nah dabei.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist der Abg. Herr Olenicak, danach sprechen Frau Funke und Herr Aldag.

Volker Olenicak (AfD):

Könnte Herr Raue den Redebeitrag übernehmen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue hätte seine Frage auch noch stellen können, aber es ist okay. Ich habe Sie jetzt von der Liste gestrichen. - Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Schönen guten Morgen! Herr Minister, eigentlich richtet sich meine Frage an den Ministerpräsidenten, aber wenn Sie stellvertretend antworten, dann bitte ich um Ihre Antwort.

Laut Aussage von Herrn Schnieber vom LAGB gibt es seit zwölf Jahren amtsseitig die Auflage, das Freilager in Teutschenthal zu überdachen. Dort werden gefährliche Giftstoffe angeliefert und umgefüllt. Dadurch entstehen giftige Staubwolken, die die Menschen und Felder im Umkreis schwer belasten.

Erstens. Weshalb ist das Freilager nach zwölf Jahren noch nicht eingehaust?

Zweitens. Aus welchen Gründen wurden die zwei Anträge der GTS auf Fristverlängerung für die Einhausung und Überdachung gestellt und mit welcher Begründung wurden sie vom LAGB bewilligt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Sie sind sehr am Detail interessiert. Ich will mich darum bemühen, aus dem Stand eine zutreffende Antwort zu geben. Der Bescheid mit der Nebenbestimmung der Auflage, von der Sie sprechen, stammt aus dem Jahr 2004. Er hat einen Umsetzungszeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Nach Ablauf von zwei Jahren hat sich die GTS gemeldet und um Fristverlängerung gebeten; diese wurde mit Blick auf anderweitige Aktivitäten - man hatte sich dort auch mit anderen Themen beschäftigt - gewährt.

Nach einem weiteren Jahr wurde erneut Fristverlängerung beantragt, und dann - Herr Raue, das sage ich horribile dictu, denn die Angelegenheit ist viele Jahre her - ist das ein wenig in Vergessenheit geraten.

Tatsächlich sind die Bemühungen des LAGB um die Einhausung im vorletzten Jahr wieder aufgenommen worden, nachdem man zwischendurch auf Anträge des Unternehmens hin immer wieder versucht hat, Alternativen zur Einhausung als ähnlich sichere Maßnahme prüfen zu lassen.

Es gab in den Jahren keine Verständigung, so hat uns das LAGB berichtet, über eine Alternative zu einer Einhausung. Es wird Sie nicht wundern, dass ich jetzt, nachdem ich selbst erst vor Kurzem davon Kenntnis erlangt habe, nachdrücklich darauf Wert lege, dass die ursprüngliche Nebenbestimmung umgesetzt wird. Das Verfahren dazu wird noch in diesem Monat mit einer letztmaligen Anhörung eröffnet. Entweder beginnt man dann mit der Maßnahme oder wir werden die entsprechenden verwaltungsrechtlichen Schritte ergreifen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie haben eine Nachfrage. Ich bitte Sie, die Nachfrage kurz zu halten; denn es gibt noch viele Fragesteller.

Alexander Raue (AfD):

Herr Willingmann, aus welchen Gründen duldeten denn das Ministerium jahrelang die Untätigkeit, ja, das Wegschauen unseres eigenen Amtes, nämlich des LAGB, in einer so brisanten und für die Bevölkerung vor Ort so wichtigen Sache wie der Verteilung der Giftstoffe beim Umfüllen durch Winde, die Ablagerung auf Felder und die permanente Inhalation dieser konzentrierten Giftstoffe? Wie kann es sein, dass nicht Sie in Person, aber das Ministerium so nachlässig mit der Sicherheit und Gesundheit der Bürger in diesem Land umgeht?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Die Frage müsste durch den Ministerpräsidenten beantwortet werden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie sind nachher dran. - Herr Minister, Sie können antworten.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich kann nicht für die früheren Landesregierungen sprechen.

Alexander Raue (AfD):

Sollen Sie auch nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, lassen Sie dem Minister die Zeit, um zu antworten.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich sage nur, dass selbst in dem Zeitraum, den ich zu verantworten habe, die Kenntnis von diesem Detail des Problems tatsächlich erst in den letzten drei Wochen bei uns angekommen ist. Das mag auch daran liegen, dass die Gefahreinschätzung durch das LAGB bezüglich der Anlieferungsstation insgesamt so aussah, dass man die Gefahr als nicht sehr hoch eingeschätzt hat und dass über Jahre hinweg keine Probleme aufgetreten sind.

Machen wir uns nichts vor: An dieser Stelle ist der Verwaltungsvollzug wahrscheinlich der tatsächlichen Entwicklung gefolgt und hat festgestellt, solange es niemanden stört, geht es so weiter. Das sage ich einmal etwas salopp. Tatsache ist

aber, dass diese Nebenbestimmung jetzt umgesetzt werden muss, und, wie gesagt, es gibt inzwischen eine klare Ansage an das LAGB.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Fragestellerin ist die Abg. Frau Funke. Danach hat Herr Aldag das Wort. - Bitte, Frau Funke.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage geht eigentlich an den Ministerpräsidenten. Wie haben wir das jetzt?

Ich stelle sie erst einmal. In der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drs. 1/453, also eine Anfrage aus der ersten Legislaturperiode - ich weiß, das ist lange her, aber wir müssen die Dinge aufrollen -, ist zu lesen, dass für die Grube Teutschenthal am 11. März 1991 ein Sonderbetriebsplan zum Probetrieb einer Einlagerung von Giftmüll genehmigt wurde.

Weiter heißt es dort, der damalige Grubenbetreiber Halsafe GmbH habe einen Antrag zu Errichtung einer Untertagedeponie gestellt. Abschließend heißt es: Ziel des Landes Sachsen-Anhalt sei es, eine Untertagedeponie einzurichten, falls sich ein Standort nach erforderlichen Prüfungen dafür eignet.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie, Herr Minister, bzw. den Ministerpräsidenten: Wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, dass eine Untertagedeponie unter Ausnutzung von Gesetzeslücken und verwaltungsrechtlichen Tricks nunmehr als Versatzbergwerk in unmittelbarer Nachbarschaft zu schutzbedürftigen Anwohnern betrieben wird, wohl wissend, dass die ursprüngliche Genehmigung der Dickstoffanlage in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten mit den bekannten gesundheitlichen Auswirkungen auf die Anwohner gar nicht hätte erteilt werden dürfen?

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Funke. Das ist eine Befragung der Landesregierung und die Landesregierung entscheidet, wer darauf antwortet. Der Minister hat signalisiert, dass er darauf antworten möchte. - Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Funke, ich bitte wirklich um Verständnis. Diese Befragung sollte den politischen Diskurs befördern. Ein Vorgang aus dem Jahr 1991, bei dem Sie sich im Moment auf die Antragstellung beziehen, die in dieser Form nicht genehmigt wur-

de - denn wir haben heute ein Versatzbergwerk und keine Untertagedeponie -, müsste auch von mir aufgearbeitet werden.

Ich erlaube mir zu sagen, dass sie auch vom Ministerpräsidenten anhand der Aktenlage nachvollzogen werden müsste, bevor dazu Auskünfte erteilt werden. Deshalb antworten wir darauf sehr gern auf eine schriftliche Anfrage hin, aber in diesem Detaillierungsgrad wäre dies wirklich eine Überforderung der ministeriellen Arbeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie haben eine Nachfrage.

Lydia Funke (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Ich möchte darauf hinweisen, dass meine allererste Frage an den Präsidenten des LAGB war, ob es sich um eine Untertagedeponie handelt oder nicht. Es hat damals gesagt, dies sei keine Untertagedeponie, sondern ein Versatzbergwerk. Aber wir haben jetzt herausbekommen, dass der Antrag gestellt wurde, eine Untertagedeponie zu errichten. Dieser hätte entsprechende rechtliche Normen hinsichtlich der Kontrollmaßnahmen an Abluftschächten usw. mitführen können. Das ist letzten Endes hochinteressant.

Ich würde darum bitten, dass Sie die Antworten schriftlich nachreichen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie können reagieren.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Funke, selbstverständlich können wir dazu etwas schreiben. Aber gestatten Sie mir dennoch einen Hinweis. Es ist natürlich schwierig, einen Verwaltungsvorgang, der nicht in dem gewünschten, nämlich antragsgemäßen, Sinne ausgegangen ist, sondern durch eine andere Entscheidung der Verwaltungsbehörde abgeschlossen wurde, jetzt auf die ursprüngliche Antragstellung zurückzuführen. Damit machen wir uns das Leben unnötig schwer.

Ich will das gern aufarbeiten lassen. Wir schreiben Ihnen auch auf, warum keine Untertagedeponie genehmigt wurde, sondern dort ein Versatzbergwerk entstanden ist. Aber das ist nun nach 20 Jahren ein Versatzbergwerk. So ist das einfach in der Verwaltung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt noch eine Reihe Fragen, nämlich von Herrn Aldag und Herrn Lange. - Bitte, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben das eine Problem nicht wirklich gelöst und eventuell rollt schon das nächste Problem auf uns zu. Zwei Tage nachdem wir in Teutschenthal waren, gab es eine Berichterstattung in der städtischen Zeitung, nach der sich die GTS mit Blick auf die Novellierung der Strahlenschutzverordnung erfolgreich darum bemüht hat, dass zukünftig schwachradioaktive Baustoffe in Versatzbergwerke eingelagert werden können.

Deswegen die Frage an Sie und an die Landesregierung: Wie stehen Sie dazu, dass zukünftig diese schwachradioaktiven Baustoffe aus den alten Bundesländern in Sachsen-Anhalt eingelagert werden können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abgeordneter, das ist in der Tat eine sehr neue Entwicklung. Ihre Vermutung, dass GTS erfolgreich war, lassen wir so im Raum stehen. Tatsache ist, dass der Bundesrat Ende Oktober tatsächlich eine Veränderung der Strahlenschutzverordnung dahin gehend vorgenommen hat, dass es grundsätzlich möglich ist, Bauschutt von Atomkraftwerken, also von abgerissenen Atomkraftwerken, als Versatzstoff einzubringen. Dies ist auch in Zukunft weiterhin abhängig von der jeweiligen Genehmigung des entsprechenden Versatzes. Das ist die entscheidende Aussage.

Ich möchte zwei Dinge klarstellen, weil auch ich dies medial ein wenig verfolgt habe. Es geht nicht um ein Endlager und es geht nicht um radioaktives Material. Dazu wäre diese Grube völlig ungeeignet. Dies liegt nicht in unserer Entscheidung, sondern - Sie kennen den berühmten Streit um die Endlagerstätten - darum kümmert sich der Bund.

Wir sagen jedenfalls, dass diesbezüglich noch etliches an Regularien geändert werden muss, um das überhaupt zu ermöglichen. Wir haben im Moment keine Veranlassung, einem solchen Antrag stattzugeben. Im Übrigen liegt auch kein Antrag vor, falls diese Frage als Nächstes gestellt werden sollte. Im Moment liegt beim LAGB kein Antrag dazu vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben eine Nachfrage. Bitte, Herr Abg. Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Es liegt nicht in unserem Ermessen, das ist klar, sondern dies wird die Bundesregierung entscheiden. Trotzdem habe ich eine Nachfrage. Haben Sie oder hat die Landesregierung eine Idee - und das bei der Stimmung, die wir gerade bei der Bevölkerung vor Ort haben -, wie Sie der Bevölkerung, wenn ein nächstes Problem auftaucht, klar machen wollen, dass wir verlässlich handeln, dass wir etwas tun und dass dort zukünftig solche Dinge nicht mehr passieren? - Dazu müssen Sie eine Idee haben und diese würde ich gern von Ihnen genannt haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abgeordneter, darauf will ich gern antworten. Das entscheiden wir nicht aus dem Herzen heraus, sondern mit dem Verstand, und der sagt im Moment, dieses Bergwerk ist dafür nicht ausgerichtet, sodass wir eine rein objektive Unmöglichkeit haben, dass dort tatsächlich so etwas verbracht wird. Damit ist die Sache für uns entschieden.

Wenn Sie mich eher privat fragen, ob ich es für sinnvoll halte, dass man so etwas dort tut, dann antworte ich mit Nein. Ich will es aber noch deutlicher sagen: Ich halte es für geradezu unsensibel, sich seitens des Betreibers in der aktuellen Situation um dieses Anliegen zu bemühen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Der nächster Fragesteller ist der Abg. Herr Lange. Danach spricht der Abg. Herr Hövelmann. - Sie haben das Wort, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe es schon in der Ausschusssitzung deutlich gemacht: Es ist unfassbar, dass nach dem, was den Menschen dort zugebetet wird, nämlich regelmäßig Übelkeit, Schleimhautreizungen, Gesundheitszustände, die man sich nicht wünscht - dort werden Leute nachts wach und müssen sich erbrechen, weil dieser Geruch in den Häusern ist -, trotzdem nach wie vor eingelagert wird und diese Stoffe ein Jahr lang weiter ausdünsten. Das halte ich für einen unhaltbaren Zustand.

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass Sie sagen, an dieser Stelle ist Gefahr im Verzug und wir müssen jetzt die Ursache bekämpfen, und bevor das nicht passiert, wird nicht mehr eingelagert. Das ist das Erste.

Zweitens. Wir haben in Halle einen Lebensmittelhersteller, der seine Getränke in alle Welt verschickt. Ist die Landesregierung mit diesem Getränkehersteller in Bezug auf die Situation in der Grube Teutschenthal im Gespräch und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus diesen Gesprächen heraus gewonnen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Lange, man kann sich Gefahr im Verzug wünschen, aber sie muss dann auch bestandssicher festgestellt werden. Sie waren bei der Anhörung des Petitionsausschusses in Teutschenthal anwesend, als vor allen Dingen die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes bzw. die Amtsärztin erklärt hat, welche Kausalitäten man annehmen könnte, welche aber auch unsicher sind.

Für eine valide Grundlage für die Entscheidung „Gefahr im Verzug“ bot und bietet dies bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Anhaltspunkt.

Aus diesem Grunde spielt es für mich im Moment, da wir den Befund haben, dass keine akute Gesundheitsgefährdung vorliegt, keine Rolle mehr, auf diesem Strang weiter zu verfahren. Vielmehr gilt es, die Belästigung, die jetzt schon vorhanden ist und die bereits über Monate anhält, und zwar mit Spitzen und weniger dramatischen Belästigungen, in den Blick zu nehmen und darauf die Entscheidung zu gründen.

Das ist meines Erachtens nach Ablauf einer entsprechenden Frist, die das Bundes-Immissionschutzgesetz für solche Messungen vorsieht, möglich und das wird dann auch geschehen; da sind wir sehr nah dran.

Wir müssen nur - auch das sieht das Recht nun mal vor - dem „Unterworfenen“ auch die Möglichkeit geben, eine andere Alternative zu finden als die, den ganzen Laden einzustellen. Nun: Das ist tatsächlich der Versuch, mit dieser Geruchseliminierung Erfolge zu erzielen. Aber wir haben ja am Anfang unserer Diskussion bereits festgestellt: Bisher können wir keine Erfolge feststellen. Jetzt müssen wir im nächsten Monat auch reagieren; das ist doch gar keine Frage.

Zum Zweiten. Ja, seien Sie versichert, dass dieser Minister sich auch darum kümmert, was im Umfeld passiert. Ich war am vergangenen Don-

nerstag, bevor wir uns mit dem Ausschuss zur Befahrung in Angersdorf getroffen haben, eben genau bei diesem Lebensmittelhersteller, weil das natürlich für uns ein nicht unerhebliches, wichtiges Faktum ist, inwieweit Unternehmen aus der Umgebung, vor allen Dingen aus der Ernährungswirtschaft, beeinträchtigt sein könnten.

Wichtig an diesem Gespräch war - das Unternehmen existiert ja schon in der gesamten Zeit des bisherigen Versatzbergbaus -, dass der Geschäftsführer zurzeit von keinen Problemen für sein Unternehmen ausgeht, aber natürlich nicht ausschließen will, dass diese nicht irgendwann auftreten. Vor allen Dingen, wenn es eine nachhaltige Diskussion über dieses Thema gibt, nämlich eine erhebliche Belästigung oder Belastung der Menschen in der Umgebung durch Gerüche. Vor diesem Hintergrund besteht natürlich auch von dieser Seite ein Interesse, dass der Zustand beendet wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der nächster Fragesteller ist der Abg. Herr Hövelmann. Dann der Abg. Herr Bommersbach, der Abg. Herr Gallert und der Abg. Herr Raue noch einmal. Bitte schön.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich komme auf die Frage der Einhausung der Luftansauganlage zurück, weil ich den Eindruck habe, dass das Unternehmen in 14 Jahren mit einer erfolgreichen Hinhaltenaktik durchgekommen ist; ich will es mal so sagen. Da haben natürlich viele ihren Teil dazu beigetragen, dass es diesem Unternehmen gelungen ist, durch die Zeit zu kommen.

Deshalb will ich konkret nachfragen. Sie haben vorhin auf die Frage des Kollegen Raue geantwortet, dass verwaltungsrechtliche Schritte eingeleitet werden, wenn die entsprechende Auflage nicht erfüllt wird. Die Auflage ist ja nicht erfüllt, jedenfalls bis zum heutigen Tage nicht. Sie ist sicherlich auch in kürzester Zeit nicht erfüllbar; jedenfalls kann ich mir das nicht ohne Baugenehmigung und allem, was dazu kommt, vorstellen. Ist der mögliche Bestandteil einer Verwaltungsentscheidung auch die Stilllegung der Luftansauganlage?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abgeordneter, das wäre die Ultima Ratio.

(Zuruf: Dann immer ran!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Sie waren fertig, ja? - Okay. Dann Herr Abg. Bommersbach, bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben vorhin schon gesagt, dass die Einlagerung von schwach radioaktiven Abfällen momentan nicht stattfinden wird. Das wird in den sozialen Medien sehr heftig diskutiert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die Ansage klar, dass das momentan nicht zur Debatte steht und auch nicht gewünscht ist. Richtig?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Es gibt im Moment nicht einmal einen Antrag darauf. Gäbe es ihn, müsste man unter Berücksichtigung der Regelungen über den Versatzstoffein-satz darüber befinden. Meines Erachtens besteht kein Interesse daran, dass wir einem solchen Antrag stattgeben. Das ist die entsprechende Aussage, die wir dazu wünschen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage?

Frank Bommersbach (CDU):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Ich habe eine Nachfrage, und zwar hinsichtlich der gesundheitlichen Belastungen durch die Geruchsstoffe. Wir wissen alle, dass die Feiertage vor der Tür stehen. Der Bürgermeister Herr Wunschinski, der heute anwesend ist, hat es für die Gemeinde nicht erlaubt, dass an Sonn- und Feiertagen dort entsprechend Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Diese Versagung ist aufgehoben und eine weitere Arbeit an Sonn- und Feiertagen genehmigt worden.

Können Sie sich vorstellen, dass nach den Erkenntnissen und den Ergebnissen des Besuches, die wir jetzt haben, möglicherweise noch mal geprüft wird, ob denn nicht dem Begehren der Gemeinde Teutschenthal, nämlich der Versagung von Sonn- und Feiertagstätigkeit, stattgegeben werden kann, zumal wir auch eine Dienstauf-

sichtsbeschwerde der Grube gegen den Bürgermeister Wunschinski haben, der eigentlich nur im Sinne der Bürger gehandelt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nur zur Klarstellung: Über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit hat nicht meine Behörde zu entscheiden. Ich will Sie aber über zwei Dinge in Kenntnis setzen.

Zum einen gibt es heute Nachmittag ein Gespräch mit der Geschäftsleitung der Grube bei mir im Hause, um das ich Herrn Staatssekretär Wunsch gebeten habe, um auf das Unternehmen einzuwirken und freiwillig auf diese Sonn- und Feiertagsarbeit zu verzichten, auch als vertrauensbildende Maßnahme in die Region. Mir scheint dies ein wichtiges Signal zu sein. Ich hoffe, dass wir heute Nachmittag auf dem Verhandlungswege so etwas erreichen können.

Zum anderen habe ich das Unternehmen im Nachgang zu unserer Befahrung vom vergangenen Donnerstag angeschrieben und darauf hingewiesen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Möglichkeit sehen - ich glaube, das Wort „noch“ war unterstrichen -, eine unmittelbare Untersagungsverfügung zu erlassen.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Geschäftsleitung und den Gesellschafter gebeten, freiwillig auf die Einlagerung eines bestimmten Stoffes zu verzichten bis zur endgültigen Klärung, ob die Geruchseliminierungsanlage funktioniert bzw. ob weitere Stoffe noch eine Rolle spielen können, weil es im Moment die Vermutung gibt, dass ein ganz bestimmter Teil dieses Versatzes, der sich im Sommer oder in diesem Jahr geändert hat, zu dieser enormen Geruchsbelästigung führt.

Ich habe darum gebeten, als freiwillige Maßnahme des Unternehmens zur Vermeidung einer rechtlichen Auseinandersetzung, zu der wir - das will ich ganz offen sagen - ab 1. Januar bereit sind. Das Unternehmen hat mir sofort geantwortet, dass man darüber jedenfalls nachdenken will. Auch dies wird möglicherweise heute Nachmittag, spätestens Ende der Woche ein Punkt sein, über den wir Klarheit haben.

Aber ich hielte auch dies für eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme, um miteinander in einem Zusammenspiel zwischen Bevölkerung und Unternehmensleitung weiter voranzukommen. Es war mir wichtig, Ihnen das noch zu sagen.

Es passiert also neben den rechtlichen Dingen, auf deren Einhaltung Sie durch mich sicher vertrauen dürfen, eine Menge auch im Bereich des informellen Umgangs miteinander. Ich glaube, nach dem bisherigen Eindruck, den die Menschen vor Ort von der Grubenleitung haben, dass dort inzwischen ganz erhebliche Vertrauensverluste eingetreten sind. Um diese zu überwinden, wären die Maßnahmen, die ich vorgeschlagen habe, sicherlich ein erster Schritt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der nächster Fragesteller ist - das habe ich schon gesagt - der Abg. Herr Gallert, dann der Abg. Herr Raue, der Abg. Herr Lange. Und ich habe gerade noch eine erneute Wortmeldung von Herrn Bommersbach gesehen. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, wir verstehen schon die schwierige Situation, in der Sie sich jetzt befinden. Es geht um Entscheidungen, die in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 getroffen bzw. nicht getroffen worden sind. Wir wissen alle, wer damals der zuständige Minister gewesen ist; das waren nicht Sie.

Deswegen muss ich Sie jetzt erstens im Konjunktiv fragen und zweitens fragen, welche Dinge inzwischen in Ihrer Behörde unternommen worden sind oder welche Sie vorhaben, um dieses Verwaltungsversagen, das Sie uns erklärt haben, zu untersuchen.

Sie haben - das habe ich richtig verstanden? - gesagt, es gab eine klare Auflage, ein Gebäude zu errichten, in dem der Umschlag dieser Stoffe stattzufinden hat. Diese Auflage ist auf Antrag zweimal ausgesetzt worden. Danach hat sich nie etwas gerührt, wenn ich das richtig verstanden habe.

Hätte, nachdem diese Auflage beim zweiten Mal ausgelaufen ist, nicht eigentlich ein Widerruf der Betriebsgenehmigung durch das Landesbergamt bzw. durch das Landesverwaltungsamt erfolgen müssen? - Das ist meine erste Frage.

Zweitens haben Sie gerade gesagt, offensichtlich passierte dann - aus welchen Gründen auch immer - gar nichts mehr. Gibt es Analysen in Ihrem Haus, in der zuständigen Behörde, wie es zu dieser Fehlentscheidung in den zuständigen Behörden - ich gehe vom Landesbergamt aus - gekommen ist vor dem Hintergrund - das will ich noch mal in Erinnerung rufen -, dass es zu einem parallelen Fall, nämlich Möckern, zeitgleich einen Untersuchungsausschuss zum Versagen in diesem Bergamt gegeben hat? Gibt es dort Anstren-

gungen, mal zu erfahren, wie es zu diesem Verwaltungsversagen kam?

(Zuruf: Nein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Gallert, dass da ganz offenbar nicht lege artis gearbeitet wurde, kann jeder beurteilen, der sich den Vorgang anschaut. Das ist ein hohes Ärgernis.

Für den Zeitraum, für den ich jetzt Verantwortung übernehme, kann ich Ihnen jedenfalls sagen, dass wir jetzt sehr viel enger die Prozesse am LAGB begleiten und dass wir auch aus meinem Hause noch einmal durch personellen Aufwuchs dafür sorgen werden, dass diese Begleitung intensiviert wird. So etwas sollte sich in dieser Form nicht wiederholen.

Zur Ehrenrettung aller Beteiligten und bei allen richtigen Hinweisen auf untaugliches Verwaltungshandeln möchte ich aber sagen, dass der Vorgang deshalb auch eine Weile nicht weiter bearbeitet worden ist, weil man eine andere Stoßrichtung, eine andere Art der Verhandlungen mit dem Grubenbetreiber über die Zusammensetzung der Versatzstoffe und Ähnliches betrieben hat. Dann ist die Einhausung tatsächlich nicht mehr als - so ist es mein Eindruck nach Aktenstudium - das Relevanteste in diesem Zusammenhang gesehen worden.

Natürlich ist es das gute Recht eines jeden Empfängers eines Verwaltungsaktes, eines Bescheides, einzelne Bestimmungen daraus anzugreifen und zu sagen, dazu möchte ich gern eine Alternative mit euch verhandeln; dazu möchte ich gern eine andere Lösung haben.

Was unzureichend ist - das lässt sich überhaupt nicht leugnen -, ist der Umstand, dass dann tatsächlich bis in die jüngsten Tage hinein, also bis Anfang 2016, dieser Prozess einfach nicht nachdrücklich genug betrieben wurde. Das wird in Zukunft so nicht mehr vorkommen. Das kann ich Ihnen jedenfalls für den Bereich sagen, für den ich Verantwortung habe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist noch einmal Herr Raue. Bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Es ist sehr schade, dass sich die Person, die eigentlich die tiefste Sachkenntnis hat und die

größte Verantwortung trägt, von einem Minister vertreten lässt, der wahrscheinlich die allerwenigste Schuld an der Sachlage hat. Das will ich einmal zu Protokoll geben. Also, Herr Ministerpräsident, das empfinde ich als eine große Schande.

Nun zu meiner Frage. Die ist eigentlich auch an Sie gerichtet. Im Jahr 2002 brannte es in der Grube Teutschenthal unter Tage mehrere Wochen lang. Laut Staatsanwaltschaft Halle handelte es sich dabei um Pyrolysekoks mit einem hohen Anteil an Kohlenstoff und Aluminium, der aus einer Recyclinganlage kam. Darüber hinaus haben viele der eingelagerten Stoffe ein hohes Freisetzungspotenzial an Wasserstoffgas, das selbst bei vorheriger Behandlung fortbesteht. Dieses Wasserstoffgas ist hoch brennbar und explosiv.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Auf der Homepage des Betreibers der Grube und in der Richtlinie bezüglich des Erlasses zulässiger Versatzstoffe steht geschrieben, dass Stoffe, die selbstentzündliche und toxische Gase bilden, für den Einsatz unter Tage ausgeschlossen sind.

Warum lassen Sie es zu, Herr Ministerpräsident Haseloff, dass dennoch solche hochgefährlichen Stoffe in einem Versatzbergwerk, das in Wirklichkeit eine Giftmülldeponie unter Tage darstellt, eingesetzt werden? Und ist das von Ihnen, lieber Minister Willingmann, in das Unternehmen gesetzte Vertrauen noch gerechtfertigt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Raue. Aber ich denke, wir sollten mit unseren Äußerungen doch etwas zurückhaltender sein. Wir müssen es akzeptieren, dass die Regierung, wenn die Regierungsbefragung stattfindet, selbst entscheidet, ob ein Fachminister oder jemand anderes spricht. Das müssen wir einfach akzeptieren. Da nützt es auch nichts, wenn Sie es zwei-, drei- oder mehrmals wiederholen. - Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin, ich würde auch an dieser Stelle um Folgendes bitten - ähnlich wie bei der Antwort auf die Frage der Abg. Funke -: Die Rekonstruktion von Vorgängen aus dem Jahr 2002 und die Zeit danach ist im Moment auch aus Sicht des Ministers nicht der vordringlichste Vorgang. Der vordringlichste Vorgang ist, die akute Situation zu beenden. Wir können uns dann irgendwann mal an die Vergangenheitsaufarbeitung machen und sehen, was vielleicht in der Vergangenheit nicht funktioniert hat.

Vor dem Hintergrund: Ich will Ihnen gern die Frage schriftlich beantworten, was seinerzeit zu wel-

chen Erwägungen geführt hat, um so zu verfahren. Aber da müsste ich jetzt tatsächlich erst einen Auftrag auslösen. Ich bitte also insoweit um Nachsicht.

Was das Vertrauen betrifft: Bitte gestatten Sie mir, dass ich dabei sehr auf einen professionellen Umgang Wert lege. Ich halte viel davon, vernünftig miteinander zu interagieren und auch bei unterschiedlichen Positionen und unterschiedlichen Rollen, die wir als Aufsicht gegenüber einem solchen Betreiber einnehmen, den jeweiligen Respekt vor dem anderen nicht zu verlieren.

Das heißt, dass ich im Moment dem Unternehmen durchaus abnehme, dass es ehrliche Bemühungen unternimmt. Ich gerate allerdings auch dann in Zweifel, wenn diese Bemühungen über einen sehr langen Zeitraum erfolglos sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben jetzt noch zwei Fragesteller, Herrn Bommersbach und Herrn Zimmer.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Sie haben mich vergessen!)

- Entschuldigung, ja, das stimmt. Dann ist erst Herr Lange dran. Das waren jetzt so viele Namen. Entschuldigung, das habe ich übersehen.

Bevor ich aber Herrn Lange das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Schule „LebenLernen“ aus Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Lange, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Präsidentin hat natürlich recht, wenn sie sagt, dass die Landesregierung selbst entscheidet, wer antwortet. Gleichwohl steht es den Abgeordneten natürlich zu, ihr Bedauern darüber klar auszusprechen, dass die Verantwortung, beispielsweise für die Nichterrichtung dieser Lagerhalle, beim Ministerpräsidenten liegt, der damals Wirtschaftsminister war. Dass Herr Haseloff natürlich auch irgendwann zu seiner Verantwortung stehen muss, das ist, denke ich, eindeutig.

Ich habe allerdings noch eine andere Frage, und zwar zum radioaktiven oder schwachradioaktiven Material bzw. zu dem - in Anführungsstrichen - Bauschutt aus den Atomkraftwerken, der nach der Versatzverordnung als Versatz eingelagert werden darf.

Sie haben als Minister gerade geantwortet, dass Sie kein Interesse daran haben, dass solches

Material eingelagert wird. Das haben alle nicht. Es gab auch viele Leute, die kein Interesse daran haben, dass dort unten Giftmüll als Versatz eingelagert wird; und trotzdem geschieht es.

Denn was passiert im LAGB regelmäßig? - Die gucken auf die Verordnung und sagen, die Verordnung besage, das dürfe eingelagert werden, und das Unternehmen wird darauf bestehen, dass es einlagert werden darf, weil es die Verordnung so regelt. Wir haben es mit einem hochaggressiven Unternehmen zu tun, das regelmäßig Klagebereitschaft zeigt.

Jetzt frage ich Sie als Minister: Haben wir denn unter den derzeitigen Bedingungen, die uns der Bund vorgegeben hat, die rechtlichen Möglichkeiten, die Einlagerung eines solchen Materials aus Atomkraftwerken zu versagen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich habe es gerade gesagt, die Strahlenschutzverordnung wurde Ende Oktober geändert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sprechen Sie bitte in Ihr Mikrofon.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich dachte, das würde ich tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie können auch mittig stehen. Dann kommt das auf beiden Seiten an.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich versuche es mit der alten Professorenstimme; sehen Sie es mir nach. - Die Strahlenschutzverordnung ist Ende Oktober geändert worden. Das hat die Voraussetzungen dafür geschaffen. Unter den Bundesländern wurde in der Tat - damit haben Sie recht - ein Bedarf im Hinblick auf den Versatzbergbau gesehen, den wir übrigens auch in Sachsen-Anhalt und bundesweit noch an weiteren Stellen betreiben und den wir auch wollen, weil er nämlich zur Sicherung dieser Ewigkeitslast der Bergbausicherung beiträgt. Daher wurde mit dieser Änderung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Bauschutt von Atomkraftwerken zukünftig grundsätzlich eingelagert werden kann.

Der gesamte Rest betrifft Verwaltungsentscheidungen nach entsprechenden Regelungen, die

noch ausformuliert werden. Ich bitte also um Nachsicht, dass ich jetzt noch nicht damit anfangen, die Entscheidung eines Antrags zu determinieren, der noch nicht einmal gestellt worden ist. Ich habe Ihnen nur gesagt, dass ich überhaupt kein Interesse daran habe, diese Diskussion zu eröffnen. Wenn wir es verhindern können, dann verhindern wir es. Ist das deutlich genug?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Abg. Bommersbach.

Frank Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe hier einen Schriftsatz, der sehr interessant ist. Ich will Ihnen daraus einmal ein Stückchen vorlesen: Mit Schreiben vom 6. Februar 2018 wurde eine Stellungnahme der Gemeinde Teutschenthal unter dem Aktenzeichen 4.6 übermittelt, in dem keine Einwände zum geplanten Bauvorhaben und der darin beschriebenen Sonntagsarbeit vorgebracht wurden.

Ich sage noch einmal das Datum: 6. Februar. Da wurde nämlich die Anfrage an die Gemeinde gestellt, dass das unbedingt notwendig ist.

Danach ist das genehmigt worden, wie wir wissen, und im Prinzip ist ein Vierteljahr lang überhaupt nichts passiert. Nachdem ein Vierteljahr nichts passiert ist und die Aufsichtsbehörde auch dort nichts hat sehen wollen oder wie auch immer, sind im Nachgang neue Zeiten beantragt worden.

Ihr Amt, nämlich das Landesamt für Geologie und Bergwesen, hat mit Schreiben vom 24. September gesagt, da die Gemeinde ja im Sommer nichts dagegen hatte, kann dort auch über Weihnachten gearbeitet werden. Ich möchte an dieser Stelle einmal die Spannzeiten vorlesen: Das ist jedes Wochenende, 23. September, 30. September, 3. Oktober, 7. Oktober, 14. Oktober, 21. Oktober, 28. Oktober, 31. Oktober und das geht so weiter.

Jetzt kommen wir zu den Weihnachtstagen: 23. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember, 30. Dezember, 1. Januar, 6. Januar, 13. Januar usw. usf. bis zum 3. März.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Bommersbach, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage.

Frank Bommersbach (CDU):

Ja. - Die Frage lautet: Es erschließt sich mir nicht - vielleicht können Sie uns das sagen -, wieso ein Vierteljahr lang nichts passiert ist und es jetzt über die Weihnachtsfeiertage so dringend ist, dass unbedingt diese Sonntags- und Feiertage

tagsarbeit stattfinden muss und die Leute noch nicht einmal in Ruhe und geruchsfrei unter ihrem Weihnachtsbaum sitzen können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Bommersbach, Sie fragen das zu Recht. Ich wünschte, ich könnte Ihnen eine verbindliche Auskunft dazu geben. Aber die Abfolge der Termine, die Sie nennen, hängt für mich unmittelbar damit zusammen, dass die Geruchsbelästigung seit dem Sommer verstärkt aufgetreten ist. Ich hatte ein Stück weit gehofft - aber gestatten Sie mir, dass ich mich danach erkundige -, dass ein Teil dieser Maßnahmen auch dazu dient, das Problem zu lösen, und man deshalb versucht, auch unter Verzicht auf Wochenendfreizeit, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Ich werde dem nachgehen. Darauf haben Sie einen berechtigten Anspruch. Ich sage noch einmal: Es wurde unsererseits der Wunsch an das Unternehmen herangetragen, freiwillig insbesondere auf Arbeitszeiten zwischen den Jahren und zum Fest zu verzichten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben noch zwei Fragesteller, und zwar Herrn Zimmer und Herrn Gallert. Bitte.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Herr Minister, erst einmal herzlichen Dank für die detaillierten Antworten an dieser Stelle. Ich darf auch feststellen, dass wir uns zu einem Großteil über die Arbeit des LAGB, des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, unterhalten, dass wir uns über deren Verantwortung unterhalten.

Ich habe aber in meiner Ursprungsfrage nicht nur auf bergbauliche, sondern auch auf abfallwirtschaftliche Belange und auf Belange des Gesundheitsschutzes abgestellt. Wenn ich darüber nachdenke, bei welchen Verfahren, auch kleinen Verfahren wie Umweltgutachten, Umweltverträglichkeitsanalysen und dergleichen brauchen, dann stelle ich mir die Frage, welche Maßnahmen denn das für den Umweltschutz zuständige Landesamt unternimmt, welche Maßnahmen das für den Umweltschutz zuständige Ministerium übernimmt und welche Maßnahmen das für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige Ministerium unternimmt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Sie gestatten, dass ich für die beiden geschätzten Kolleginnen antworte. Beide Behördenbereiche sind einbezogen worden. In dem Bürgergespräch am vergangenen Donnerstag nach der Befahrung wurde das deutlich, sowohl durch die Medizinerin des Landkreises - also damit auch der Bezugspunkt zum Gesundheitsministerium - als auch durch einen Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz. Sie arbeiten jeweils dem zuständigen LAGB zu; denn das muss letztlich die Entscheidung fällen, auf die wir warten und die wir zu treffen haben.

Es ist aber völlig klar, dass diese beiden Behörden bzw. die jeweiligen Vertreter dieser Behörden mit uns und damit mit dem LAGB eng kooperieren. Sie sind also nicht außen vor, aber es ist klar, dass das LAGB hierbei den Hut aufhat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich schaue noch einmal in die Runde und ich sehe keine weiteren Fragen. Nach der Frage von Herrn Gallert würde ich diese erste Fragerunde erst einmal abschließen wollen und zum nächsten Fragesteller, zur AfD, kommen. Ich werde dann sagen, wie viel Zeit wir noch zur Verfügung haben für die Regierungsbefragung. Dann müssten wir vielleicht zu einer Entscheidung kommen. - Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich will noch einmal sehr dringend nachfragen und auch begründen, warum die Dringlichkeit so groß ist. Sind Sie in Ihrer Verantwortung als zuständiger Minister jenseits der aktuellen Frage, wie man die Situation in Teutschenthal bereinigen kann, bereit, das aus unserer Sicht strukturelle Versagen des Landesbergamtes in dieser Frage zu untersuchen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen?

Ich will diese Frage auch begründen. Wir haben bereits jetzt die Situation, dass wir zum gleichen Thema zwei Untersuchungsausschüsse in diesem Landtag hatten. Zu dem Thema „Beraterverträge“ gab es im Jahr 2007 und auch jetzt jeweils einen Untersuchungsausschuss.

Wir hatten, während das Landesbergamt in dieser Art und Weise bei Teutschenthal versagt hat, zu einem parallelen Fall, nämlich zu Möckern, ebenfalls einen Untersuchungsausschuss. Ich habe noch einmal dringend die Bitte, dass in Ihrem Haus und in Ihrer Verantwortung die Dinge aufgeklärt werden, die in dieser Zeit schief liefen. Ansonsten dürfte die Schlussfolgerung jedem in diesem Raum klar sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Gallert, es bedarf, wenn man dieses Amt seriös führen will, nicht der dringlichen Ermahnung, dass selbstverständlich Verwaltungsprozesse zu optimieren und Unzulänglichkeiten aufzuklären sind.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Doch, dessen bedarf es!)

- Ich fühle mich jetzt persönlich davon angesprochen. - Es ist aber völlig klar, dass dieser Vorgang aufgearbeitet wird, übrigens in jede Richtung aufgearbeitet wird, also auch mit Blick darauf, was es möglicherweise für nachvollziehbare Gründe gegeben haben mag. Im Moment erschließt sich das nicht sofort. Aber lassen Sie mir dafür etwas Zeit. Ich will auch dazu gern berichten.

Ich will noch einmal unsere Aussage wiederholen: Es wird im Moment mit Nachdruck auf die Umsetzung des seinerzeitigen Bescheides und der entsprechenden Nebenbestimmungen Wert gelegt und darauf hingearbeitet, und das geht nur gemeinsam mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Willingmann. Ich habe bereits gesagt, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sie dürfen jetzt Platz nehmen. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Die AfD-Fraktion hat jetzt das Recht, ihre Frage zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass wir noch zehn Minuten zur Verfügung haben. Deswegen stelle ich jetzt einfach einmal die Frage, ob das Plenum bereit ist, die Fragestunde zu verlängern.

(Zuruf von der CDU: Nein! - André Poggenburg, AfD: Verlängern!)

Diesbezüglich bitte ich um das Handzeichen. Oder wollen wir bei einer Stunde bleiben? - Wer also für eine Stunde ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Wer lehnt dies ab? - Das ist die AfD-Fraktion; teilweise gibt es aber auch nur Stimmenthaltungen. Das ist dann wahrscheinlich der Rest.

Es wird also keine Verlängerung geben. Deswegen haben wir noch neuneinhalb Minuten Zeit. Ich werde dann unterbrechen. - Bitte, jetzt ist der Fragesteller an der Reihe. Herr Farle wird die Frage stellen. Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der extrem penetrante, ätzend in der Nase beißende Gestank, der je nach Wetterlage das Einzugsgebiet bis nach Halle-Neustadt

(Zurufe: Nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist jetzt nicht wahr!)

tagelang in den Würgegriff nimmt, war nicht der Hauptgrund für die große Wut und Angst der Anwohner. Deren Anliegen resultierte aus den Krankheitssymptomen wie Magen-, Hals- und Kopfschmerzen, Nasenbluten, Übelkeit, Schwindelgefühle, Pseudokrapp und - jetzt hören Sie bitte genau zu! - aus veränderten Blutwerten mit Nachweisen von Strontium, Quecksilber, Blei und radioaktiven Substanzen.

Seit dem Jahr 1991 wird die Grube Teutschenthal mit Giftmüll gefüllt. Im Jahr 2006 wurde die Dickstoffversatzanlage am Schacht Angersdorf direkt neben einem Wohngebiet errichtet. Schon dies hätte niemals geschehen dürfen. Als es fünf Jahre später um die Genehmigung einer weiteren Dickstoffanlage am Angersdorfer Schacht ging, haben Sie, Herr Dr. Haseloff, als Wirtschaftsminister die damalige Bürgerinitiative mit den Worten unterstützt - ich zitiere -: „Wir werden alle denkbaren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sehr sorgfältig prüfen.“ Im Ergebnis wurde die zweite Anlage nicht gebaut.

Dieses Unternehmen hat aber unterirdisch eine 4 km lange Leitung gelegt, durch die genau die gleichen Mengen, die Sie mit einer zweiten Anlage dort hätten verfüllen können, unter Tage nach Angersdorf geleitet werden. Man hat eine neue Technologie entwickelt, wonach der Giftmüll einfach von Teutschenthal kilometerweit unterirdisch nach Angersdorf geschafft wird. Man baute eine zweite Versatzstoffanlage als Abfallbehandlungsanlage in Bad Lauchstädt. Hierfür erteilte das Landesverwaltungsamt im Januar 2017 die Genehmigung. Seitdem ist die Giftstoffmenge enorm gestiegen.

Jetzt frage ich Sie, Herr Dr. Haseloff, als denjenigen Wirtschaftsminister, der diese Vorgänge am besten kennt: Wie können Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren, dass in Teutschenthal, Angersdorf und Umgebung Menschen tagtäglich Stoffen ausgesetzt werden, die hochgiftig sind, enorme Gesundheitsgefahren hervorrufen und sogar Krebs erzeugen können? Wieso stoppen Sie mit Ihrer Regierung nicht sofort die gesundheitsgefährdende Einlagerung des Giftmülls?

Ich fordere Sie ausdrücklich auf, dazu Stellung zu nehmen und sich nicht hinter Ihrem Wirtschaftsminister oder den anderen beiden Ministerinnen, die sowieso nichts zu der Sache sagen, obwohl

sie dafür zuständig sind - sowohl das Umweltministerium als auch das Verbraucherschutzministerium sind dafür zuständig -, zu verstecken. Ich fordere Sie als Chef dieser Regierung auf zu erläutern, was Sie dafür tun, damit das sofort aufhört. Denn die Menschen werden krank. Es bestehen enorme Gesundheitsgefahren. Das können Sie doch mit Ihrem Gewissen als Christ überhaupt nicht vereinbaren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich verstehe das jetzt nicht, weil wir dieses Themengebiet soeben bereits behandelt haben.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Ich habe auch gesagt, dass die Landesregierung entscheidet. Wenn der Ministerpräsident entscheidet, dass er zu diesem Thema spricht, Herr Farle,

(Robert Farle, AfD: Hat er schon getan!)

dann ist das seine Entscheidung. Aber ich habe das vorhin auch schon zu Ihrem Kollegen gesagt. Sie können das im Prinzip drei-, vier- oder fünfmal fordern. Die Entscheidung liegt bei der Landesregierung. Das müssen wir einfach akzeptieren. Oder wir müssen andere Regeln festlegen. Das ist aber bislang nicht geschehen.

Herr Ministerpräsident steht hier vorn. Er wird sicherlich antworten. Aber ich denke, zukünftig sollten wir so etwas trotzdem vermeiden. Die Entscheidung trifft immer die Landesregierung. - Bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin, schönen Dank für die Möglichkeit zu sprechen. - Herr Farle, zuerst gebe ich nur einmal den Hinweis, dass sich die erste Anfrage und in der Folge der gesamte Themenkomplex immer auf Herrn Willingmann bezogen. Dieser hat für die Landesregierung gesprochen. Wenn dem noch etwas hinzuzufügen gewesen wäre, dann hätte ich mich schon zu Wort gemeldet.

Sie haben mich jetzt explizit angesprochen und ich entziehe mich Ihrer Anfrage nicht. Ich kann aber an dieser Stelle nur einige grundsätzliche Dinge sagen. Wir können dieses Thema gern nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch darüber hinaus im Rahmen weiterer Befragungen durchdeklinieren.

Denn eines können Sie mir abnehmen: Ich wie auch meine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett haben einen Amtseid darauf abgelegt, haben geschworen, dass wir Schaden vom Land Sachsen-Anhalt abwenden, ihn nicht zulassen und dafür sorgen, dass die Menschen hier ein gedeih-

liches Leben, ohne Gefahr und ohne Schaden zu nehmen, führen können. Dafür sind wir jeden Tag unterwegs. Das können Sie mir abnehmen. Ansonsten brauchte ich nicht arbeiten zu gehen. Ganz im Gegenteil: Es ist meine tiefste innere Überzeugung, mich jeden Tag dafür einzusetzen. Erstens.

Zweitens. Lassen Sie mich zwei, drei Sätze zur Genese dieses gesamten Vorganges sagen. Wir müssen viele Jahrzehnte zurückblicken. Warum gibt es überhaupt die Notwendigkeit, dort Stoffe einzubringen und die Hohlräume in dieser Größenordnung zu füllen? - Weil dort über viele Jahrzehnte ein offensiver, ja aggressiver Bergbau - auch an damals in der DDR existierenden Vorschriften vorbei - praktiziert wurde, der, wenn nicht gehandelt und dort nicht Volumen hineingebracht wird, dazu führt, dass sich das gesamte Deckgebirge senkt. So habe ich das noch in Erinnerung, obwohl die fachliche Zuständigkeit in diesem Bereich teilweise schon eine ganze Reihe von Jahren zurückliegt. Damit sind größere Flächen auch bewohnten Raumes - Menschen, die dort Haus und Hof haben und ihr Leben verbringen - entsprechend gefährdet.

Das heißt, wir müssen handeln.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das müssen wir aber nicht mit Giftmüll!)

Wir müssen die Möglichkeiten nutzen, die bezüglich dessen, was man an Volumen in dieser Größenordnung hineinbringen kann, existent und am Markt verfügbar sind.

Wie gesagt, ich kann jetzt nicht alles im Detail nachvollziehen, weil ich fachtechnisch erstes nicht die Ausbildung habe und zweitens nicht infrage stellen will, dass die Behörden sorgsam nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet haben. Aber es gab immer auch ein politisches Reaktionsschema.

Unabhängig davon sei gesagt - ich begrüße ihn jetzt nicht, Frau Präsidentin, aber dort oben auf der Tribüne sitzt der Bürgermeister -, dass wir einmal eine Phase hatten - in der Folgephase ist es dann übrigens zur Nichtgenehmigung gekommen, wie Sie zu Recht vorgetragen haben -, in der es dort ebenfalls zu Geruchsbelästigungen der Menschen gekommen ist. Es gab große Bürgerveranstaltungen. Bei einer sehr großen war ich dabei. Wir haben dort ein Reaktionsschema gehabt und auch einen entsprechenden politischen Druck auf den damaligen Betreiber - ich weiß nicht, wie jetzt die gesellschaftsrechtlichen Strukturen sind - ausgeübt und ihm mitgeteilt, dass es so nicht geht.

Das ist nicht nur geltendes Recht. Vielmehr dürfen Geruchsbelästigungen, selbst wenn sie bestimmte

Emissionswerte nicht überschreiten, nicht vorkommen. Es muss dort ein menschenwürdiges Leben möglich sein - unabhängig davon, dass wir zu sichern haben, dass das Ganze dort nicht zu einem riesigen flächenhaften Schaden führt.

Ich kenne diese Vorgänge und weiß aus der damaligen Zeit, dass es nicht einfach ist. Es hat vor und nach mir eine Reihe von Ministern gegeben. Herr Willingmann ist übrigens inzwischen der vierte nach mir. Deswegen gibt es eine Gesamtverantwortung, die über diese Behörde wahrgenommen wird und der jeder Minister und jede Ministerin auch nachgekommen ist. Sie können davon ausgehen, dass Herr Willingmann jetzt mit seinem gesamten Ministerium - wir arbeiten schließlich im Kabinett gemeinsam auch mit den anderen Fachministern daran - alle Kraft dafür einsetzt, dass dieses Problem, aber auch das historische Problem gelöst werden.

Wir werden das noch einmal zum Anlass nehmen, gemeinsam weitere Schritte zu besprechen. Aber Herr Willingmann arbeitet mit seinem ganzen Apparat daran, eine Lösung herbeizuführen. Wir werden gemeinsam politischen Druck ausüben, damit auch das unternehmerische Agieren dazu beiträgt, dass die Menschen dort unter menschenwürdigen und erträglichen Bedingungen leben. Davon können Sie ausgehen. Dafür werden wir uns gemeinsam einsetzen.

In Bezug auf aktuelle Genehmigungsverfahren bin ich nicht aussagefähig. Aber wir arbeiten Ihnen das gern zu. Wir arbeiten das gern nach. Herr Willingmann hat Ihnen das alles schon entsprechend vorgetragen. Ich habe mich hier an das Mikrofon gestellt, weil ich dies einmal grundsätzlich zum Ausdruck bringen wollte. Ich bitte darum, von weiteren technischen Nachfragen abzusehen, weil ich mich hier stehend nicht in der Lage sehe, diese zu beantworten.

(Robert Farle, AfD: Vielen Dank!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die Zeit ist auch schon vorüber. Ich habe angekündigt und wir haben auch darüber abgestimmt, dass keine Verlängerung stattfinden wird. Somit ist der erste Teil, die Regierungsbefragung, zu Ende. Für die Fragestunde selbst bleibt keine Zeit.* Aber soweit ich informiert bin, hat sich auch niemand gemeldet, um eine der schriftlichen Antworten zu hinterfragen.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 2, zur Wahl eines - -

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

- Was haben Sie zu schimpfen?

(Heiterkeit - Volker Olenicak, AfD: Dass sich noch jemand gemeldet hat!)

- Herr Olenicak, Sie haben doch sicherlich gerade wie die anderen auch vernommen, dass die Zeit überschritten war. Damit steht keine Zeit mehr für Fragen zur Verfügung. Die Zeit dafür ist abgelaufen. Die eine Stunde ist überschritten.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/3725**

Bedingt durch die Niederlegung des Amtes als Schriftführer durch den Abg. Herrn Loth haben wir über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu befinden, nach dem der Abg. Herr Lieschke nun dieses Amt bekleiden soll.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat gehe ich davon aus, dass die Wahl gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages durch Handzeichen erfolgen kann. Widerspricht dem ein Mitglied des Landtages? - Nein. Dann können wir in dieser Form abstimmen.

Wer dem Vorschlag in der Drs. 7/3725 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Teile der Fraktion DIE LINKE enthalten sich der Stimme.

(Oh! bei der AfD)

Ich habe bemerkt, dass einige gar nicht abgestimmt haben oder nicht abstimmen wollten. Aber eine Mehrheit hat dem Vorschlag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3350**

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in der Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 und 2 und die dazugehörige Antworten zu Protokoll gegeben.

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen -
Drs. 7/3720

Änderungsanträge Fraktion AfD - **Drs. 7/3729,**
Drs. 7/3730 und **Drs. 7/3731**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3737**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages
am 27.09.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst erfolgt die Berichterstattung des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Haushaltsgesetz 2019.

Für die Debatte wurde im Ältestenrat eine Redezeit von insgesamt 240 Minuten vereinbart, die sich folgendermaßen aufteilt: Fraktion der AfD 51 Minuten, Fraktion der SPD 23 Minuten, Fraktion DIE LINKE 33 Minuten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten und Fraktion der CDU 62 Minuten. Der Landesregierung steht eine Redezeit von 61 Minuten zu.

Traditionell beginnen wir nach der Berichterstattung mit der sogenannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden, sofern der Wunsch besteht, die anderen Einzelpläne der Reihe nach - beginnend mit Einzelplan 01 und dann Einzelplan 03 ff. - aufgerufen. - So weit meine Vorbemerkungen.

Ich erteile hiermit das Wort dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Abg. Meister. Bitte.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Danke, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Aufgabe ist es jetzt, im Rahmen der Berichterstattung neutral über den Verlauf der Beratungen zu informieren. Wir haben über eine dreistellige Zahl an Änderungsanträgen in einer zweistelligen Zahl von Ausschüssen befunden. Wenn ich hierzu in der gewohnten Detailtiefe vortragen würde, dann wäre das Weihnachtsfest für viele in Gefahr.

(Andreas Schumann, CDU, lacht)

Deswegen möchte ich das nicht tun.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich werde trotzdem im Einzelnen auf die Einzelpläne eingehen und sie kurz anreißen. Auch das wird seine Zeit dauern. Das ist kein Grund zur Ausgelassenheit.

Der Landtag überwies den Ihnen in der Drs. 7/3350 vorliegenden Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 in der 55. Sitzung am 27. September 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurden alle weiteren ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Aus-

schusses für Petitionen beteiligt. Ziel war es, das Haushaltsgesetz 2019 noch in diesem Jahr zu verabschieden. Dieses Ziel können wir heute erreichen.

Am 17. Oktober 2018 stand der in Rede stehende Gesetzentwurf erstmals auf der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und es fand die allgemeine Aussprache statt. Die abschließende Beratung, die Bereinigungssitzung, die ursprünglich am 5. Dezember 2018 stattfinden sollte, wurde auf den 6. Dezember 2018 verschoben. Auf die Gründe möchte ich jetzt nicht eingehen. Dadurch würde es noch länger dauern. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen seit der letzten Woche in der Drs. 7/3720 vor.

Der Finanzausschuss befasste sich an zwölf Sitzungstagen mit dem Gesetzentwurf und den Einzelplänen. Bevor die Einzelpläne im federführenden Ausschuss beraten wurden, haben sich die Fachausschüsse mit ihren Einzelplänen befasst und dem Finanzausschuss jeweils eine Beschlussempfehlung zugeleitet.

Die zuständigen Fachministerien nahmen jeweils an den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen teil und informierten zu Beginn einer Beratung über wesentliche Inhalte ihrer Einzelpläne. Anschließend standen sie dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung. Fragen, die unbeantwortet blieben, beantworteten die Ministerinnen und Minister schriftlich. Auch die von den Abgeordneten gewünschten Unterlagen wurden bis zur Bereinigungssitzung vorgelegt.

Einige Eckpunkte aus den Beratungen möchte ich nun kurz erwähnen.

Die Beratung zum Einzelplan 01 - Landtag - fand in der 41. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22. Oktober 2018 statt. Zum Kapitel 01 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - lag dem Ausschuss ein Schreiben der Präsidentin des Landtages mit mehreren Änderungsvorschlägen vor. Diese bezogen sich unter anderem auf eine Erhöhung der Ansätze für die Finanzierung von Beratern sowie die Anschaffung und Betreuung von Technik. Letztlich konnten für diese Änderungswünsche Deckungsquellen gefunden werden, sodass die Änderungen in der Bereinigungssitzung in leicht veränderter Fassung beschlossen werden konnten.

Der Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei - wurde ebenfalls in der 41. Sitzung am 22. Oktober 2018 im Finanzausschuss beraten. Im Einzelplan 02 haben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2017/2018 kaum Veränderungen ergeben. Auf der Ausgabenseite ist gegenüber dem Ansatz 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 160 000 € zu verzeichnen. Dies ist auf Änderungen bei einzelnen Ansätzen

und im Wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien leitete dem Finanzausschuss seine Beschlussempfehlung zu, in der er eine Annahme des Einzelplanes 02 in unveränderter Fassung empfahl. Dem folgte der Finanzausschuss. Allerdings kamen noch zwei Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen hinzu, die in der Bereinigungssitzung beschlossen wurden.

Die Beratung zum Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - fand in der 45. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 14. November 2018 statt. Die Ausgabeansätze im Einzelplan 03 wurden drastisch erhöht. Das ist nicht zuletzt auf die Erhöhung der Personalkosten sowie der Kosten für Bekleidung, Unterbringung und laufende Sachausgaben im Bereich der Polizei zurückzuführen. Auch für den Landesfeuerwehrverband, die Kommunen und den Landessportbund - um nur einige zu nennen - sind erhöhte Ansätze vorgesehen.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich der Beschlussempfehlung des Fachausschusses an. Im Verlauf der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss für Finanzen weitere Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen.

Der Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - stand in der 41. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22. Oktober 2018 zur Beratung. Bei dem Einzelplan 04 handelt es sich um einen typischen Verwaltungshaushalt, der maßgeblich durch Personalkosten und Sachausgaben für den Dienstbetrieb geprägt ist.

Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, der eine Stellenhebung vorsah. Diese wurde beschlossen.

Der Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration - wurde in der 46. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16. November 2018 beraten. Dieser Einzelplan ist durch einen hohen Anteil von Rechtsverpflichtungen geprägt. 96 % der Ausgaben sind durch bundes- oder landesgesetzliche Regelungen bestimmt. Für freiwillige Leistungen stehen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 24,6 Millionen € zur Verfügung. Darin sind institutionelle Förderungen mit einem Volumen von 4,8 Millionen € enthalten. In den Einzelplan wurden Mittel eingestellt, um notwendige Tarifanpassungen vorzunehmen.

Zur Beratung lag dem Ausschuss die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor, die vom Ausschuss für Finanzen beschlossen wurde. Außerdem lag ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, dem mehrheitlich

zugestimmt wurde. Weitere Änderungsanträge, die in der Bereinigungssitzung vorlagen und sich vorwiegend auf die Erhöhung notwendiger Personalausgaben sowie Planstellen bezogen, fanden ebenfalls die erforderliche Mehrheit.

Der Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung - wurde in der 43. Sitzung des Finanzausschusses am 9. November 2018 beraten. Im Einzelplan 06 geht es um die Hochschulpaktmittel sowie um Zuschüsse für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, für Studentenwerke und für die Beschaffung von Großgeräten. Es bestehen in erheblichem Umfang Rechtsverpflichtungen gegenüber den Hochschulen und den medizinischen Fakultäten, die durch Zielvereinbarungen an den Einzelplan 06 gebunden sind.

Der Ausschuss für Finanzen folgte im Ergebnis seiner Beratung der Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Ein Entschließungsantrag, der ebenfalls Gegenstand der Beschlussempfehlung des Fachausschusses war und sich auf die Ausfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin bezieht, wurde ebenfalls beschlossen. Die von der Fraktion der AfD mündlich eingebrachten Änderungsvorschläge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung folgte der Ausschuss für Finanzen weiteren Änderungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen.

Der Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung - wurde in der 47. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19. November 2018 beraten. Der Einzelplan 07 ist vor allen Dingen durch einen hohen Personalkostenanteil geprägt. Die hohen Personalkosten sind vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Beschlusslage des Landtags vorfristig umgesetzt wurde, was dazu geführt hat, dass das Vollzeitäquivalenzziel für den allgemeinbildenden Schulbereich von 14 500 und für pädagogische Mitarbeiter von 1 800 vorgezogen wurde.

Dem Ausschuss lag die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur vor, der sich der Ausschuss für Finanzen anschloss.

Der Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft - wurde in der 43. Sitzung am 9. November 2018 beraten.

Der Einzelplan 08 hat ein Ausgabenvolumen von 195 Millionen € bei einem Zuschussbedarf von 127,3 Millionen €. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sieht weitere Kürzungen für den Einzelplan 08 vor, die allerdings eher marginal sind. Der geänderte Einzelplan 08 wurde schließlich im Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuss beschlossen.

Der Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft - wurde in der 48. Sitzung am 21. November 2018 beraten.

Der Einzelplan für den Bereich der Landwirtschaft war in der Beratung eher anspruchsvoll. Für alle rechtlichen Verpflichtungen sind Finanzierungen realisiert worden. Die Beschlussempfehlung des Fachausschusses lag dem Finanzausschuss zur Beratung vor. Der Fachausschuss empfahl verschiedene Ansatzserhöhungen, denen sich der Finanzausschuss anschloss. Im Ergebnis der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss für Finanzen weitere Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen.

Der Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - wurde in der 44. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12. November 2018 beraten. Der Einzelplan 11 ist durch relativ umfangreiche Veränderungen im Personalbereich gekennzeichnet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Personalabbaupfad der vorherigen Jahre verlassen und für die Jahre 2019/2020 nun die mathematisch-analytische Personalbedarfsberechnung, die für alle Bundesländer gleichermaßen gilt, zugrunde gelegt wurde.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfahl in seiner Beschlussempfehlung verschiedene Änderungen, denen sich der Finanzausschuss anschloss.

Der Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - wurde in der 50. Sitzung am 28. November 2018 beraten. In Einzelplan 13 sind keine Mittel für Fachaufgaben veranschlagt, sondern die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Finanzverwaltung und für einige einzelplanübergreifende Angelegenheiten.

Dem Ausschuss für Finanzen lagen zu seiner Beratung die Beschlussempfehlungen aller mitberatenden Ausschüsse vor, die jedoch keine Änderungsempfehlungen beinhalteten.

Bei den Steuereinnahmen ergaben sich Änderungen. Die einzelnen Änderungen sind in der Tabelle auf Seite 81 der Beschlussempfehlung dargestellt, wo Sie sie finden können.

Der Ausschuss für Finanzen stimmte im Verlauf seiner Beratungen weiteren Änderungsempfehlungen der Koalitionsfraktionen zu.

Der Ausschuss für Finanzen führte seine Beratung zum Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - in der 47. Sitzung am 19. November 2018 durch. In Einzelplan 14 werden, wie in den Vorjahren, zwei Drittel des Ausgabevolumens fremdfinanziert.

Der Ausschuss für Finanzen folgte im Verlauf seiner Beratung der Beschlussempfehlung des

Fachausschusses und beschloss weitere Änderungen, die von den regierungstägenden Fraktionen beantragt wurden. Der Einzelplan 14 wurde schließlich in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie - wurde in der 50. Sitzung am 28. November 2018 beraten. Zur Beratung lag auch hierzu die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor. Da aber innerhalb der Koalitionsfraktionen noch Gesprächsbedarf zum Umgang mit dem Stellenplan bestand, wurde der gesamte Stellenplan des Einzelplans 15 als strittig zurückgestellt und war daher nicht Bestandteil der Abstimmung, sodass auch die GesamtAbstimmung über den Einzelplan 15 auf die Bereinigungssitzung verschoben wurde. Unabhängig davon fand die Beratung zum Einzelplan 15 statt.

Den Änderungsempfehlungen des Fachausschusses folgte der Finanzausschuss. Zur Bereinigungssitzung legten die regierungstragenden Fraktionen einen umfangreichen Änderungsantrag vor, dem im Ergebnis der Beratung zugestimmt wurde. Einzelplan 15 wurde im Ergebnis der Bereinigungssitzung in geänderter Fassung angenommen.

Der Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - wurde in der 40. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten. Nach einer kurzen Aussprache wurde er in unveränderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Ministerium für Kultur - wurde in der 49. Sitzung des Finanzausschusses am 26. November 2018 beraten. In Einzelplan 17 sind Gesamtausgaben von rund 129 Millionen € vorgesehen.

Dem Ausschuss für Finanzen lagen zu seinen Sitzungen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor. Die Abstimmung über alle Änderungsbefehle wurde auf die Bereinigungssitzung verschoben.

Im Verlauf der Bereinigungssitzung wurde der Beschlussempfehlung und den Änderungsanträgen zugestimmt. Im Ergebnis der Beratungen beschloss der Finanzausschuss den Einzelplan 17 in geänderter Fassung.

Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - war unproblematisch. Er wurde in der 40. Sitzung am 17. Oktober 2018 unverändert beschlossen.

Der Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie - wurde in der 50. Sitzung am 28. November 2018 beraten. Der IKT-Haushalt ist ein Querschnittshaushalt, der dazu beiträgt, die Aufgaben und Ziele der Landesregierung in die-

sem Bereich zu realisieren, wobei natürlich auch der Koalitionsvertrag umgesetzt werden sollte.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben über die sie betreffenden Kapitel beraten und dem Finanzausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen zugeleitet. Sie haben dem Einzelplan in Gänze bzw. den einzelnen Kapiteln unverändert zugestimmt.

Diverse Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, die in der Sitzung am 28. November 2018 vorlagen, aber auch die Änderungsanträge, die zur Bereinigungssitzung vorgelegt wurden, wurden beschlossen.

Der Einzelplan 20 - Hochbau - wurde in der 49. Sitzung am 26. November 2018 beraten. In Einzelplan 20 sind ressortübergreifend alle finanziellen und personellen Ressourcen des Hochbaus und des Liegenschaftsmanagements abgebildet.

In Einzelplan 20 sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt Einnahmen in Höhe von 65,6 Millionen € und Ausgaben in Höhe von rund 139,7 Millionen € veranschlagt worden. Die investiven Baumaßnahmen in Hauptgruppe 7 betragen allein 92,4 Millionen €. Verpflichtungsermächtigungen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf in Höhe von insgesamt rund 255,7 Millionen € vorgesehen.

Im Verlauf der Beratung folgte der Ausschuss für Finanzen dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Bei der Gesamtabstimmung nahm der Finanzausschuss den Einzelplan 20 dann in veränderter Fassung an.

Über die Einzelpläne für die Sondervermögen wurden in der 51. Sitzung des Finanzausschusses am 29. November 2018 beraten. Der Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, eine Änderung in Einzelplan 51 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ - vorzunehmen, folgte der Finanzausschuss. Die Einzelpläne 50, 52 und 54, jeweils Sondervermögen betreffend, blieben unverändert.

Die von der Faktion DIE LINKE zur Bereinigungssitzung vorgelegten zahlreichen Änderungsanträge bezogen sich auf die Einzelpläne 03, 05, 06, 07, 08, 09, 13, 14, 15, und 19. Sie fanden nicht die erforderliche Mehrheit; vielleicht mit einer Ausnahme, die man erwähnen sollte: Beim Hebammenfonds in Einzelplan 05 gab es eine faktische Antragsübernahme durch die Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion der AfD kündigte im Verlauf der Beratungen umfangreiche Änderungsanträge zur heutigen Sitzung des Landtages an.

Über den Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2019 wurde ebenfalls in der 51. Sitzung beraten. Zur Beratung lagen eine Synopse

des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie weitere Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor. Die Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte auf der Grundlage der Synopse. Die in den §§ 3 und 16 vorgeschlagenen Änderungen der Koalitionsfraktionen wurden mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss für Finanzen beschloss mehrheitlich, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 7/3720 vor. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen an den Haushaltsberatungen Beteiligten sowie insbesondere beim Ministerium der Finanzen und beim Landesrechnungshof für die zahlreichen Hinweise und Vorschläge bedanken.

Bedanken möchte ich mich im Namen des Ausschusses für Finanzen auch bei den Ministerien, die es trotz des sehr straffen Terminplans ermöglicht haben, dem Ausschuss für Finanzen im Anschluss an die Haushaltsberatungen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen sowie offengebliebenen Fragen bis zur Bereinigungssitzung zu klären.

Außerdem möchte ich mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der dem Ausschuss stets beratend zur Seite stand, bedanken. Ein weiterer Dank gilt dem Stenografischen Dienst, der die zahlreichen Sitzungen dokumentiert hat. Ein ganz besonderer Dank gilt der Ausschussekretärin Frau M., die stets den Überblick behielt und maßgeblich zum organisatorischen Gelingen der Haushaltsberatungen beigetragen hat.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Abschließend möchte ich meinen Ausschusskolleginnen und -kollegen und den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit danken, die es ermöglicht haben, dass wir heute den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschließen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Sie haben das wieder hervorragend gemeistert - das kann man so sagen. Es ist doch immer eine Kraftanstrengung. Deswegen sprechen wir auch von einer sogenannten Generaldebatte über einen zu beschließenden Haushaltsplan und von der Königsdisziplin des Parlaments.

Bevor ich fortfahre, darf ich Damen und Herren der Firma Abasys aus Köthen recht herzlich im Hohen Haus begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin haben wir Gäste auf der Tribüne - ich habe es schon gesehen -, und zwar den Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Barthel und auch Herrn Dieter Steinecke als ehemaligen Landtagspräsidenten mit seinem Vizepräsidenten Herrn Miesterfeldt. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich eröffne somit die angekündigte Generaldebatte zum Einzelplan 02. Hierzu wird die Staatskanzlei/das Ministerium für Kultur sprechen.

(Minister André Schröder meldet sich zu Wort)

- Das ist nicht der Fall. Dann spricht für die Landesregierung der Minister für Finanzen Herr Schröder. Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich habe schon einen Schreck bekommen und mich gefragt, ob es eine Kabinettsumbildung gegeben hat. Das ist aber nicht der Fall.

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns geht es so gut wie lange nicht. Rekorde beherrschen unsere Schlagzeilen. Wir hatten noch nie seit der Wende eine so geringe Arbeitslosenquote. Wir hatten noch nie eine so hohe Kaufkraft - Weihnachten lässt grüßen; die Einzelhändler freuen sich. Die Wirtschaft hat eine jahrelange Aufwärtsentwicklung hinter sich, und auch wenn es erste Warnsignale, stagnierende Zahlen gibt, uns geht es so gut wie lange nicht.

In dieser Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es das vornehme Recht des Landtags, den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung besser und auch teurer zu machen.

Dabei folgten die Regierungsfractionen im Wesentlichen dem Regierungsentwurf. Quantität und Qualität der Änderungsanträge haben sich etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegt. Insgesamt ist nach Abschluss des Beratungsverfahrens zu konstatieren, dass wir heute Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung in einer Höhe von 26,5 Millionen € zu beschließen haben.

Insgesamt gut 11,5 Milliarden € wollen wir im kommenden Jahr ausgeben - ein Rekordplan, den es dann auch tatsächlich umzusetzen gilt. Hierbei wird - da verrate ich kein Geheimnis - jedes Ressort gefragt sein.

Im Übrigen ist der Haushalt nunmehr der elfte seit 2007 ohne neue Schulden und immerhin der achte mit Schuldentilgung. Ich sage das deshalb, weil das nicht in allen Bundesländern üblich ist. Neue Schulden müssen zum Beispiel Schleswig-Holstein und Hamburg in diesem Jahr aufnehmen. Im letzten Jahr hat Nordrhein-Westfalen noch 1,5 Milliarden € an Krediten aufgenommen.

Im kommenden Jahr 2019 planen wir Investitionsausgaben in Höhe von 1,567 Milliarden €. Das liegt auf dem Niveau von 2018. Das ist eine verestigte hohe Investitionsquote von 14 % - diese Angaben sind ohne die Hochwasserhilfe. Etwa die Hälfte dieser Investitionsausgaben sind eigenfinanzierte Investitionen, immerhin in einer Größenordnung von 767 Millionen €.

Zu diesen Investitionen im kommenden Jahr zählen geplante Baumaßnahmen in einer Größenordnung von 226 Millionen €, und wir werden im Jahr 2019 Kofinanzierung für EU-Mittel in einer Größenordnung von immerhin gut 242 Millionen € bereitstellen.

Unverändert geblieben ist im Übrigen die Personalausgabenquote von knapp 25 %. Das ist deswegen wichtig, weil das angesichts der aus guten Gründen ansteigenden Stellenzahl in der Verwaltung keine Selbstverständlichkeit ist. Immerhin haben die Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen noch einmal die Zahl der Vollzeitäquivalente um 69 erhöht.

Davon haben insbesondere das Innenressort mit 28 zusätzlichen VZÄ profitiert - nicht zuletzt wegen der Zuständigkeiten für das Onlinezugangsgesetz, Statistik und Zensusfragen -, das MULE im Bereich von 24 Vollzeitäquivalenten im Landesforst sowie das Sozialministerium unter anderem mit zehn Vollzeitäquivalenten für das Thema Verbraucherschutz.

Außerdem hat der Haushaltsgesetzgeber entschieden, dass das Landesverwaltungsamt sein Personalziel übersteigen darf, wenn das Personal aus der sogenannten Technischen Hilfe der EU und nicht aus Landesmitteln bezahlt wird.

Wir alle zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen mehr Lehrer. Im nächsten Jahr werden ca. 1 000 Einstellungen im Lehrerbereich möglich sein und somit für mehr Unterrichtsversorgung und für weniger Stundenausfall sorgen.

Wir alle wollen auch mehr Polizisten und damit mehr Sicherheit, nicht nur gefühlt von den Menschen, sondern auch in Zahlen nachprüfbar. Mit dem Haushalt 2019 stellen wir wieder 600 neue Anwärterinnen und Anwärter bei der Polizei ein.

Wir alle wollen auch Verbesserungen in der Kinderbetreuung. Nach wochenlangen Beratungen

werden wir mehr Geld in die Kinderbetreuung Sachsen-Anhalts investieren. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Kinder, Erzieherinnen und Eltern verbessern, sodass es leichter möglich sein wird, sich auf das Kindeswohl zu konzentrieren.

Weitere Stichworte sind die gut eingeführte Meistergründungsprämie mit 5 Millionen € und verbesserte Ausgleichszahlungen für das Thema Natura 2000 - auch 5 Millionen €. All das komplettiert die Möglichkeiten dieses Haushaltsplanentwurfs 2019.

Würde man mich fragen, wer in diesem Haushalt der größte Gewinner ist - es ist für alle etwas dabei, aber wer ist der größte Gewinner? -, dann würde ich sagen - weil unsere Kommunalpolitiker es nie selbst sagen würden; das weiß ich -: Die größten Gewinner dieses Haushaltsplans, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind unsere Kommunen.

1,628 Milliarden € resultieren aus dem Finanzausgleichsgesetz. Es ist verstetigt worden; das haben wir versprochen. Auch bei sonstigen steigenden Einnahmen der Kommunen bleibt dieses FAG konstant. Früher waren das bedarfsmindernde Auswirkungen, die zu einer Reduzierung der Finanzausgleichsmasse geführt haben. Das ist diesmal nicht der Fall. Es wird 2019 auch wieder dieser Betrag zur Verfügung stehen, sodass die Gesamteinnahmen steigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal etwa 1,6 Milliarden € werden wir außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs - etwa 700 Millionen davon investiv - in zweckgebundene Zuweisungen an die Kommunen weitergeben, zum Beispiel für die Digitalisierungshilfe, mehr Geld für den kommunalen Brandschutz, die Kinderbetreuung oder, wie im parlamentarischen Verfahren noch einmal nachjustiert, für den kommunalen Sportstättenbau. Alle diese Beispiele will ich erwähnen.

Es sind also deutlich mehr als 3,2 Milliarden € - nach den Personalausgaben der zweitgrößte Ausgabenblock im Haushaltsplanentwurf -, die unsere Kommunen direkt und indirekt erreichen werden. Das sind 30 % unserer Gesamtausgaben.

Dann gibt es im Vorgriff auf die konkrete Kostenbelastung - aus Entscheidungsgründen der Koalitionsfraktionen - noch einmal 20 Millionen € als Belastungsausgleich für Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Aufgaben nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz. Dort ist der Empfängerkreis erweitert worden, wodurch zusätzliche Belastungen eintreten - übrigens auch für den Landeshaushalt. Hier werden den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2019 noch einmal 20 Millionen Belastungsausgleich gewährt.

Ich bin außerordentlich dankbar, dass die Koalitionsfraktionen meinem Vorschlag für einen kommunalen Investitionsimpuls in einer Größenordnung von 20 Millionen € im nächsten Jahr gefolgt sind. Wenn man das über drei Jahre - so ist es geplant - fortsetzt, werden wir insgesamt 60 Millionen € zusätzlich investieren können.

Das soll unbürokratisch, ohne das Drumherum von Antragsgestaltungen, von Administration, analog zur kommunalen Investitionspauschale verteilt werden. Bedarfe bei Bildungsinfrastrukturen, Energieeinsparprojekten, IT-Maßnahmen, vor allen Dingen aber die Kofinanzierungsprobleme bei der Inanspruchnahme von EU-Programmen und bei dem bedarfsträchtigen kommunalen Straßenbau sollen so besser lösbar sein. Die Kommunen sind in ganz besonderer Weise die Gewinner dieses Haushaltsplanentwurfs.

Ich will ein anderes Thema ansprechen, was uns auch lieb und teuer ist, aber eher im Negativen. Wir haben nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - so heißt das Monstrum -, nach dem AAÜG, für die Sonderrenten aus DDR-Zeiten eine besondere Belastungssituation der ostdeutschen Länder. Auf Bundesebene wird das Thema heiß diskutiert.

Wir haben im Koalitionsvertrag die Ankündigung, dass der Bund entlastend wirken will. Umgesetzt ist das noch nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hierfür steigen die Ausgaben im kommenden Haushaltsjahr auf etwa 458 Millionen € an. Das sind noch einmal 13 Millionen € mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

Darüber hinaus verstärken wir auf Initiative des Landtags an dieser Stelle auch die Polizeiverwaltung personell mit zwei zusätzlichen Vollzeitäquivalenten, damit die vielen dort vorliegenden Anträge ehemaliger Volkspolizisten schneller abgearbeitet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das Hohe Haus noch auf die Zinsausgaben hinweisen. Wir haben ein historisch niedriges Zinsumfeld. Das hat uns erneut geholfen. Wir zahlen im kommenden Jahr 374 Millionen € Zinsen auf unsere alten Schulden. Das sind immerhin gut 20 Millionen € weniger als noch im laufenden Jahr.

Ein Dank geht an unsere Anlagemanager, die seit Jahren die mit den niedrigen Zinsen zusammenhängenden Chancen auch tatsächlich offensiv nutzen und umschulden, soweit das möglich ist. Signale, dass die Zinsen wieder ansteigen, werden deutlicher, aber wir haben Vorsorge getroffen, dass es uns nicht sofort treffen wird.

Apropos Aussichten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Noch brummt die Wirtschaft. Die Konjunktur wird im Jahr 2019 voraussichtlich

das zehnte Jahr in Folge Wachstumswerte aufweisen - die längste Aufschwungphase seit 1966, die zweitlängste überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Wachstumserwartungen in Herbstprojektionen der Bundesregierung wurden zurückgenommen auf jetzt 1,8 % real 2018/2019 statt der bisher angenommenen 2,3 % real im Jahr 2018 und 2,1 % real im Jahr 2019. Das sind Risiken und Unsicherheiten, die sich abbilden, insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld. Protektionistische Tendenzen, mögliche Handelskonflikte, das schlägt sich hier bereits nieder.

Warum sage ich das? - Weil es uns zwingt, nachhaltig zu denken und zu handeln, immer genau zu schauen, ob Ausgaben die Haushalte dauerhaft belasten und ob das dann auch in schlechten Zeiten machbar und durchhaltbar ist.

Da bin ich bei den Belastungen, die über das Jahr 2019 hinausgehen werden. Die Rede ist von den sogenannten Verpflichtungsermächtigungen. Die jeweils in Jahresscheiben ausgebrachten VE wirken aus den Vorjahren in kommende Haushalte hinein und beschränken so die Spielräume des Haushaltsgesetzgebers.

Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber will sich, auch im Sinne der Planungssicherheit bei den Zuwendungsempfängern, bei Programmen die Fesseln offenbar gerne anlegen. Schade, dass es keine Ermächtigung gibt, für automatisch steigende Einnahmen zu sorgen.

Aufgrund der für 2015 bis 2018 ausgebrachten VE entstehen alleine im Jahr 2020 Rechtsverpflichtungen in Höhe von 650 Millionen €. Mit dem Haushalt 2019 werden aber nun neue Verpflichtungsermächtigungen für die Jahresscheibe 2020 in Höhe von 1,165 Milliarden € ausgebracht.

Geht man davon aus, dass diese vollständig gebunden werden können, resultiert aus Verpflichtungsermächtigungen insgesamt eine Vorbelastung von über 1,8 Milliarden € für den Haushalt 2020, die den Haushaltsgeber in seiner Entscheidungsfreiheit einschränken wird. Anders ausgedrückt: Aufgrund der in der Vergangenheit ausgebrachten VE sind praktisch über 10 % des für 2020 anzunehmenden Haushaltsvolumens einer Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers nicht mehr zugänglich.

Das hat im Übrigen nicht die Landesregierung vorgeschlagen, vielmehr wurden die VE im Verlauf der Haushaltsberatungen im Landtag um 600 Millionen € angehoben. Hinzu kommen weitgehende Dynamisierungsregelungen, als würden sich die Einnahmen des Landes zwangsläufig ebenfalls dynamisch nach oben entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist unter dem Strich festzustellen? - Wir beschließen heute einen Landeshaushalt, der unsere Verantwortung für das Land widerspiegelt, der jede Menge Chancen in sich birgt. Es ist ein Haushalt, der Geld nicht beliebig verteilt, sondern der insbesondere bei den Investitionen in die Bildung und bei einer besseren Finanzausstattung für unsere Kommunen klare Schwerpunkte setzt.

Ich möchte deswegen meinem Dank auch für das lösungsorientierte Mitwirken an dieser Stelle Ausdruck verleihen. Dem Ausschussvorsitzenden Olaf Meister - der gerade nicht an seinem Platz; doch, da ist er - noch einmal herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich kann die Worte der Landtagspräsidentin gerne aufgreifen: die Aufgabe erfolgreich gemeistert. Ich schließe in meinen Dank ausdrücklich alle Mitglieder des Finanzausschusses, die finanzpolitischen Sprecher insbesondere der Koalitionsfraktionen, alle Ausschussmitglieder und - das will ich auch der Stelle einmal deutlich sagen; ich kenne das Geschäft aus der Vergangenheit - auch die drei Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen ein, die zur rechten Zeit bestimmte Dinge in ihren jeweiligen Fraktionen zur Chefsache erklärt haben. Vielen Dank dafür.

Wir haben, wenn Sie so wollen, das Geld dort eingesetzt, wo wir die meiste Rendite für unsere Gesellschaft erhoffen. Aber mancher Streit in den Haushaltsberatungen, manch übermütige Forderung lehren uns vielleicht auch, wie wahr eine alte Weisheit ist: Geld macht nicht glücklich. Das Motto „Viel hilft viel“ scheint nicht aufzugehen. Vielmehr steigen die Wünsche und Erwartungen immer weiter an.

Daher ist es bei allen Geldausgaben wichtig, weitere Vorsorge zu betreiben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zuweisungen in den Pensionsfonds steigen im kommenden Jahr 2019 auf etwa 150 Millionen € an, und schon im Sommer dieses Jahres hatten wir beim Pensionsfonds die neuralgische Marke von 1 Milliarde € geknackt. Das Fondsvolumen steigt also weiter deutlich an, etwa im gleichen Takt, wie wir unsere Schulden tilgen.

Wir tasten, meine sehr verehrten Damen und Herren, im kommenden Jahr keine Rücklagen an und wir haben die Vorsorge für Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von 2 % auf 3 % angehoben, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Bediensteten auch vom Haushalt profitieren zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein kurzer Ausblick auf den Doppelhaushalt 2020/2021 - der sei mir gestattet. Da gilt übrigens voll

umfänglich die Schuldenbremse. Diese gesetzliche Schuldenbremse kann auch durch eine anstehende Landtagswahl nicht ausgehebelt werden.

Die Erfahrung der vergangenen Monate zeigt: Einfaches Zusammentragen aller Wünsche birgt immer die große Gefahr, dass man einen zu großen Gestaltungswillen in Pläne umsetzen möchte. Dies dann noch in einen seriösen Haushaltsplan zu gießen, ist schwer. Nach außen wirkt dies wie eine Aneinanderreihung von Streitigkeiten. Kurz: Die B-Note im Haushaltsaufstellungsverfahren kann bei der Kenia-Koalition durchaus noch besser werden.

Deshalb werbe ich darum, im Aufstellungsverfahren Fehlanreize für die Ressorts zu vermeiden, damit sie nicht mehr Mittel anmelden, als sie am Ende des Tages tatsächlich in der Lage sind zu verausgaben.

Ich schlage deswegen ein Verfahren zur Aufstellung künftiger Haushalte vor, bei dem, gegründet auf nachvollziehbare und solide Zahlen, zumindest ein Orientierungsrahmen definiert wird, um den sich dann die Planung der Ressorts ranken kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Setzen von Leitplanken erspart uns erheblich Zeit und wir können unsere Energie sofort auf das Wesentliche konzentrieren.

Am Ende meiner Worte noch einmal Dankbarkeit für die konstruktiven und in der Sache oft leidenschaftlichen Diskussionen im Finanzausschuss. Danke dafür, dass Sie als regierungstragende Fraktionen letztendlich dem Weg der Landesregierung im Großen und Ganzen gefolgt sind. Danke dafür, dass Sie abgewogen und am Ende auch im Zeitplan entschieden haben.

Dieser Haushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, bietet für alle etwas - für die Kommunen viel mehr -, vor allen Dingen bietet er aber eines: Sicherheit und Stabilität für die Landesentwicklung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Schröder. Bleiben Sie bitte gleich hier. Es gibt eine Frage. - Der Abg. Herr Knöchel hat jetzt das Wort. Bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, auf Vorschlag der Landesregierung wird der Landtag heute nicht nur den Haushalt beschließen, sondern er wird eine zweiprozentige globale Minderausgabe in die-

sem Haushalt beschließen. Das ist eine Summe von mehr als 200 Millionen €.

Folgt man dem, was in den letzten Jahren passiert ist, dann war immer ein Bodensatz von rund 1 % des Haushalts vorhanden. Das heißt, etwa 100 Millionen € sind in diesem Haushalt als nicht zu realisieren dargestellt.

Beabsichtigen Sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der Inkraftsetzung des Haushalts haushalts-sichernde Maßnahmen, um diese globale Minderausgabe zu erwirtschaften?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Antwort auf diese Frage heißt nein. Die Erfahrung übrigens aus den Abflussständen der vergangenen Jahre zeigt, dass wir auch jetzt eine in dieser Größenordnung ausgebrachte globale Minderausgabe vertreten können. Ich plane keine haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen gleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2019.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte ein. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Robert Farle (AfD):

Da steht: nur noch 44 Minuten. - Jetzt passt es.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal bedanke ich mich bei Herrn Meister. Er hat es wirklich toll gemacht. Wie oft er an einem Tag, in der Abschlussberatung, immer dieselben Sachen - - Da wusste man gleich: Jetzt kommt das und das, jetzt wird abgestimmt. Das hat er super gemacht. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD und bei der CDU)

Aber das einmal vorab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein bisschen Wasser muss man schon in den ganzen Wein hineinkippen. Auf der Zielgeraden der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 hat sich die Kenia-Koalition bis auf die Knochen blamiert. Über diese Blamage berichtete ein Journalist des MDR wie folgt - ich zitiere -:

„Das war eine grenzwertige Vorstellung von CDU, SPD und GRÜNEN. Das hat es so, soweit ich weiß, seit 1990 noch nie gegeben. Dass die Schlussberatung für den

Entwurf des Landeshaushalts platzt, weil die, die miteinander regieren, sich auf der Ziellinie in die Haare kriegen, das ist schon ein bisschen peinlich. Da sehen alle Beteiligten nicht gut aus.

Den ganz großen Knall, das Auseinanderbrechen der Koalition, hat man verhindert, aber das große Gezerre ist schlecht. [...]

Das Bedenkliche dabei ist: All dies geschieht bei guter Haushaltslage, bei guten Einnahmen. Da wage ich nicht daran zu denken, was passiert, wenn weniger Geld verteilt wird, zum Beispiel beim Haushalt 2020/2021.“

So sah das der MDR.

(Dr. Katja Pähle, SPD, niest)

- Gesundheit!

(Dr. Katja Pähle, SPD: Danke!)

Risiken. Das Wirtschaftswachstum schwächt sich ab; das hat Herr Schröder gerade hier angesprochen. Tatsächlich stellt sich diese Frage nicht erst für den Haushalt 2020/2021, sondern bereits für 2019. Nach einer langjährigen Periode des Wirtschaftswachstums ziehen nun dunkle Wolken am Himmel auf.

Bereits Mitte 2018 berichtete die „FAZ“ - ich zitiere -:

„Die deutsche Wirtschaft schwächelt. Neuen Prognosen zufolge wächst die deutsche Wirtschaft langsamer. Die WTO sieht für die Weltwirtschaft gar eine Talfahrt am Horizont aufkommen.“

Zuvor hatte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung seine Wachstumsprognose für Deutschland im Jahr 2018 von 2,4 % auf 1,9 % gesenkt. Die Absenkung wurde wegen eines unerwartet schwachen Jahresauftakts und hohen Risiken an vielen Fronten vorgenommen. Genannt wurden insbesondere der Handelskonflikt mit den USA und die Verschärfung der italienischen Schuldenkrise.

Bei Investitionen und Einkaufsverhalten übten deutsche Unternehmen bereits Mitte 2018 Zurückhaltung.

Ende November 2018 senkte die OECD ihre Wachstumsprognose für Deutschland auf 1,6 % und für 2019 ebenfalls auf 1,6 %. Laut OECD hemmt die Brexit-Unsicherheit das Wirtschaftswachstum und die Weltwirtschaft bewegt sich in zunehmend schwierigerem Fahrwasser.

Die Börsenkurse sind ebenfalls im Fallen begriffen. „Der globale Börsenabsturz ist Vorbote für den großen Crash“, schrieb das „Handelsblatt“ im Oktober 2018. Weiter heißt es: „Es sind die ersten

unheimlichen Menetekel an den Märkten für eine dramatisch schwierigere Zeit in den kommenden ein bis zwei Jahren.“

Im dritten Quartal schrumpfte die deutsche Wirtschaft laut dem Statistischen Bundesamt erstmals seit Anfang 2015 um 0,2 %. Als Gründe wurden schwächelnder Export und sinkende Konsumausgaben der Verbraucher genannt. Ob Deutschland am Beginn einer Rezession steht, also einer Schrumpfung des Wirtschaftswachstums in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen, werden wir erst Anfang 2019 wissen.

Die Gefahr, dass die sachsen-anhaltische Wirtschaft, die regelmäßig am unteren Ende der bundesweiten Wachstumsskala steht, in eine Rezession rutscht, ist jedenfalls real vorhanden.

In dieses Bild passt, dass die Kenia-Koalition die Höhe der erwarteten Steuereinnahmen für das Jahr 2019 auf der Zielgeraden der Haushaltsverhandlungen um 33 Millionen € nach unten korrigieren musste, weil die Wirtschaft im kommenden Jahr eben nicht mehr prosperieren wird wie in den vergangenen Jahren.

Schuldenabbau, Zinspolitik und Pensionsrückstellungen. Nun rächt sich, dass die Kenia-Koalition den Schuldenabbau in Sachsen-Anhalt in den vergangenen zwei Jahren trotz einer konjunkturellen Schönwetterperiode und sprudelnden Steuereinnahmen nicht konsequent vorangetrieben hat. Nicht nur in den Jahren 2017 und 2018, sondern auch im Jahr 2019 will die Kenia-Koalition trotz eines Rekordhaushaltsvolumens in Höhe von 11,5 Milliarden € lediglich Schulden in Höhe von 100 Millionen € tilgen. Bei diesem Tempo würde es sage und schreibe 200 Jahre dauern, bis der Schuldenberg in Höhe von 20 Milliarden € komplett abgetragen wird. Dies gilt natürlich nur unter der Prämisse, dass in diesem Zeitraum auf einen Einstieg in die Neuverschuldung verzichtet wird.

Die Pro-Kopf-Verschuldung unseres Landes, in Sachsen-Anhalt, liegt bei 9 261 €. Nur im Saarland ist die Verschuldung pro Einwohner höher als bei uns. Um die Pro-Kopf-Verschuldung zumindest zu stabilisieren, müsste dem Bund der Steuerzahler zufolge die Nettokredittilgung mindestens 200 Millionen € im Jahr betragen. In einer der letzten Stellungnahmen war er sogar der Meinung: 300 Millionen €.

Bereits im September 2018 schrieb der Bund der Steuerzahler in Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Haushaltsplanentwurf 2019 ist ein Armutszeugnis der Landesregierung“ - ich zitiere -:

„Die immensen zusätzlichen Spielräume, welche sich durch die sprudelnden Steuereinnahmen und nach wie vor niedrigen Zinssätze ergeben, werden nicht nur nicht für die nachhaltige Konsolidierung der Lan-

desfinanzen genutzt. Das Geld wird in der Regel konzeptlos und großzügig ausgegeben. Einsparungen werden überhaupt nicht mehr angestrebt und finden weder im kleinen noch im großen Umfang statt.

Die Steuereinnahmen sind 2019 bereits um 1 Milliarde € höher als 2015. Die Zinsausgaben sind gegenüber 2015 um fast 200 Millionen € niedriger, gegenüber 2011 sogar um [...] 400 Millionen € gesunken.

Wenn die Landesregierung solide Haushaltspolitik betreiben möchte, muss sie wenigstens einen Teil dieser zusätzlichen Spielräume für höhere Tilgungen nutzen. [...]

Des Weiteren muss eine stärkere Vorsorge für die ansteigenden Pensionszahlungen stattfinden. Bisher findet nur für die ab 2007 ernannten Beamten eine regelmäßige und ausreichende Zuführung zum Pensionsfonds statt. Für die vor 2007 ernannten Beamten und die daraus resultierenden späteren Millionen- bzw. Milliardenlasten beträgt die Vorsorge nicht einmal 3 % der in der Zukunft anfallenden Zahlungen.

Die ‚afrikanische‘ Landesregierung“

- mit diesem Begriff ist natürlich die Kenia-Koalition gemeint -

„wird offensichtlich nur durch das Ausgeben von Geld zusammengehalten. Bei den im Haushaltsentwurf enthaltenen Aufwüchsen für Personal und Investitionen stehen häufig keine langfristigen Konzepte für den Einsatz der Mittel dahinter. Geld ausgeben um jeden Preis heißt die Devise.“

Das sagt der Bund der Steuerzahler. Nicht jede Einschätzung, die darin steht, muss man zu 100 % teilen. Aber die Richtung, die hierin angesprochen wird, ist sicherlich nicht verkehrt.

Anstatt antizyklisch zu handeln und in guten Zeiten Schulden abzubauen oder Rücklagen zu bilden, wird das Steuergeld der Sachsen-Anhalter seit Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2016 zum großen Teil für linksideologische Projekte verprasst und es soll auch im Jahr 2019 weiter für solche Projekte ausgegeben werden. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Klientelpolitik der Kenia-Koalition. Dieses Fehlverhalten von Steuergeldern zeigte sich, wie eingangs bereits erwähnt, auch zum Ende der Haushaltsplanungen. Der MDR kommentierte Anfang Dezember- ich zitiere -:

„Die Haushaltsplanungen ziehen sich über Monate hin, und nun, als fast alle Messen gelesen sind, kamen in den Reihen der

Koalition noch einmal Ausgabewünsche im zweistelligen Millionenbereich auf.“

Investitionsquote. Die Kenia-Koalition vernachlässigt zukunftsweisende Investitionen. So berichtet beispielsweise die „MZ“ im Dezember - ich zitiere -:

„An der Uniklinik Magdeburg besteht ein Investitionsstau in Höhe von 800 Millionen €.“

Das war auch Gegenstand unserer Diskussionen im Finanzausschuss.

Laut dem Haushaltsplan 2018 werden in diesem Jahr Investitionsausgaben in Höhe von 1,829 Milliarden € getätigt. Die Investitionsquote liegt demnach bei 16,3 %. Aufgrund des Investitionsstaus in den vergangenen Jahren müsste die Quote jedoch deutlich höher liegen.

Im Jahr 2019 sollen die Investitionsausgaben um 60 Millionen € auf 1,760 Milliarden € sinken. Die Investitionsquote wird demnach um 0,7 % auf 15,6 % zurückgehen. Da aber nicht alle geplanten Investitionen tatsächlich realisiert werden, wird die reale Investitionsquote deutlich niedriger ausfallen. Das werden wir dann im übernächsten Jahr wieder feststellen.

Auf der einen Seite fehlinvestiert diese Regierung also in eine zum Scheitern verurteilte Integration kulturfremder und illegaler Zuwanderer - darauf komme ich noch -, auf der anderen Seite bleiben die Investitionen in Infrastruktur und Wirtschaft deutlich hinter den notwendigen Investitionsvolumina zurück.

Globale Minderausgaben und Plünderung von Reserven. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für 2019 ist darüber hinaus auch nicht ordentlich durchfinanziert. In einer Erklärung der Kenia-Koalition vom 5. Dezember 2018 steht geschrieben - ich zitiere -:

„Die gute Konjunktur ermöglicht die Finanzierung des Haushalts ausschließlich über Steuereinnahmen und Zuweisungen. Es werden keine Kürzungen oder Sparprogramme erfolgen. Die Rücklagen werden nicht angetastet.“

Tatsache ist aber, dass die Rücklagen des Landes doch geplündert werden, zwar nicht in der Höhe, wie in den vergangenen Jahren, aber dennoch sollen den allgemeinen Rücklagen 17,7 Millionen € entnommen werden. Außerdem erfolgt gemäß § 16 des Haushaltsgesetzes im Jahr 2019 eine Entnahme für den Unterhaltsvorschuss in Höhe von 20 Millionen €. Insgesamt sind das 37,7 Millionen €.

Außerdem sollen Domänen und landwirtschaftliche Flächen im Wert von 10 Millionen € ver-

äußert werden. Der Verkauf von landwirtschaftlichem Vermögen der Landgesellschaft soll weitere 17 Millionen € in die Haushaltskasse spülen. Es soll also auf Kosten der Landessubstanz Tafel Silber veräußert werden.

Hinzukommen noch globale Minderausgaben in Höhe von 229 Millionen €. Hinter der wohlklingenden Vokabel der globalen Minderausgabe verbirgt sich nichts anderes als eine Finanzierungslücke, die durch Einsparungen noch ausgeglichen werden muss.

Da frage ich mich doch, in welchen Ministerien diese Kürzungen vorgenommen werden sollen, wenn sich die Kenia-Koalition schon auf der Zielgeraden der Haushaltsverhandlungen wegen eines niedrigen, noch offenen zweistelligen Millionenbetrages an den Rand des Scheiterns manövriert hat.

Wenn ich jetzt noch die wegbrechenden Steuereinnahmen für das Jahr 2019 in Höhe von 33 Millionen € hinzurechne, bedeutet das, dass für den Haushaltsplan 2019 etwa eine Viertelmilliarde Euro nicht gegenfinanziert ist.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass die Kenia-Koalition auf der Ausgabenseite ebenfalls falsche Prioritäten setzt. Nicht nur die unseriöse Gegenfinanzierung, auch eine erneut falsche Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite führt dazu, dass die AfD-Fraktion diesem Haushaltsplan nicht zustimmen kann.

Falsche Schwerpunkte bilden insbesondere die Aufwendungen für Asyl und Integration, Gender-Mainstreaming, linkes Vereinswesen, den Kampf gegen rechts und die Elektromobilität. In diesen Bereichen haben wir zahlreiche Kürzungsanträge gestellt, die wir heute zur Abstimmung stellen werden und auf die ich im Verlauf meiner Rede noch gesondert eingehen werde.

In anderen Bereichen sind die Ausgaben zwar in der Sache richtig, aber in der Summe zu gering. Als Beispiel nenne ich den Beförderungsstau im Polizeiapparat. Für den Abbau des Beförderungsstaus im Polizeiapparat stellt die Landesregierung Finanzmittel in Höhe von 1 Million € zur Verfügung.

Diese Maßnahme ist grundsätzlich richtig, aber 1 Million € reichen nicht aus. Bereits in unseren alternativen Haushaltsplan 2017/2018 haben wir für den Abbau des Beförderungsstaus Finanzmittel in Höhe von insgesamt 10 Millionen € eingestellt.

Zum Beispiel die Neueinstellung von Polizisten und Lehrern. „Kostspielige Posten“ - so berichtet die „Volksstimme“ völlig zu Recht - „sind erneut die Einstellungen von Polizisten und Lehrern“. -

Ja, infolge der unkontrollierten Masseneinwanderung seit dem Jahr 2015 ist die Einstellung neuer Polizei- und Lehrkräfte zwingend notwendig geworden.

Um hier gegenzusteuern, hat die AfD-Fraktion bereits bei den Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018 Mittel in Höhe von rund 50 Millionen € für die Neueinstellung von Polizisten gefordert und weitere Mittel in Höhe von 50 Millionen € für die Neueinstellung von gut qualifizierten Lehrkräften. Die Kenia-Koalition hat dieser Forderung nachgegeben und unsere Forderung nach Neueinstellungen umgesetzt.

Die Zahl der Polizisten und Lehrer reicht jedoch nicht aus. Das liegt zum einen daran, dass der Polizeiapparat schon vor Beginn der Völkerwanderung im Jahr 2015 kaputt gespart wurde und zum anderen daran, dass die Lehrkräftesituation in Sachsen-Anhalt schon vor dem Jahr 2015 nicht mehr zufriedenstellend war.

Aufgrund der Entgrenzungspolitik und der daraus resultierenden illegalen Zuwanderung wurde der Personalmangel in den Polizeidirektionen und in den Schulen weiter verschärft, sodass die aktuellen Maßnahmen nicht ausreichen, um die innere Sicherheit zu gewährleisten und die Personalsituation an den Schulen zufriedenstellend zu lösen.

(Zuruf von der CDU)

- Das ist ganz klar, aber ich werde diese Rechnung nicht im Einzelnen aufmachen. Wenn wir 10 000 Migrantenkinder mehr in unserem Land haben, brauchen wir dafür 800 bis 1 000 Lehrer mehr. Das ist völlig klar. Wenn dann noch 500 oder 600 Pädagogen pro Jahr aufhören zu arbeiten, ist klar, dass sich die Situation nicht verbessert, sondern sich weiter verschlechtert. Mit dieser Situation haben wir es im Moment zu tun.

Zum Beispiel Kommunen. Nach dem Streit auf der Zielgeraden der Haushaltsverhandlungen hat die Kenia-Koalition in Bezug auf die Kommunen folgenden Kompromiss erzielt: Die Kommunen sollen - so berichtete der Sender MDR am 8. Dezember 2018 - Mittel in Höhe von 20 Millionen € für Investitionen in Schulen, Kitas und Straßen bekommen.

Dies mag zwar in der Sache richtig sein, am Ende sind zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen € für die Kommunen jedoch nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Unser alternativer Haushaltsplan sieht an dieser Stelle Mittel in Höhe 90 Millionen € vor, 30 Millionen € für die Schulsanierung, 30 Millionen € für die Senkung der Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung und 30 Millionen € für die Senkung der Straßenausbaubeiträge.

(Zuruf von der CDU: Woher nehmen Sie das Geld?)

- Das kommt noch, ganz genau. Wir haben nämlich all unsere Vorschläge gegenfinanziert. Das werde ich Ihnen gleich noch alles vortragen.

Die Kenia-Koalition fabuliert immerzu von einem „Gestaltungshaushalt“ und verpulvert das Steuergeld der Bürger für Asyl und Integration, Gender-Mainstreaming und ähnlichen Unfug. Die AfD-Fraktion schafft hingegen Gestaltungsspielräume für die Kommunen.

Auf die eben angesprochenen Mehrausgaben in unserem alternativen Haushaltsplan werde ich noch gesondert eingehen. Zunächst werde ich jedoch einen Überblick über die von uns beantragten Einsparungen geben.

Einsparungen im alternativen Haushaltsplan der AfD-Fraktion, Einsparungen bei Asyl und Integration. Im Bereich Asyl und Integration hat die AfD-Fraktion Einsparanträge mit einem Gesamtvolumen in von Höhe 182 Millionen € eingereicht.

Die illegalen Zuwanderer, die seit dem Jahr 2015 nach Sachsen-Anhalt geströmt sind, reisten fast ausnahmslos über sichere Drittstaaten nach Deutschland ein. Diese Illegalen hätten dementsprechend an den deutschen Außengrenzen abgewiesen werden müssen und hatten überhaupt kein Recht, einen Asylantrag zu stellen.

Diese Zuwanderer müssen das Land Sachsen-Anhalt schnellstmöglich verlassen. Sie müssen entweder in die sicheren Drittländer, aus denen sie nach Deutschland eingereist sind, oder in ihre Heimatländer zurückkehren. Die zuvor genannten Einsparungen in Höhe von 182 Millionen € könnten vorgenommen werden, wenn eine zeitnahe Abschiebung erfolgt.

Zur Veranschaulichung: Bei der Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Verbesserung der Situation von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen durch Beratung, Betreuung, Integration und interkulturelle Öffnung“ haben wir Kürzungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- Druck von mehrsprachigen Flyern und Broschüren - 10 000 €,
- Bericht zum Integrationsmonitoring - 3 000 €,
- Verleihung des Integrationspreises - 13 900 €,
- Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen - 600 000 €,
- Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten und insbesondere Flüchtlingen - 1,15 Millionen €,
- Selbstorganisation, Partizipation und Integration - 400 000 €,

- interkulturelle Begegnung und Verständigung - 80 000 €,
- interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten - 70 000 €,
- Förderung lokaler Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwanderer - 1,124 Millionen €,
- Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit - 685 000 € und
- Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit - 610 000 €.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir überlege, dass es in unserem Land viele Tafeln gibt und dass auch viele Menschen aus den vielfältigsten Gründen überhaupt nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, etwa weil ihre Rente nicht ausreicht - darüber war erst neulich wieder ein Bericht im Fernsehen -, und dann sehe, wie hier eine sogenannte Willkommenskultur aufgebaut wird, die Menschen, die in unserem Land nie in irgendwelche Sozialkassen eingezahlt haben, bevorrechtigt, dann sage ich: Das kann nicht richtig sein, das ist nicht im Interesse unserer Bevölkerung und das dient auch nicht unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zu den Einsparungen bei der Genderideologie. Bei den Ausgaben für Gender-Mainstreaming haben wir Kürzungen in Höhe von insgesamt 10,7 Millionen € beantragt. Bei der Genderideologie handelt es sich nach Ansicht der AfD-Fraktion um weltfremden linksideologischen Unfug. Jeder Steuereuro der Sachsen-Anhalter, der dafür ausgegeben wird, ist demnach ein verschwendeter Steuereuro.

Unter anderem haben wir die Streichung der Finanzmittel für das sogenannte „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen in Sachsen-Anhalt“ - kurz: LSBTTI - in Höhe von 224 000 € beantragt. Dieses Programm nutzt niemandem. Es kostet eine Menge Geld, und das können wir sinnvoller ausgeben.

Zu Einsparungen bei linkem Vereinswesen und beim Kampf gegen rechts. Bei den Ausgaben für extrem linke Vereine und dem sogenannten Kampf gegen rechts haben wir Einsparungen in Höhe von knapp 3 Millionen € beantragt. Nicht tatsächlicher Rechtsextremismus, sondern das wertkonservative Bürgertum in Sachsen-Anhalt wird durch extrem linke Vereine und mit Finanzmitteln für den sogenannten Kampf gegen rechts bekämpft.

Die massiven Kürzungen in diesen Bereichen betreffen unter anderem folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus - 1 Million € - und mobile Intervention und Prävention gegen den sogenannten Rechtsextremismus - 1,3 Millionen €.

Unter „mobiler Intervention“ versteht man, dass Busse finanziert werden, die dann zu AfD-Kundgebungen fahren, damit die Leute dort mit Pflastersteine herumschmeißen können, und das Ganze auf Staatskosten. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren. Das muss beendet werden.

Außerdem haben wir die Streichung der Finanzmittel für den linksradikalen Verein miteinander e. V. beantragt, der hierfür federführend ist.

Zu Einsparungen bei der E-Mobilität. Hier haben wir Einsparungen in Höhe von 1,5 Millionen € beantragt. Elektromobilität ist weder markt- noch zukunftsfähig. Aus Umweltgründen ist das überhaupt nicht möglich. Das zeigt sich jeden Tag. Trotzdem will das Land Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € für die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt ausgeben. Das ist eine völlig sinnlose Maßnahme.

Zu Einsparungen beim Europäischen Sozialfonds, ESF. Bei Programmen des Europäischen Sozialfonds haben wir Kürzungen in Höhe von 12,7 Millionen € beantragt. Gekürzt haben wir unter anderem in folgenden Bereichen:

- Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt, Willkommensbehörden - 170 000 €,
- interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen - 330 000 €,
- niederschwellige Sprachkursangebote - 500 000 € - und
- Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung - 200 000 €.

In der Summe belaufen sich die von der AfD-Fraktion beantragten Kürzungen auf insgesamt 213 Millionen €. - So weit zu den Einsparungen, die wir mit unserem alternativen Haushaltsplan gemacht haben.

Mehrausgaben im alternativen Haushaltsplan sehen wir in folgenden Bereichen vor:

Erstens Mehrausgaben für Abschiebungen. Die AfD-Fraktion beantragt mit ihrem alternativen Haushaltsplan die Anhebung der Ausgaben für Abschiebungen um 30 Millionen €. Die direkten Kosten für Asyl und Integration, die im Einzelplan des Innenministeriums veranschlagt sind, liegen bei 145 Millionen €.

Von diesen 145 Millionen € soll, wenn es nach der Kenia-Koalition geht, im Jahr 2019 lediglich ein Betrag von 5 Millionen € für Abschiebungen ausgegeben werden, und das, obwohl es aufgrund der laschen Abschiebepolitik von Innenminister Stahlknecht einen regelrechten Abschiebestau gibt.

Diese Mehrausgaben für Abschiebungen werden außerdem nötig, weil sich die SPD, die GRÜNEN und die Linkspartei zu nützlichen Handlangern großer Kapitalunternehmen machen. Die linken Parteien in Deutschland sind es doch, die die Entgrenzungsideologie der Neoliberalen mittragen, um ihre Utopie von Multikulti voranzutreiben.

Die linken Parteien sind es doch, die aus einem Selbsthass heraus das deutsche Volk austauschen wollen. Durch die Entgrenzung und die damit verbundene illegale Masseneinwanderung zerstören SPD, GRÜNE und Linkspartei unseren deutschen Sozialstaat.

Zur SPD-Fraktion möchte ich sagen, dass das sogar der ehemalige Kanzler Schmidt sehr klar erkannt hat. Er hat sich nämlich gegen eine solche Politik ausgesprochen.

Frau Wagenknecht hat diese Zusammenhänge in heutiger Zeit verstanden. Doch das Gros des linken Parteienspektrums weigert sich, diese banalen Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen helfen die Linken den Neoliberalen dabei, eine Reservearmee des Kapitals zu importieren - übrigens ein Begriff von Karl Marx. Vielleicht hat jemand von Ihnen bei den Linken irgendwann einmal ins „Kapital“ hineingeschaut.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie ja schon relativ frühzeitig!)

- Ich sehr frühzeitig. Und ich kann von mir behaupten, dass ich die drei Bände wirklich verstanden habe. Ich habe sogar an einer Vorlesung von Prof. Schmitt-Rink teilgenommen, der die Wachstumsmodelle des Kapitals ausführlich behandelt hat; damals in Bochum.

(Rüdiger Erben, SPD: Da kann ja nichts mehr schiefgehen! - Zurufe von der CDU)

Stattdessen helfen die Linken den Neoliberalen dabei, eine Reservearmee des Kapitals zu importieren, mit deren Hilfe die Löhne in Deutschland gedrückt werden sollen. Dabei geht der Sozialstaat vor die Hunde, weil Großunternehmen Gewinne durch Lohndruck privatisieren und die Folgekosten dieser Massenzuwanderung sozialisieren, also dem Gemeinwesen aufbürden.

Darum beantragt die AfD-Fraktion die Anhebung der Ausgaben für Abschiebung von 5 Millionen € auf 35 Millionen €. Dieses Steuergeld soll dafür

ausgegeben werden, dass die jungen Männer aus fremden Kulturen, die seit dem Jahr 2015 illegal nach Deutschland eingereist sind und nun in Sachsen-Anhalt auf Kosten der Bürger untergebracht und durchgefüttert werden, wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Sie sollen wieder zurückkehren, um ihre Heimatländer aufzubauen. Wir finanzieren diese Mehrausgaben in Höhe von 30 Millionen € durch Einsparungen im Bereich Asyl und Integration.

Zweitens Mehrausgaben zur Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten. Außerdem beantragt die AfD-Fraktion die Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten. Dafür sollen Mittel in Höhe von 200 000 € eingestellt werden.

Aufgrund der kulturfremden Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2015 besteht die dringende Notwendigkeit der Prüfung zahlreicher Ausweisdokumente. Wie wir alle wissen, sind von einzelnen Leuten teilweise bis zu 14 Identitäten angegeben und falsche Papiere vorgelegt worden, wenn überhaupt Papiere vorgelegt wurden.

Mithilfe der Dokumentenprüfgeräte sollen Identitätsfeststellungen erleichtert und Abschiebungen beschleunigt werden. Die Finanzierung der Dokumentenprüfgeräte erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Genderideologie. Ich habe schon gesagt, dass das eine völlig nutzlose Geschichte ist.

Drittens Mehrausgaben zur Erhaltung und Wiederherstellung der Dienstfähigkeit von Polizeibeamten. Nicht nur für Abschiebung, auch für den Polizeiapparat haben wir Mehrausgaben beantragt. Die sachsen-anhaltischen Polizeibeamten setzen sich zum Wohl der Gemeinschaft für Sicherheit und Ordnung im Land ein. Dieser Einsatz führt mitunter zu starker gesundheitlicher Belastung und hohen Krankenstandsquoten.

Das gilt insbesondere für Polizisten im Schichtdienst. Aus diesem Grund beantragt die AfD-Fraktion die Ausbringung eines neuen Haushaltstitels mit der Zweckbestimmung „Präventionsmaßnahmen für Polizeibeamte im Schichtdienst zur Erhaltung und Wiederherstellung der Dienstfähigkeit“. Bei diesem Haushaltstitel wollen wir Mittel in Höhe von 3 Millionen € einstellen, insbesondere für gesundheitliche Präventivmaßnahmen und Rehamaßnahmen für Polizeibeamte. Diese gesundheitlichen Maßnahmen werden durch Einsparungen beim sogenannten Kampf gegen rechts, beim linken Vereinswesen und bei der Genderideologie finanziert.

Viertens Mehrausgaben zur Überstundenvergütung für Polizeibeamte. Auf Antrag der AfD-Fraktion soll zudem ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Überstundenvergütung für Polizeibeamte“ in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Dafür sollen Finanzmittel in Höhe von 4,3 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Die Überstundenvergütung für Polizeibeamte wird durch Einsparungen bei den Ausgaben für Genderideologie finanziert.

Fünftens Mehrausgaben für die Schulsanierung. Ebenfalls neu soll ein Titel mit der Zweckbestimmung „Landesmittel Schulsanierung“ im Haushaltsplan ausgebracht werden. Bekanntlich herrscht in zahlreichen Schulen in Sachsen-Anhalt akuter Sanierungsbedarf. Zwar werden im Rahmen von Stark III Sanierungsmittel für Schulen in Sachsen-Anhalt vorgehalten, die damit verbundenen EU-Vorgaben lehnt die AfD-Fraktion jedoch ab.

Aus dem neu auszubringenden Haushaltstitel „Landesmittel Schulsanierung“ sollen Schulen in Sachsen-Anhalt unbürokratisch und ohne Vorgaben aus Brüssel Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen zügig vorgenommen werden können. Die Landesmittel für die Schulsanierung werden durch Einsparungen im Bereich „Asyl und Integration“ finanziert. Die illegalen Zuwanderer müssen also in ihre Heimat zurückkehren, damit mithilfe der eingesparten Finanzmittel unsere Schulen saniert und unsere Kinder endlich wieder vernünftig unterrichtet werden können.

Sechstens Mehrausgaben für kommunale Krankenhäuser. Die Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser sollen auf Antrag der AfD-Fraktion um 30 Millionen € erhöht werden. Diese Forderung haben wir schon bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 gestellt.

Bei einer öffentlichen Anhörung kommunaler Vertreter wurde bereits im Jahr 2017 deutlich, dass die Zuschüsse, die die Kenia-Koalition den kommunalen Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stellt, vorn und hinten nicht ausreichen. Die Zuschüsse reichen nicht einmal aus, um zumindest den Status quo bei der Qualität der Patientenversorgung aufrechtzuerhalten.

Seit dem Jahr 2017 weigert sich die Kenia-Koalition, eine Kehrtwende weg von einer Unterfinanzierung hin zu einer ausreichenden Finanzierung kommunaler Krankenhäuser einzuleiten. Wir wollen das nun ändern und finanzieren die Mehrausgaben durch Einsparungen im Bereich „Asyl und Integration“.

Siebtens Mehrausgaben zur Senkung der Elternbeiträge beim KiFöG. Im Bereich der Kinderbetreuung beantragt die AfD-Fraktion die Ausbringung eines Titels mit der Zweckbestimmung „Landesmittel zur Senkung der Elternbeiträge beim KiFöG“. Seit dem Jahr 2016 sind die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in zahlreichen sach-

sen-anhaltischen Kommunen explodiert. Auch die kürzlich von der Kenia-Koalition verabschiedete KiFöG-Novelle verspricht keine entscheidende Besserung.

Um eine Kehrtwende weg von kontinuierlich steigenden Elternbeiträgen hin zu einer kostenfreien Kinderbetreuung einzuleiten, sollen bei dem neu auszubringenden Haushaltstitel „Landesmittel zur Senkung der Elternbeiträge“ für das KiFöG 30 Millionen € eingestellt werden. Diese Finanzmittel sollen anteilig an die sachsen-anhaltischen Landkreise bzw. Kommunen weitergeleitet werden, um eine zeitnahe und deutliche Absenkung der Kostenbeiträge der Eltern mit Kindern in Betreuung zu ermöglichen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben im Bereich des KiFöG erfolgt durch Einsparungen im Bereich „Asyl und Integration“. Wenn die illegalen Zuwanderer unser Land verlassen, können also die Beiträge der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen endlich gesenkt werden. Diese Absenkung ist ein wichtiger Schritt hin zur Beitragsfreiheit für Eltern bei der Kinderbetreuung.

Achtens Mehrausgaben zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen. Auf Antrag der AfD-Fraktion sollen außerdem die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen um 36,8 Millionen € erhöht werden. Diese Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist dringend notwendig.

Dafür gibt es zwei konkrete Gründe. Erstens wurden in den vergangenen Jahren bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch das Land drastische Kürzungen vorgenommen. Die Anhebung der Finanzmittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgte also von einem niedrigen Grundniveau aus. Besagte Anhebung war in der Sache richtig, aber im Ergebnis nicht hoch genug.

Zweitens hat parallel zur Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ein Aufgabenaufwuchs stattgefunden. Dieser Aufgabenaufwuchs zieht einen Kostenaufwuchs nach sich. Im Ergebnis fehlen den Kommunen die finanziellen Mittel, um dringend notwendige Zukunftsinvestitionen aus eigener Kraft vornehmen zu können.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen erfolgt insbesondere durch Einsparungen im Bereich „Asyl und Integration“. Durch die Abschiebung der illegalen Zuwanderer werden die Kommunen entlastet und erhalten einen Gutteil jener Gelder, die im Bereich „Asyl und Integration eingespart“ wurden, über die Schlüsselzuweisungen wieder zu ihrer freien Verfügung. Letztlich kann man es auf eine einfache Gleichung herunterbrechen: „Abschiebung konsequent durchführen“ gleich „Entlastung der Kommunen“.

Neuntens Mehrausgaben zur Bekämpfung der Kinder- und Altersarmut. Innerhalb des Europäischen Sozialfonds hat die AfD-Fraktion Einsparanträge mit einem Gesamtvolumen von 12,7 Millionen € gestellt. Hinzu kommen Einsparanträge für Kofinanzierungsmittel in Höhe von 1,1 Millionen €. Die Mittel in Höhe von insgesamt 13,8 Millionen € sollen bei einem neu auszubringenden Haushaltstitel mit der Zweckbestimmung „Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene“ eingestellt werden.

Zehntens Mehrausgaben zur Rückführung der Feuerschutzsteuer an die Kommunen. Im August des laufenden Haushaltsjahres hat die AfD-Fraktion mit dem Antrag in der Drs. 7/3276 - Feuerwehren ehren und mit messbaren Taten unterstützen - den Landtag aufgefordert, folgende Maßnahmen zu beschließen - ich zitiere -:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vollständig an die Kommunen zurückzuführen. Die Summe soll sich jeweils aus den Einnahmen des Vorjahres zusammensetzen. Das Geld für die Kommunen ist zur Durchführung der ihnen nach Brandschutzgesetz obliegenden Aufgaben einzusetzen.“

Da der Landtag dieser Forderung im August 2018 nicht gefolgt ist, beantragt die AfD-Fraktion nunmehr die Anhebung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer, die an die Kommunen ausgezahlt werden. Damit ist ein Aufwuchs von gegenwärtig 5 Millionen € auf 10 Millionen € verbunden.

Elftens Mehrausgaben zur Senkung der Straßenausbaubeiträge. Ein Haushaltstitel mit der Zweckbestimmung „Landesmittel zur Senkung der Straßenausbaubeiträge“ soll auf Antrag der AfD-Fraktion neu ausgebracht werden. Für die Senkung sollen Mittel in Höhe von 30 Millionen € neu eingestellt werden.

Eine Entlastung der Bürger bei den Beiträgen für Straßenbau ist dringend geboten. Die AfD-Fraktion betrachtet die Absenkung als einen Zwischenschritt hin zu einer kompletten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. In dieser Frage stimmen wir mit dem Bund der Steuerzahler in Sachsen-Anhalt überein. Dieser schreibt in einer Pressemitteilung vom 3. Dezember - ich zitiere -:

„Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V. fordert die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bereits 2019. Mit einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würden nicht nur die Akzeptanzprobleme bei den Bürgern entfallen. Es würde auch die ineffiziente und ungerechte Erhebung beseitigt werden.“

Die Politik in Sachsen-Anhalt ist jetzt gefordert. Der Handlungsdruck ist auch durch die im Jahr 2019 anstehenden Kommunalwahlen gegeben. Wir haben deshalb im November die im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen angeschrieben und gefragt, wer, wann tatsächlich bereit ist, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.“

Als Argument gegen diese Abschaffung wird oftmals eingewandt, dass deutliche Einnahmeverluste durch die wegfallenden Beitragseinnahmen entstehen, die von den Gemeinden zu verkraften sind. Die AfD-Fraktion setzt sich deshalb dafür ein, die Einnahmeverluste durch entsprechend höhere Landeszuweisungen auszugleichen. Die Zuweisungen in Höhe von 30 Millionen € soll durch Einsparungen im Bereich „Asyl und Integration“ gegenfinanziert werden.

Zwölftens Mehrausgaben für Blinden- und Gehörlosengeld. Eine Anhebung des Blinden- und Gehörlosengeldes hat die AfD-Fraktion bereits in ihrem alternativen Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 gefordert. Diese AfD-Forderung wurde von der Kenia-Koalition im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2019 aufgegriffen. Das Blindengeld wurde auf 11 Millionen € erhöht. Dabei handelt es sich sicherlich um einen Schritt in die richtige Richtung, aber die Anhebung reicht bei Weitem nicht aus.

Die AfD-Fraktion ist der Auffassung, dass den Blinden und Gehörlosen finanzielle Unterstützung durch die deutsche Solidargemeinschaft in angemessener Höhe zuteilwerden muss. Darum beantragen wir die weitere Anhebung des Ansatzes für das Blindengeld um 1 Million € auf 12 Millionen €. Finanziert wird die Anhebung durch Einsparungen bei der Genderideologie. - So weit meine Ausführungen zu den von der AfD-Fraktion beantragten und gegenfinanzierten Mehrausgaben zum Wohl der Bürger in unserem Land in Höhe von 213 Millionen €.

Nun komme ich auf das Thema „Parteinaher Landesstiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen“ zu sprechen. Hier muss ich auf einen demokratiepolitischen Skandal eingehen, der sich im Vorfeld und während der Haushaltsverhandlungen zugetragen hat. Es handelt sich um die äußerst kritikwürdige Vorgehensweise der Kenia-Koalition und insbesondere von Bildungsminister Tullner bei der Veranschlagung der Zuschüsse für politische Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke und der Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen.

Für die politische Bildungsarbeit der parteinahen Landesstiftungen stehen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 235 000 € zur Verfügung, für die

kommunalpolitischen Vereinigungen in Höhe von 145 000 €.

Die Friedrich-Friesen-Stiftung ist die parteinahe Landesstiftung der AfD und erfüllt alle Voraussetzungen zum Erhalt von Zuschüssen. Der parteinahe Verein konservativer Kommunalpolitiker erfüllt ebenfalls alle Voraussetzungen, um Zuschüsse zu erhalten.

Herr Minister Tullner, im Vorfeld der Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs hat ein Gespräch zwischen Ihnen, dem Abg. Dr. Tillschneider und Vorstandsmitgliedern von Stiftung und kommunalpolitischer Vereinigung stattgefunden. Bei diesem Gespräch am 25. Mai haben Sie zugesagt, dass Sie die Förderpraxis des Landes Brandenburg prüfen werden. Dort werden die Parteien in der Landesstiftung und die kommunalpolitische Vereinigung der AfD bereits gefördert. Unsere parteinahen Vereine erfüllen die Maßgaben, die in Brandenburg für den Erhalt von Zuweisungen zugrunde gelegt werden.

Sie haben zugesagt, dass Sie nach positiver Prüfung der dortigen Förderpraxis unsere parteinahen Gliederungen in den Haushaltsplanentwurf aufnehmen, damit diese Zuwendungen erhalten können. Nach dem Gesprächstermin haben Sie trotz dreifacher schriftlicher Nachfrage von Landesstiftung und kommunalpolitischer Vereinigung samt Anforderung eines Aktenzeichens keine Auskunft über den aktuellen Sachstand erteilt.

Staatsminister Robra hat eine entsprechende Anfrage ebenfalls unbeantwortet gelassen. Ein Antrag auf Selbstbefassung der AfD-Fraktion im Ausschuss für Bildung und Kultur wurde erst auf den Oktober terminiert und bei der nachfolgenden Ausschusssitzung von den Vertretern der Altfraktionen in den Dezember verschoben.

Die Sitzung des Bildungsausschusses im Dezember haben Abgeordnete und Mitarbeiter der AfD-Fraktion unter Protest geschlossen verlassen, nachdem ein Tagesordnungspunkt bewusst an der AfD-Fraktion vorbei behandelt worden ist. Während sich die Fraktion nach dem Ende der außergewöhnlich knapp angesetzten Mittagspause noch für eine vierminütige Besprechung zurückgezogen hatte, nutzte der Ausschuss das offene Zeitfenster, um gleich mehrere Tagesordnungspunkte, darunter den Selbstbefassungsantrag der AfD, in ungewohnter Eile abzuhandeln.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Genau so war es!)

Bildungsminister Tullner war so nicht gezwungen, sich den Fragen der AfD-Abgeordneten zum Ausschluss AfD-naher Vereinigungen von der Landesförderung zu stellen.

Die parteinahe Landesstiftung und die kommunalpolitische Vereinigung wurden bislang nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen und können bei ausbleibender Korrektur dieser Unterlassung keine Zuweisungen vom Land erhalten.

(Frank Bommersbach, CDU: Die, die da waren!)

Herr Bildungsminister Tullner, ist das Ihr Verständnis von Demokratie? - Jetzt schauen wir einmal, ob er anwesend ist. - Ja.

(Minister Marco Tullner: Ja!)

- Ich will Sie anschauen, damit Sie sehen, dass ich mich wirklich an Sie richte. Sie treten den Grundsatz der Gleichbehandlung der Parteien und der ihnen nahestehenden Gliederungen mit Füßen.

(Beifall bei der AfD)

Dieses zutiefst undemokratische Verhalten der Kenia-Koalition zeigt, wie viel Angst die Altparteien mittlerweile vor der neuen Volkspartei AfD haben, die im Osten bereits zur stärksten und bundesweit zur zweitstärksten politischen Kraft geworden ist.

Wir beantragen heute nochmals die Aufnahme unserer parteinahen Gliederungen in den Einzelplan des Ministeriums für Bildung. Für den Fall, dass unsere Anträge abgewiesen werden, haben sowohl die Friedrich-Friesen-Stiftung als auch der Verein konservativer Kommunalpolitiker angekündigt, vor dem Landesverfassungsgericht Klage gegen die Landesregierung einzureichen.

(Beifall bei der AfD)

Die Bilanz zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf - ich komme zum Schluss und fasse zusammen -: Der Haushaltsplanentwurf der Kenia-Koalition ist nicht solide durchfinanziert. Außerdem werden aus unserer Sicht falsche Prioritätensetzungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die AfD-Fraktion den vorliegenden Haushaltsplanentwurf ablehnen.

Stattdessen stellen wir unseren Alternativhaushalt zur Abstimmung. Im alternativen Haushalt werden 213 Millionen € eingespart und umgeschichtet. Auf die beantragten Einsparungen und Mehrausgaben bin ich im Verlauf meiner Rede ausführlich eingegangen. Die Mehrausgaben haben in diesem Jahr einen besonderen kommunalpolitischen Schwerpunkt, damit die Kommunen und die Bürger vor Ort deutlich entlastet werden.

Über einige Anträge, die Bestandteil des alternativen Haushalts sind, wollen wir gesondert abstimmen lassen. Die Bürger im Land sollen wissen, ob die anderen Fraktionen diesen Anträgen im Inte-

resse der einheimischen Bevölkerung zustimmen oder nicht.

Die Leistungsträger in unserem Land stehen jeden Morgen früh auf und arbeiten hart. Dennoch müssen sie - das zeigt der aktuelle Haushaltsplanentwurf - einen immer größeren Teil ihres Einkommens für Elfenbeinturmprojekte abgeben: für eine entgrenzte Massenzuwanderung, eine ausufernde EU-Bürokratie und eine ineffiziente und verkorkste Energiewende. Als Dank dafür bleibt vielen Leistungsträgern am Ende eine Rente auf Sozialhilfeniveau in einem Land, in dem die innere Sicherheit, das Bildungssystem, das Gesundheitssystem und die Verkehrsinfrastruktur nicht weit von einem Zusammenbruch entfernt sind.

Der alternative Haushalt der AfD-Fraktion beinhaltet Maßnahmen, deren Umsetzung hilfreich wäre, um eine politische Wende in unserem Land zu begünstigen, eine politische Wende, die die Missstände in Sachsen-Anhalt beseitigt und in deren Rahmen die Interessen der Bürger in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Da ich noch vier Minuten Redezeit habe, werde ich noch einige kurze Sätze anfügen, und zwar: Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich, dass unsere Anträge von Ihnen nachher mehr oder weniger niedergestimmt werden. Das ist völlig klar. Das hat die Kenia-Koalition schon beim letzten Mal getan und das wird auch jetzt passieren.

(Frank Bommersbach, CDU: Das hat auch seine Gründe!)

Aber eines ist klar: Wir zeigen mit unseren Anträgen, dass es auch anders gehen würde, wenn der politische Wille in diesem Landtag vorhanden wäre, die Weichen anders zu stellen. Wir sind dafür da, diese Alternativen aufzuzeigen, um Sie zu stellen.

Jetzt bedanke ich mich endgültig für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und bin bereit, Fragen zu beantworten.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der CDU: Tosender Beifall!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Herr Abg. Bommersbach hat eine Frage. - Bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Farle, wir haben Ihren Worten aufmerksam zugehört. Aber es erstaunt mich schon, dass Sie sich in fast allen Abstimmungen der Stimme enthalten haben und jetzt den Eindruck erwecken wollen, als wären Sie derjenige gewesen, der gegen alles war.

Sagen Sie mir doch einmal, wo Ihre Änderungsanträge zu den Einzelpunkten geblieben sind, über die wir dann vielleicht namentlich abstimmen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich beginne einmal mit dem Letzten. Diese Änderungsanträge liegen seit Donnerstag letzter Woche vor und müssten auch - -

(Daniel Szarata, CDU: Rechtzeitig!)

- Ja, genau, rechtzeitig, denn das ist die Vorschrift vom Ältestenrat. - Die Änderungsanträge stehen im System. Wenn Sie also gestern ein bis zwei Stunden dort hineingeschaut hätten, dann hätten Sie alle lesen können.

Ich habe im Finanzausschuss unser Abstimmungsverhalten ganz am Anfang, als die Beratungen begonnen haben, deutlich gemacht und gesagt, dass wir jetzt nicht im Detail bei jeder einzelnen Ausschusssitzung unser Paket vorlegen und zur Abstimmung stellen, dass wir uns zu diesen Punkten der Stimme enthalten werden und am Ende der Beratungen unser Änderungs paket, unsere Änderungsanträge, einbringen. Ich habe allerdings bei den Stellen, die wichtig sind, immer wieder darauf hingewiesen, womit Sie rechnen müssen. Das heißt, dass Asyl, dass alles, was meine Rede umfasst, im Ausschuss tatsächlich angesprochen wurde.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Nur, ich habe darauf verzichtet, in geheimen Sitzungen stundenlang zwölf ganze Tage auf 24 Tage aufzublähen; denn wenn ich diese Rede und diese Begründung bei jedem einzelnen Titel vorgenommen hätte, dann wäre der Haushalt heute nicht auf diesem Tisch; das sage ich ganz klar.

Das bedeutet: Dass wir überhaupt zu einer Beschlussfassung über den Haushalt kommen, liegt ganz einfach daran, dass wir eine entsprechende Disziplin aufgebracht haben.

(Tobias Krull, CDU: Sollen wir jetzt dankbar sein, oder was?)

Ich kann es beim nächsten Mal auch umdrehen - das kündige ich hiermit schon an -, wenn Sie in dieser Richtung weiterdiskutieren. Kein Problem! Sie bekommen die Anträge dann in jedem einzelnen Ausschuss und sie werden ausführlichst begründet. Aber dann schauen wir einmal, ob Sie damit glücklicher sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Es gibt das Signal, dass Herr Bommersbach eine Nachfrage stellen möchte.

Robert Farle (AfD):

Ja, jeder kann eine Frage stellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Bommersbach.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Kollege Farle, welche Finanzausschusssitzung war geheim?

(Zuruf von der AfD: Die war nichtöffentlich! - Zurufe: Ja, nichtöffentlich! - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Robert Farle (AfD):

Ja. Nicht geheim, sondern nichtöffentlich.

Frank Bommersbach (CDU):

Dann bedanke ich mich erst mal.

(Unruhe)

Robert Farle (AfD):

Moment. Das ist gar kein großer Unterschied. Nichtöffentlich bedeutet, dass die Presse und die Medien überhaupt nicht darüber berichten, was dort diskutiert wird.

(Beifall bei der AfD)

Frank Bommersbach (CDU):

Also, Herr Kollege.

Robert Farle (AfD):

Das liegt ganz klar an euch, dass ihr unseren Antrag zurückgewiesen habt. Wir haben hier im

Hohen Haus schon beantragt, dass das öffentlich geschieht.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Richtig! - Genau so!)

So, jetzt bitte weiter.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Bommersbach, Sie haben jetzt schon eine Frage und eine Nachfrage gestellt.

Frank Bommersbach (CDU):

Ich wollte keine Frage stellen, sondern ich wollte nur sagen: Herr Kollege, ich finde es nicht redlich, wenn man Jurist ist und hier wissentlich falsche Tatsachen in den Raum stellt, die nicht der Wahrheit entsprechen.

(Zuruf von der AfD: Für die CDU können wir mal eine Ausnahme machen!)

Robert Farle (AfD):

Welche denn?

Frank Bommersbach (CDU):

Denn bei Ihnen ist das nicht Unkenntnis, sondern tatsächliches Vortragen falscher Tatsachen.

Robert Farle (AfD):

Welche falsche Tatsache, bitte? - Geheim - da habe ich mich vertan -, nichtöffentlich.

(Andreas Steppuhn, SPD: Das ist ein Riesenunterschied! - Zuruf von der AfD)

- Das ist kein großer Unterschied. In beiden Fällen erfährt die Öffentlichkeit nichts.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich würde Sie beide bitten, nicht in einen Dialog zu verfallen. Herr Farle, Sie haben es ja schon berichtigt. Deshalb kann man dazu auch nachfragen. Sie haben es berichtigt.

Robert Farle (AfD):

Hat noch jemand eine Frage? - Bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Verehrter Herr Farle, Ihre Bemerkung hat diese Frage provoziert. Ist es tatsächlich so, dass Sie Ihre Anträge nur deshalb nicht in die Sitzung des Finanzausschusses eingebracht haben, weil Presse und Öffentlichkeit nicht zugegen waren und die

Medien darüber nicht berichten konnten, so wie Sie es eben ausgeführt haben?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Nein. Ich kann darauf antworten. Unser Verhalten hat sich dadurch bestimmen lassen: Ich sehe keinen Sinn darin, mit Ihnen hinter verschlossenen Türen völlig ergebnislos lang und breit - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie wollen nicht arbeiten! Wir haben gearbeitet!)

- Wir haben gearbeitet. Selbstverständlich haben wir gearbeitet, weil wir nämlich diese Anträge erarbeitet und dazu eine Klausur in der Fraktion durchgeführt haben usw.

Wir haben aber überhaupt keine Möglichkeit, unsere Anträge und unsere Diskussion in die Öffentlichkeit zu bringen, solange die Ausschüsse - jetzt korrigiere ich mich; ich meinte nicht geheim - nichtöffentlich sind. Ich sehe keinen Sinn darin, stundenlang nutzlose Debatten zu führen und Sie von irgendetwas zu überzeugen, was sowieso nicht geht, und am Ende lehnen Sie alles mit einem Federstrich ab.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist Ihre Herangehensweise in den Ausschüssen, und das haben die LINKEN auch mitbekommen. Ich habe Frau Heiß beobachtet. Sie hat die Akten einmal richtig in die Ecke geschmissen, weil sie es leid war, dazu zu argumentieren. Zu dem Abendessen auf Einladung des Ministers sind Sie überhaupt nicht gekommen, weil sie so stinksauer über diese Verfahrensweise waren. So. - Nächste Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt tatsächlich noch eine Frage. Ich konnte es jetzt nur nicht richtig sehen. Herr Szarata, bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Ich mache es jetzt einmal wie Herr Farle. Das wird also eine Kurzintervention.

Robert Farle (AfD):

Ja, das ist auch gut.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Farle, ganz ehrlich: Sie können froh sein, dass die Ausschüsse nichtöffentlich sind.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wenn nämlich die Menschen mitbekommen würden, wie wenig bis gar nicht Sie und Ihre Fraktion in diesen Ausschüssen arbeiten, zum Teil schlafen,

(Unruhe bei der AfD)

alle naselang das Personal austauschen

(Unruhe bei der AfD)

und es dann noch nicht einmal schaffen, Anträge rechtzeitig vorzulegen,

(Zurufe von der AfD: Lüge! - Unruhe bei der AfD)

damit man sie vernünftig diskutieren kann, dann wäre das - -

(Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kleinen Moment, Herr Szarata. - Ich denke, es sollte trotzdem möglich sein, wenn jemand eine Frage hat, dass er diese stellen kann und derjenige, der gefragt wird, auch antworten kann. - Also, Herr Szarata, bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Ich fasse mich kurz: Sie können froh sein, dass es nichtöffentlich ist, sonst würde die Öffentlichkeit nämlich sehen, welches armselige Zeugnis Sie ablegen, wenn es darum geht, einmal zu arbeiten und keine Stammtischparolen zu halten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Bitte schön.

Robert Farle (AfD):

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Kurzintervention und stelle etwas klar: Im Zuge der kommenden Parlamentsreform werde ich selbstverständlich wieder den Antrag einbringen, dass die Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen;

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

denn die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, was in den Ausschüssen los ist.

Solange die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, können Sie nämlich solche Parolen hier auf den

Tisch bringen, die mit der Wahrheit so gut wie gar nichts zu tun haben. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle.

(Unruhe)

- Sie haben das Wort, wenn sich alle Gemüter wieder etwas beruhigt haben. - Ich denke, das ist jetzt der Fall. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Rede halte ich fest: Das, was der Großteil des Hauses als parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen bezeichnet, bezeichnet die AfD als sinnlose Zeitverschwendung. - Nun gut.

Haushaltsberatungen gehören zu den langwierigsten politischen Prozessen überhaupt. Wenn es gut läuft, tritt bei allen an solchen Prozessen Beteiligten am Ende eine Art kreative Erschöpfung ein, die dann doch noch Lösungen möglich macht, an denen man sich vorher vergeblich die Zähne ausgebissen hat. Ohne diese Phase, ohne den Zeitdruck, der allen Protagonisten im Nacken sitzt, würden Haushaltsberatungen wahrscheinlich niemals enden. - Was für eine furchtbare Vorstellung.

Heute enden unsere Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 aber und sie enden gut. Unsere Koalition kann Kompromiss. Das beweisen wir heute zum wiederholten Male.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es gibt zwar keine Lagerfeuerromantik in der Kenia-Koalition, aber es gibt ein Bewusstsein für die brennenden Probleme in unserem Land, die angepackt werden müssen. Dieses Bewusstsein bei allen drei Parteien befeuert die Bereitschaft zur Verantwortung und die Fähigkeit zum Kompromiss, wenn auch manchmal auf den letzten Metern.

Ich nehme für meine Fraktion in Anspruch, dass wir uns auch in Situationen scharfer Zuspitzung immer dafür eingesetzt haben, sachbezogene Kompromisse zu finden. Das ist oft gelungen. Daher ziehe ich auch für mich persönlich eine positive Bilanz. - Das soll als Rückblick auf die Haushaltsberatungen erst einmal reichen.

Die Verabschiedung eines Landeshaushaltes ist ja viel weniger ein Abschluss als vielmehr ein Startpunkt. Es ist der Start für das, was jetzt mit 11,5 Milliarden € an Gestaltung und Verwaltung,

an Weichenstellung sowie an Förderung und Investition auf den Weg gebracht wird. Es ist eine große Vielfalt an Möglichkeiten, Chancen und praktischen Verbesserungen für die Menschen in Sachsen-Anhalt, die mit diesem Geld eröffnet werden.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Für uns als SPD sind in diesem Haushaltsplanentwurf insbesondere fünf Themen wichtig. Es sind Themen, die großen Einfluss auf das Leben der Menschen in unserem Land haben.

Das ist erstens das Thema gute Arbeit, konkret: gutes Geld für gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen mit dem Landeshaushalt 2019 konsequent den Weg weiter. Überall dort, wo das Land direkt oder indirekt Arbeitsleistungen bezahlt, muss diese Arbeit tarifgerecht bezahlt werden, und Tarifsteigerungen müssen vom Land übernommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Grundsatz zieht sich im Landeshaushalt durch die unterschiedlichsten Bereiche. Das betrifft die Förderung freier Träger und die automatische Übernahme von Tarifsteigerungen in den Kitas ebenso wie die Hochschulen, die bislang nach dem Bernburger Frieden 10 % der Tarifsteigerungen aus eigenen Mitteln tragen mussten.

Es gibt aber auch Bereiche, in denen wir mit der Durchsetzung dieses Prinzips Lohnerhöhungen erst möglich gemacht haben. Ich nenne zwei Beispiele, die uns besonders freuen und die Beschäftigten sicherlich auch. Das eine Beispiel ist die Landessportschule in Osterburg, die im nächsten Jahr 300 000 € mehr bekommen wird. Das ist eine wichtige Anerkennung der Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Das andere Beispiel sind die Harzer Schmalspurbahnen. Die HSB ist nicht nur ein herausragendes touristisches Aushängeschild für Sachsen-Anhalt. Sie sind auch ein Musterbeispiel dafür, dass ein Unternehmen selbst für einen Traumberuf wie den des Lokführers kein Personal mehr findet, wenn die Bedingungen nicht stimmen und chronisch unter Tarif bezahlt wird.

An diesem Beispiel wird Folgendes besonders plastisch deutlich: Mit dem, was im Landtag manchmal als ödes Zahlenwerk diskutiert wird, gestalten wir Realität, können wir das Leben von Menschen tatsächlich positiv voranbringen.

Mein Kollege Andreas Schmidt hat in seiner Rede zur Haushaltseinbringung im September Klaus K.,

einen Lokführer der Harzer Schmalspurbahn, eingeführt. Er wird dort aktuell erheblich schlechter bezahlt als beispielsweise bei der Deutschen Bahn. Mit einigem Stolz kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir 1,5 Millionen € für Herrn K. und seine Kolleginnen und Kollegen ausgehandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Damit erfüllen wir nicht nur ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag. Nein, im Jahr 2019 kann mit diesem Geld bei der HSB mit Tariflohn auf den Brocken und durch das Selketal gedampft werden.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Thema, das wir als SPD ganz oben auf unsere Prioritätenliste gesetzt haben, ist die finanzielle Stärkung der Kommunen. 40 Millionen € sind es unter dem Strich geworden, die wir für das Jahr 2019 gegenüber dem Regierungsentwurf noch obendrauf gepackt haben. Davon stehen 20 Millionen € zur Verfügung, um Belastungen der Landkreise aus dem Unterhaltungsvorschussgesetz aufzufangen. Eine Auseinandersetzung vor dem Landesverfassungsgericht über die Auswirkungen eines Bundesgesetzes können und sollten wir uns damit ersparen.

Weitere 20 Millionen € fließen in die direkte Förderung von Investitionen in den Kommunen. Derselbe Betrag wird auch in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle etwas ausdrücklich ansprechen, was nicht im Haushalt steht, wonach ich aber in diesen Tagen häufig gefragt werde. Das Thema Straßenausbaubeiträge sorgt landesweit für Gesprächsstoff. Dass sich meine Fraktion als erste der Regierungsfractionen für die Beitragsfreiheit ausgesprochen hat, hat für Bewegung in Stadt- und Gemeinderäten und auch in Bürgerinitiativen gesorgt. Erste kommunale Vertretungen haben bereits Beschlüsse über Straßenbaumaßnahmen ausgesetzt, bis sich das Land positioniert hat.

Ich begrüße diese Entwicklung. Sie stellt uns in der Koalition alle gemeinsam in die Verantwortung, nach einer tragfähigen Regelung für die Abschaffung der Beiträge, für eine Übergangslösung und für die Gegenfinanzierung durch das Land zu sorgen. - So weit schon einmal ein kleiner Vorgeschmack auf die nächsten Haushaltsberatungen.

Im Bereich der schulischen Bildung - ich komme zum dritten Schwerpunktthema - gab es in den parlamentarischen Beratungen mit der Absicherung der Schulsozialarbeit durch Verpflichtungs-

ermächtigungen bis zum Jahr 2021 einen wichtigen Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Egal wie es um die Erfolgsaussichten für eine künftige ESF-Förderung aussieht, die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt ist gesichert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden morgen dazu auch noch über einen Antrag der Koalition beraten.

Weitere positive Akzente im Haushalt gibt es mit der Finanzierung der gerade ausgeschriebenen 310 neuen Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit zusätzlichem Verwaltungspersonal zur Bearbeitung von Ausschreibungen und Bewerbungen; denn es ist klar, dass die wichtigste Herausforderung in der Schulpolitik in den nächsten Jahren ist und bleibt, wie unser Land sich im Wettbewerb um die Einstellung junger, neu ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer positioniert.

Das vierte Thema bei diesen Haushaltsverhandlungen, bei dem wir einen großen Fortschritt sehen, sind die Investitionen in die Gesundheitsversorgung. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen konnte an gleich zwei Stellen im Haushalt mit Verpflichtungsermächtigungen, die den Krankenhäusern Planungssicherheit geben, deutlich nachgelegt werden.

Dabei geht es um zwei Vorhaben. Erstens. Wir stellen die Kofinanzierung von Bundesmitteln für Krankenhausinvestitionen mit insgesamt 55 Millionen € aus Landesmitteln ab dem Jahr 2020 sicher.

(Beifall bei der SPD)

Damit sorgen wir dafür, dass unseren Krankenhäusern in der Fläche keine dringend benötigten Investitionsmittel aus Berlin verloren gehen.

Zweitens. Wir verdoppeln die mit Verpflichtungsermächtigungen abgesicherten Investitionszuschüsse für beide Universitätsklinika in den Jahren 2020 bis 2023 und darüber hinaus von jeweils 5 Millionen € auf 10 Millionen € je Klinikum und Jahr.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Krankenhäuser in der Fläche an dieser Entwicklung ebenso teilhaben wie die Universitätsklinika. Und ich begrüße es ausdrücklich, dass wir uns bei den letzten beiden, also den Universitätsklinika, auf eine gleichmäßige Förderung an den Standorten Magdeburg und Halle verständigt haben.

Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle das Thema Blindengeld, das der Kollege Daniel Szarata in der Debatte hier im Plenum zur Einbrin-

gung des Haushaltes angemahnt hatte und das wir als Koalitionsfraktionen jetzt gemeinsam zu einem guten Abschluss gebracht haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Das fünfte Thema, das uns bei diesen Haushaltsberatungen besonders am Herzen lag, war natürlich die finanzielle Umsetzung des neuen KiFöG. Mit dem Haushalt 2019 finanzieren wir die deutlich angehobenen Zahlungen des Landes nach dem neuen Gesetz im Interesse der Entlastung der Eltern mit mehreren Kindern und für den Einstieg in eine verbesserte Personalausstattung in den Kitas. Dafür werden wir im Jahr 2019 28 Millionen € und künftig jährlich 48 Millionen € zusätzlich aufwenden.

In diesem Zusammenhang begrüße ich es im Namen meiner Fraktion nachdrücklich, dass Bundestag und Bundesrat in der vergangenen Woche, ebenfalls auf den letzten Metern, das Gute-Kita-Gesetz verabschiedet haben. Damit eröffnen sich zusätzliche Möglichkeiten, um sowohl Eltern weiter zu entlasten als auch weiter in die Qualität der Kinderbetreuung zu investieren. Diese Chance werden wir ergreifen.

Meine Damen und Herren! Etwas Wichtiges haben unsere Haushaltsberatungen noch gezeigt: Der Doppelhaushalt 2020/2021 muss anders vorbereitet werden als der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019. Die Landesregierung muss ihr Aufstellungsverfahren überdenken. Das Parlament braucht für seine Beratungen einen Haushaltsplanentwurf, der verlässlich alle Rechtsverpflichtungen abbildet, der die vereinbarten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auskömmlich finanziert und politische Schwerpunkte setzt. Wir wollen uns als Landtag mit einem Haushaltsplanentwurf auseinandersetzen, der von einer klaren Orientierung geprägt ist.

Meine Damen und Herren! Haushaltsberatungen gelten gemeinhin als Sternstunde der Opposition. Das funktioniert natürlich nur dann, wenn eine Oppositionspartei ihre Kritik an der Regierung auch in Alternativvorschläge packt, die die Mehrheitsfraktionen ins Schwitzen bringen. Die AfD hat das in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss nicht einmal im Ansatz versucht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Herren von der AfD, Sie haben in der vergangenen Woche im Bundestag mit Ihrem Auszug versucht, die Beschlussunfähigkeit herbeizuführen und den Parlamentarismus vorzuführen. Vorgeführt wurden dabei nur Sie selbst.

Im Landtag von Sachsen-Anhalt zeigen Sie, dass man als Parlamentsfraktion Arbeitsverweigerung

nicht nur durch Ausziehen, sondern auch durch Herumsitzen betreiben kann,

(Zuruf von der AfD: Wir verzichten nicht auf unser Rederecht!)

denn nichts anderes haben Sie in den wochenlangen Beratungen in den Ausschüssen getan.

(Zurufe von der AfD)

Nicht Sternstunde der Opposition, sondern Abtauchwochen der AfD - das waren diese Haushaltsberatungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der folgenlose Budenzauber, der anscheinend nur für die Presse gemacht wird, den Sie heute hier veranstalten, kann das nicht vergessen machen.

(Zurufe von der AfD - Lydia Funke, AfD: Keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang darauf hingewiesen, wie kompliziert der Prozess einer Haushaltsberatung ist. Deshalb gibt es am Ende auch Anlass für Dank an eine Reihe von Menschen, die am Erfolg mitgewirkt haben. Ich nenne ganz bewusst und auch ganz bewusst als Erste Siegfried Borgwardt und Cornelia Lüdemann, weil es nur durch die gute und vor allem vertrauensvolle Zusammenarbeit mit meinem Kollegen und meiner Kollegin an der Spitze der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN möglich war, dass das Parlament seine Rolle als Haushaltsgesetzgeber so offensiv und selbstbewusst wahrgenommen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang nenne ich natürlich auch die Mitglieder des Finanzausschusses, die fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und - das darf nicht vergessen werden - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und in den Ausschüssen, ohne die in der heißen Phase von Haushaltsberatungen gar nichts laufen würde.

Stellvertretend für alle danke ich ganz herzlich aus meiner Fraktion unserem finanzpolitischen Sprecher Andreas Schmidt und unserem Referenten Jan B., auf deren Rat ich mich in diesen Verhandlungen immer verlassen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Mein Dank geht last, but not least auch an die Mitglieder unserer Landesregierung, namentlich an Petra Grimm-Benne und Armin Willingmann, auf deren Konto ein Großteil der oben beschriebenen Erfolge geht, und nicht zuletzt an André Schröder für viele intensive Diskussionen auch bei uns in der Fraktion. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich habe am Schluss noch eine ganz konkrete Bitte an all jene, die den Haushalt umzusetzen haben. Als wir den Doppelhaushalt 2017/2018 verspätet verabschiedet haben, haben wir gemeinsam große Kraftanstrengungen unternommen, um dennoch eine möglichst pünktliche Auszahlung von Fördermitteln an freie Träger zu erreichen.

Jetzt verabschieden wir den Haushalt rechtzeitig vor dem Jahreswechsel. Welche Mittel zur Verfügung stehen, ist also heute Nachmittag rechtsverbindlich und klar. Die Betroffenen können zu Recht erwarten, dass auf dieser Grundlage auch Bescheide ergehen, die ihnen Planungssicherheit geben. Ich bitte sehr darum, dabei keine neuen formalen Hürden zu errichten.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dalai Lama sagte einmal: „Jede schwierige Situation, die du jetzt meisterst, bleibt dir in der Zukunft erspart“. Daran sollten wir uns im Frühjahr erinnern, wenn wir mit den Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2020/21 beginnen. Wir haben Differenzen gemeistert.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich glaube an den Dalai Lama!)

Wir haben Differenzen gemeistert, lieber Siegfried und das ist das Entscheidende. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt eine Frage. - Herr Abg. Loth hat jetzt das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Pähle, im Ausschuss für Landwirtschaft habe ich unter anderem explizit nach einigen Änderungsanträgen der Kenia-Koalition gefragt. Daraufhin konnte keiner der Antragsteller irgendetwas zum Antragsinhalt sagen. Nehmen Sie bitte dies zur Kenntnis. - Danke schön.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach du je!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, das war eine Kurzintervention. Darauf können Sie erwidern, müssen es aber nicht. - Nein, nicht. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor vier Monaten, Mitte August, haben wir von der LINKEN noch vor der Einbringung des Haushaltes durch die Landesregierung der Öffentlichkeit unsere Schwerpunkte für die Haushaltsberatungen vorgestellt. Die wichtigen Entwicklungslinien und vordringlichen Handlungsfelder für die Gestaltung des Landes, die wir damit benannt haben, liegen aus unserer Sicht, kurz zusammengefasst, in drei Bereichen.

Erstens bleibt die bessere Finanzausstattung der kommunalen Haushalte einschließlich klarer Signale für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung für uns die zentrale Aufgabe der Landespolitik. In den Kommunen können viele Dinge bürgernah entschieden und die Mittel zielgenauer und effizienter eingesetzt werden als durch das Land und seine ausufernde Förderpolitik.

Da geht es den Kommunen gegenüber dem Land übrigens nicht anders, als es jetzt gerade den Ländern im Streit mit dem Bund um die Digitalpaktmittel geht. Deshalb werden wir auch im Frühjahr unsere Vorstellungen für die dringend gebotene Reform der Kommunalfinanzierung auf den Tisch legen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens brauchen Bildung und Kultur als wesentliche Ressource für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes deutliche höhere Investitionen in die Personal- und in die Sachausstattung. Das betrifft die Förderung der Kindertagesstätten ebenso wie die Bedingungen in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und an den Hochschulen des Landes. Hier ist jeder Euro, den wir aufbringen können, gut investiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn was gut ist für unsere Kinder und Jugendlichen, das ist gut für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens ist ein deutlich größeres Engagement des Landes zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung erforderlich. Hier entscheidet sich, ebenso wie übrigens auch in den Bereichen Wohnen und Mobilität, ob Sachsen-Anhalt für seine Bürgerinnen und Bürger ein lebenswertes Land bleibt bzw. ein lebenswertes Land wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ziehen wir nun Bilanz, wie unsere Forderungen für ein bürgerefreundliches und vor allem für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt in den Haushaltsberatungen Widerhall gefunden haben und was davon auf der Strecke geblieben ist.

Im Ergebnis fordern wir das Parlament heute noch einmal auf, im Umfang von knapp 130 Millionen € Änderungen an der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vorzunehmen. Dabei haben wir der aufgrund verschiedener Entscheidungen der letzten Wochen inzwischen veränderten Lage natürlich Rechnung getragen.

So wird es zum Beispiel weder beim KiFöG noch bei den Straßenausbaubeiträgen zeitnah zu den von uns geforderten Verbesserungen der Qualität und zu der Entlastung der Eltern und Bürgerinnen und Bürger kommen. Deshalb müssen hierfür auch keine weiteren Gelder in den Haushalt 2019 eingestellt werden, was mehr als nur schade ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Fazit fällt am Ende der Beratungen sehr gemischt aus. Ich will gern mit den positiven Ergebnissen beginnen. Das eine ist: Das geplante Haushaltsvolumen soll in bescheidenem Umfang steigen. Wenn sich der Finanzminister diesmal, wie vorhin angekündigt, eine Haushaltssperre verkneifen kann, dann wachsen ja vielleicht die Chancen, dass das Geld tatsächlich so, wie es jetzt geplant ist, am Ende auch eingesetzt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Das andere ist: Wir erkennen an, dass sich die Koalition einige unserer - teilweise schon uralten - Forderungen zu eigen gemacht hat -

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

sicher nicht ganz freiwillig und oft nicht völlig überzeugt, aber immerhin zum Beispiel auch dem Druck einer Volksinitiative folgend. Insofern werden Sie bei der Abstimmung sehen, wo wir trotz großer Unzufriedenheit mit Ihrer Gesamtplanung dennoch Schritte in die richtige Richtung erkennen.

Hervorheben will ich etwa die Umsetzung der Personalstrategie in der Justiz und die Bereitstellung der 1 800 Vollzeitstellen für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch die Finanzierung der Theater und Orchester und den Einstieg zumindest in eine aufgabengerechte Bezahlung des Personals in institutionell geförderten Einrichtungen ebenso wie den zuletzt noch beschlossenen Hebammenfonds.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, damit ist der Vorrat an Übereinstimmungen auch schon weitgehend erschöpft.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist doch schon mal was! - Dr. Katja Pähle, SPD, und Lars-Jörn Zimmer, CDU, lachen)

Denn eines war und ist klar: Die Decke, an der alle drei Koalitionäre oft in entgegengesetzter Richtung gezerrt haben, sie ist zu kurz. Und als ob das nicht schon schwierig genug wäre, werden an dieser Decke immer noch weitere Zipfel abgeschnitten. Denn statt das ohnehin zu wenige Geld in die Zukunft des Landes zu investieren, bilden Sie weiterhin unnütze Rücklagen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Unnütze Rücklagen! Ich lache mich tot!)

Ihnen fehlen in der Koalition Vorstellungen, wohin sich das Land entwickeln soll und wie man mit geradem Rücken und breiter Brust und eben nicht mit gesenktem Blick in die Zukunft schauen will.

(Guido Heuer, CDU: DDR-Mentalität!)

Worüber würden wir denn in diesem Land reden, wenn wir nicht die Jubiläen der Reformation und des Bauhauses hätten? - Viel fällt einem da nicht ein, was vorzeigbar wäre. Das ist die traurige Realität, wenn man das Land immer wieder zum Schlusslicht macht.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Unglaublich! So ein Stuss! - Weiterer Zuruf von der CDU)

Dieser Haushalt ist als Haushalt der Enttäuschungen von der Landesregierung eingebracht worden und er ist es auch nach den Beratungen geblieben.

(Frank Scheurell, CDU: Was?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden für diese unzulängliche Leistung kein Lob ernten. Wenn die Haushaltsumsetzung dann weiter so schlecht laufen sollte wie bisher, dann werden die Unzufriedenheit und der Protest bei den Bürgerinnen und Bürgern weiter wachsen und sich einen Weg suchen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die unzureichende Finanzierung der Kommunen habe ich ebenso wie die missglückte KiFöG-Novelle und die Straßenausbaubeiträge schon angesprochen. Sie haben aber auch die Schulsozialarbeit natürlich längst nicht langfristig gesichert.

(Guido Heuer, CDU: Da bin ich mal gespannt!)

Sie wollen sich mit den Verpflichtungsermächtigungen lediglich für ein Jahr Luft verschaffen, um nach weiteren EU-Mitteln zu suchen. Was aber, wenn das nicht gelingt? Wie geht es dann weiter mit der Schulsozialarbeit? - Diese Frage müssen Sie bis zum Sommer beantworten und wir dürfen gespannt sein, wie die Antwort ausfallen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann verlangen die Lehrkräfte in den Grundschulen weiterhin zu Recht eine Bezahlung wie die anderen Lehrkräfte nach Besoldungsgruppe A 13. Auch darauf müssen Sie mit dem nächsten Doppelhaushalt eine Antwort geben.

Und vom schleppenden Ausbau des Breitbandnetzes, von kaputten Straßen und Brücken, von fehlenden Entlastungsstrecken und maroden Schulen können wir alle ein Lied singen.

(Zurufe von der CDU)

Sie werden auch im nächsten Jahr den Investitionsstau nicht wesentlich abbauen können, sondern weiter vor sich herschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

So ist heute auch der Tag, an dem wir bereits auf die Aufstellung des dritten und dann letzten Haushaltes dieser Regierung schauen - und das mit großer Sorge.

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

Wegen der vielen unerledigten Aufgaben und der Defizite in der Daseinsvorsorge muss das Haushaltsvolumen real steigen, das heißt, es muss stärker wachsen, als es allein die zu erwartenden Tarifsteigerungen und die allgemeine Inflation erfordern.

(Guido Heuer, CDU: Woher soll es denn kommen? - Weitere Zurufe von der CDU)

Das bedeutet, dass im Jahr 2021 die Marke von 12 Milliarden € Haushaltsvolumen erreicht werden muss, wenn sich das Land nicht wieder rückwärts entwickeln soll.

(Zurufe von der CDU)

Genau das Gegenteil aber prognostiziert der Finanzminister in seiner mittelfristigen Finanzplanung, die einen erneuten Niedergang voraussagt. Solche Prognosen werden dann von Ihnen wie ein Naturgesetz hingenommen, statt endlich ernsthafte Initiativen zu ergreifen, um die Haushalte auf der Einnahmeseite zu konsolidieren. Da ist sehr viel mehr möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss es nur wollen und sich zu einem starken Sozialstaat bekennen, den die Menschen erwarten.

(Zuruf von der AfD)

Allein die rot-grünen Steuergesetze aus dem Jahr 2000 führen heute zu jährlichen Mindereinnahmen von mehr als 50 Milliarden €.

(Guido Heuer, CDU: Wie haben Sie das denn errechnet?)

Außerdem werden durch unzureichende Betriebsprüfungen und Steuerschlupflöcher bis zu 20 Milliarden € jährlich nicht erhoben.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Zusammen mit einer Reform der Erbschaftsteuer und der Wiedereinführung einer Vermögensteuer wären ohne Probleme und mit positiven wirtschaftlichen Effekten Mehreinnahmen von insgesamt etwa 100 Milliarden € möglich. Davon würden etwa 2,5 Milliarden € zusätzlich in Sachsen-Anhalt ankommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann gäbe es die Gestaltungsspielräume, die uns heute fehlen. Die Antwort auf die drohende Schuldenbremse ist also nicht eine erneute Kürzung der Ausgaben, sondern eine Reaktivierung von Einnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt aber nicht nur diese Einnahmeprobleme. Es gibt auch eine sehr unausgewogene Verteilung zwischen den einzelnen Ebenen - dem Bund, den Ländern, den Landkreisen und kreisfreien Städten und den Gemeinden. Genau in dieser Reihenfolge, von oben nach unten, nehmen die Defizite zu. Dabei können sich die reichen Länder, Kreise und Gemeinden immer noch so einigermaßen über Wasser halten, während alle anderen von einer Konsolidierung zur nächsten taumeln. Auch daran muss und kann in den nächsten Jahren etwas geändert werden. Dazu werden wir Sie immer wieder auffordern und daran werden wir Sie messen.

Sie müssen also noch nicht einmal die großen Räder in der EU oder gar global drehen, wenn die Ihnen zu groß und zu weit weg sind. Es reicht, sich hier auf der Bundesebene zu engagieren, in den jeweiligen Bundesparteien, im Bundestag und im Bundesrat. Das ginge am Ende sogar alles relativ schnell, wenn es dafür politische Mehrheiten gäbe. Wenn sich also die öffentlichen Einnahmen in den kommenden Jahren nicht grundlegend verbessern, dann nicht, weil es nicht geht, sondern weil es die politischen Mehrheiten bisher nicht wollen.

Deutschland hat keine Perspektive als Billiglohnland und Steueroase, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Solange Sie sich aber weigern und sich mit der kurzen Decke abfinden wollen, die Ihnen der Finanzminister hinhält, müssen Sie sich über kalte Füße nicht wundern. Gleichwohl gibt es aber auch dann Möglichkeiten, die Decke so zu nutzen, dass einem dabei nicht die Zehen abfrieren. Wie wir Ihr Treiben im Koalitionsbett so beobachtet haben und welche Alternativen wir Ihnen bieten, das wird

Ihnen jetzt meine Kollegin Heiß erläutern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe viel zu diesem Haushalt und den wahrhaft chaotischen Haushaltsverhandlungen zu sagen.

(Guido Heuer, CDU: Na, na!)

Ich verzichte darauf, an dieser Stelle etwas zu dem kleinkarierten Streit der Koalition zu sagen, zum Beispiel im Forstbereich. Zeitweise konnte man durchaus den Eindruck gewinnen, man befindet sich auf einem havarierten Försterball. Ich möchte nach vorn schauen mit Blick auf den vorliegenden Haushalt und auf den Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021. Das bedeutet, nach der Misere ist vor der Misere.

Heute schmücken Sie sich mit Millionen und Milliarden und morgen werden wir uns in diesem Haus erneut mit den dürftigen Ergebnissen Ihrer Politik befassen müssen; denn das Geld für viele Ihrer Projekte wird nicht abfließen, weil es Ihnen an einer koordinierten und vorausschauenden Politik mangelt.

Der Haushalt, den Sie heute vorgelegt haben, kann mit drei Worten charakterisiert werden: kurzfristig, inkonsistent und perspektivlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde mich auf drei anschauliche Beispiele Ihrer Politik beschränken und Ihnen anschließend unsere Vorschläge für einen guten, zukunftsfähigen und sozialen Haushalt präsentieren.

Fangen wir mit der Kurzsichtigkeit an. Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren mehrere Tausend Hektar Land verkauft - Land, das Bauern aus Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen sollte, Land, das man verpachten kann, Land, mit dem man Spekulationen verhindert.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Wir aber haben unser Tafelsilber für kurzfristige, kaum spürbare Haushaltsentlastungen verschербelt.

Wer sich die Entwicklung der Bodenpreise im Land anschaut, der kann erkennen, dass die Wertsteigerung zwischen 2007 und 2017 345 % betrug. Eine Fläche, die im Jahr 2007 einen Wert von 5 000 € hatte, ist heute 17 700 € wert.

Klug wäre es also, in Land zu investieren. Das haben offenbar andere besser verstanden als unsere Landesregierung.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Der Presse war Folgendes zu entnehmen: Karl Gerhold, Gründer und Chef von Getec und gleichzeitig CDU-Landesschatzmeister, kaufte sich kürzlich für mehrere Millionen Euro bei Agro Bördgrün, einem der größten landwirtschaftlichen Betriebe in der Börde, ein.

(Frank Scheurell, CDU: Ein Glücksfall!)

Der Präsident des Bauernbundes Kurt-Henning Klamroth sieht hier im Gegensatz zur Landesregierung offensichtlich Handlungsbedarf. Ich zitiere:

„Nicht finanzstarke Geschäftsleute, sondern Bauern sollten Betriebe mit Ackerboden erwerben.“

(Beifall bei der LINKEN)

Aber in der Auseinandersetzung mit Landspekulationen in Sachsen-Anhalt ist diese Landesregierung offensichtlich ein Totalausfall. Die LINKE hingegen ist derzeit die einzige politische Kraft, die sich im Landtag konsequent gegen diese Landspekulationen stellt und das auch weiter tun wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion wird daher auch im Plenum einen Antrag stellen, der den Landverkauf in Sachsen-Anhalt stoppt. Land ist eine sichere Bank und Land bietet strukturpolitische Steuerungsmöglichkeiten, die wir uns zum Beispiel in diesem Jahr bei der Dürre gewünscht hätten.

Während der oberste Hüter der CDU-Finzen den Wert von Land erkennt, betreibt die Landesregierung mit Steuergeldern weiter wilde Spekulationen in Bahrain, Katar und in der Türkei. Das muss aufhören!

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Beispiel, das Ihre inkonsistente Haushaltsplanung illustriert, ist das umfangreiche und ungeplante Geldgeschenk für den Landestourismusverband. Ursprünglich sollten diese Mittel durch das Wirtschaftsministerium abgesenkt werden. Dann folgte ein kurzfristig vorgelegter Änderungsantrag der CDU, der dem Landestourismusverband eine satte Steigerung von 1,1 Millionen € einbringt. Mit den Stimmen der Koalition wurden schließlich eine Vervierfachung der institutionellen Förderung und eine Verdopplung der Projektförderung beschlossen.

Peinlicherweise wussten die Kollegen der Koalition im Finanzausschuss nicht einmal ansatzweise, warum genau diese Steigerung erfolgen sollte.

Der Vorsitzende des Landestourismusverbandes kam zu spät zur Bereinigungssitzung. Uns ist kein derartiges Lobbygeschenk, weder in der Art und Weise des Vorgehens noch in der Höhe der Förderung, bekannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir versprechen Ihnen an dieser Stelle schon einmal, dass wir die Tourismuspolitik der Koalition im kommenden Jahr sehr aufmerksam begleiten werden.

(Florian Philipp, CDU: Davor haben wir schon Angst!)

Eine erste Kleine Anfrage müsste das Wirtschaftsministerium bereits erreicht haben.

Heute werden wir beantragen, bis zur Vorlage eines Konzeptes zur Nutzung der Gelder einen Sperrvermerk auszubringen. Sollten Sie dies ablehnen, beantragen wir eine Streichung der Gelder.

Zum dritten und letzten Punkt meiner Aufzählung. Die Perspektivlosigkeit Ihres Handelns am Beispiel der Schulsozialarbeit. Wir wissen seit der Finanzierung mit EU-Mitteln, dass mit dem Ende der Förderperiode auch das Projekt „Schulerfolg sichern“ vor dem Aus steht. Niemand von uns weiß, ob es in der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2020 wieder EU-Gelder geben wird.

Es ist also spätestens seit dem Jahr 2014 klar, dass es für die Fortführung einen Plan und entsprechende Mittel im Haushalt braucht. Vergangene Woche war in der „Volksstimme“ zu lesen, dass die Koalition das Bildungsministerium nun mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Schulsozialarbeit beauftragen will. Im Dezember 2018 beginnt man damit, die Regierung mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen.

Parallel dazu feiert man sich dafür - Frau Dr. Pähle hat dies auch getan -, dass man mit den für das Jahr 2020 und 2021 eingestellten Landesgeldern die Schulsozialarbeit sichern würde.

Richtig ist: Das eingestellte Geld wird nicht einmal reichen, um das Programm in der jetzigen Form fortzuführen. Dabei braucht Schule die Schulsozialarbeit mindestens in der jetzigen Form. Eltern, Lehrer und Schüler wünschen sich eine Fortführung des Programms. Laut einer Studie des Deutschen Kinderhilfswerks sagen 84 % der Eltern, dass eine ausreichende Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeitern äußerst bzw. sehr wichtig ist. Dies ist mehr als in jedem anderen Bundesland in Deutschland.

Sie jedoch geben mit Ihren halbherzigen undurchdachten Haushaltsansätzen niemandem eine Perspektive. Wir haben errechnet, dass bei 500 Schulsozialarbeitern im Land eine Summe

von ca. 36 Millionen € im Jahr nötig wäre. Wir werden im Plenum einen Änderungsantrag zur Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan stellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Oppositionspolitik der LINKEN im Landtag steht beim Haushalt immer auf zwei Säulen, nämlich Kritik im Grundsatz und im Detail einerseits, alternative und umsetzbare Änderungsanträge zu den Einzelplänen andererseits; denn es bedarf bei vielen Problemen im Land dringend Lösungen. Der riesige Investitionsstau bei den Krankenhäusern bleibt mit Ihrem Haushaltsentwurf weiterhin bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die seit Jahren sinkenden Zuschüsse des Landes sorgen dafür, dass die Kliniken unter enormen Spardruck geraten und die Qualität der Gesundheitsversorgung sinkt. Meine Fraktion beziffert den Bedarf der Krankenhäuser in kommunaler und freier Trägerschaft auf mehr als 100 Millionen € jährlich. Der Spar- und Privatisierungsdruck bleibt somit unverändert hoch mit negativen Folgen für die medizinische Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich.

Dort ist eine Negativspirale in Gang, die schlecht wieder rückgängig gemacht werden kann. Wenn es hart auf hart kommt, dann müssen nicht nur einzelne Stationen, wie die für Geburtshilfe, sondern gleich ganze Kliniken geschlossen werden; so wie zuletzt das Johanniter-Krankenhaus in Genthin.

Was macht also eine schwangere Frau, die zu Hause mit Wehen sitzt? Nimmt sie den bis zu 50 km langen Weg zur nächsten Entbindungsstation auf sich oder entscheidet sie sich im Zweifel dafür, die Hebamme zu sich nach Hause zu holen? - Um die Hebammen bei dieser verantwortungsvollen, aber auch risikobehafteten Arbeit zu unterstützen, haben wir die Idee eines Hebammenfonds entwickelt. Er soll dabei helfen, Nachwuchskräften den Weg in den Beruf zu ermöglichen und die Hebammen und Geburtshelfer bei der Zahlung der hohen Versicherungsprämie zu unterstützen.

Für die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes bedarf es nicht nur neuer Stellen für Lehrer im Haushalt, auch die Ausbildungskapazitäten im Land müssen erhöht werden. Wir setzen uns daher für eine Erhöhung der Zahl der Lehramtsstudienplätze auf insgesamt 1 400 Plätze im Jahr 2020 ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem von der Wirtschaft beklagten Mangel an Auszubildenden wollen wir nicht nur mit einer Stärkung der Bildungslandschaft, sondern auch

mit der Einführung eines Azubi-Tickets entgegenwirken.

Zur Sicherung eines unbedingt notwendigen Schwimmunterrichts in allen Landesteilen beantragen wir ein Investitionsprogramm für kommunale Schwimmbäder. Aufgrund der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen werden viel zu häufig kommunale Schwimmbäder geschlossen. Damit haben auch Kinder und Jugendliche weniger Möglichkeiten, schwimmen zu lernen. Laut einer Statistik der DLRG sind in diesem Jahr wieder etliche Menschen in Sachsen-Anhalt ertrunken. Das möchten wir verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zu unseren Deckungsquellen. Bevor Sie sich bei Nachfragen und Redebeiträgen auf den Pensionsfonds stützen, vorab ein paar wichtige Worte zu diesem Deckungsvorschlag. Für Sie bedeutet Generationengerechtigkeit die Bildung von Rücklagen am Kapitalmarkt. Für uns bedeutet Generationengerechtigkeit, unseren Kindern eine funktionierende Infrastruktur, sanierte Schulen und Krankenhäuser zu bieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum finden wir es falsch, dass Sie den laufenden Haushalten Hunderte Millionen Euro entziehen und dafür Schulen, Unikliniken und Krankenhäuser weiterhin vernachlässigen. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Gestaltungsfähigkeit von Haushaltspolitik hängen langfristig nicht von der Größe des Sparschweins ab. Sie hängen von der Höhe der künftigen Einnahmen und einer konstanten Personalausgabenquote ab.

Für die Einnahmen braucht es Menschen, die hier leben, die hier arbeiten, Familien gründen und Steuern zahlen. Das machen sie, wenn sie gute Lebensbedingungen haben, und nicht, wenn das Sparschwein des Finanzministers ein besonders großes oder kleines ist.

Zudem schummeln Sie im Haushalt. Die Dunkelziffer der Pensionszahlungen ist schon heute deutlich höher als im Haushalt dargestellt. Für DDR-Pensionen bezahlen wir im Jahr 2019 - das hat der Finanzminister vorhin gesagt - ca. 460 Millionen € an den Bund.

Diese Zahlen gehen aber nicht in die Personalausgabenquote ein. Der angeblich dramatische Anstieg der Pensionszahlungen ist also gar nicht so dramatisch, wenn man diese Zahlen einrechnet. Mindestens aus demografischen Gründen werden die Leistungen für die DDR-Pensionen zukünftig sinken und uns Spielräume für die Abfederung der Pensionslasten unserer Landesbeamten schaffen.

Außerdem setzen wir uns auch auf Bundes- und Landesebene dafür ein, das Berufsbeamtentum

zu reformieren und die Anzahl der Beamten zu reduzieren. Wir sind der Auffassung, dass nicht jeder Lehrer, Ministerialbeamte und Professor zwingend verbeamtet werden muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aus diesen Gründen haben wir andere Vorstellungen zum Pensionsfonds an sich und zur Höhe der Zuführung im Besonderen.

Im Frühjahr 2019 wollen wir dazu einen Gesetzentwurf einbringen und erneut mit Ihnen über einen anderen Weg der langfristigen Haushaltspolitik diskutieren. Im Vorgriff auf diesen Gesetzentwurf wollen wir einen Leertitel im Haushaltsplan 2019 ausbringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns ist in diesen Wochen manch bittere Klage aus den Reihen der Koalitionsfraktionen zu Ohren gekommen: Wir würden Sie zu stark kritisieren und zu wenig loben.

(Oh! bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss daran erinnern, dass es generell nicht die Aufgabe der Opposition ist, mit der Regierung zufrieden zu sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wir sind dafür da, auf Missstände hinzuweisen und alternative Konzepte vorzustellen. Also beschweren Sie sich doch bitte nicht, wenn wir unsere Arbeit gut machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es ist Ansichtssache, was gut ist!)

Doch wenn Sie sich so danach sehnen, will ich Ihnen ein Lob nicht versagen; denn schließlich ist bald Weihnachten. Da in den vergangenen Jahren für Ihre Projekte sehr viele Mittel nicht abgeflossen sind, haben Sie es uns wirklich leicht gemacht, für die Deckung unserer Vorhaben neben dem Pensionsfonds noch andere Quellen im Haushalt zu finden. Dafür herzlichen Dank.

(Langanhaltender Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Heiß. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nachhaltigkeit ist der Pfeiler unserer Politik. Wir sind verantwortlich, unseren Kindern

und Enkelkindern eine intakte Umwelt zu hinterlassen. Aber Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es um das liebe Geld geht.

Wir stehen genauso in der Verantwortung, unseren Kindern und Enkelkindern keinen Schuldenberg zu hinterlassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir heute klug investieren, damit Sachsen-Anhalt morgen zukunftsfest ist.

Wir brauchen eine Mobilitätswende. Wir müssen die Umwelt schützen. Wir müssen investieren in Klimaschutz, in die Digitalisierung, in gute Bildung, in zukunftsfähige Landwirtschaft. Unser Leitbild für den Haushalt ist, Nachhaltigkeit und Investition miteinander zu verbinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Ziel grüner Regierungsbeteiligung ist es, unsere Koalitionspartner für diese zukunftsorientierte und nachhaltige Finanzpolitik zu gewinnen. Das gelingt mal mehr, mal weniger gut. Aber heute zeigen die regierungstragenden Fraktionen in Gemeinsamkeit Gestaltungswillen und Verantwortung für Sachsen-Anhalt.

In diesem Haushalt steckt viel Gutes für die Menschen in Sachsen-Anhalt: ÖPNV, Kita, schnelles Internet, Verwaltung vor Ort. Daran merken die Menschen, ob Politik dort funktioniert, wo sie erlebbar wird. Deshalb sind mir diese Bereiche besonders wichtig.

Daneben ist der Klimawandel die größte Herausforderung unserer Zeit. Und: Ja, ich sehe einige Gesichter. Aber ich kann Ihnen versprechen, ich werde nicht nachlassen, Sie immer wieder an die Klimakatastrophe zu erinnern.

Das auch im Haushalt verankerte Klimaschutz- und Energiekonzept und sein ressortübergreifendes Maßnahmenbündel ist unsere lokale Antwort auf die globale Klimakrise. Die Mobilitätswende, der Braunkohleausstieg, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeinsparung bündeln sich für uns wie im Brennglas in dieser Frage zur Weichenstellung für die Zukunft.

Keine Zukunft ohne Vergangenheit. Das heutige grüne Band des ehemaligen Todesstreifens wird nun im Land als durchgehender Biotopverbund jährlich mit einem Betrag von 1 Million € zu einem nationalen Naturmonument entwickelt und hält gleichzeitig die nationale Erinnerung im Jahr 30 nach der friedlichen Revolution wach.

Das bisherige Umweltschutzprogramm wird auch künftig, nun als Artensofortförderung, mit einem Betrag von jährlich 5 Millionen € fortgesetzt. Mit diesem Landesprogramm wird unkompliziert eine

Vielzahl von Umweltprojekten ermöglicht, die sich zügig umsetzen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wiederherstellung der verlandeten Weiher und der zugewachsenen Kopfweiden im Drömling, die Freistellung des Klusfelsens bei Halberstadt und das Entbuschen einer Kräutertwiese bei Arneburg - diese und alle bisher umgesetzten 139 Projekte zeigen sehr nachdrücklich den großen Nutzen für Natur und Artenvielfalt, aber zugleich auch die positiven Effekte für Tourismus oder Landwirtschaft.

Diese Win-win-Situationen sind das Ziel unserer grünen Sach- und Finanzpolitik. Es geht darum, Klima- und Naturschutz mit den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft in Einklang zu bringen und dafür klug Finanzen bereitzustellen, um den größten Nutzen zu erzielen.

Der Ökolandbau ist eine weitere wichtige Säule für die Nachhaltigkeit unseres Landes. Der Anteil des Ökolandbaus steigt kontinuierlich. Die Landwirtinnen und Landwirte wollen umsteigen. Der Wille ist da. Es gilt, dieser großen Nachfrage gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Fläche von mehr als 20 000 ha für den Ökolandbau wird im Jahr 2019 dazukommen. Das sind mehr als 28 000 Fußballfelder. Ich kann mir ad hoc nicht vorstellen, wie groß diese Fläche ist. Das ist auch gut so; denn damit nähern wir uns dem Ziel im Koalitionsvertrag, 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch zu bewirtschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mobilitätswende ist die zweite Säule gegen die Klimakrise und ein Teil der Antwort auf den Strukturwandel. 8 % des Geldes für Straßenausbau werden weiterhin für Radwegebau an Landesstraßen genutzt. Es sind Mittel in Höhe von 6,8 Millionen € im Jahr 2019.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bestreben meiner Fraktion ist zusätzlich ein Radmodellprojekt aufgelegt und es sind Mittel dafür in den Haushalt eingestellt worden. Das werden wir im Doppelhaushalt, glaube ich, auch deutlich ausbauen; denn das ist die Richtung, in die sich unser Land bewegen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugendverkehrsschulen bekommen 360 000 € mehr; denn zur Mobilitätswende gehört auch, die Vision „Zero“ zu erreichen. Das bedeutet, keine Verkehrstoten mehr im Straßenverkehr. Mit diesem Geld stärken wir die Prävention. Kinder und

Jugendliche lernen früh, sich angemessen im Straßenverkehr zu bewegen.

Allerdings bleibt insbesondere im Bereich des ÖPNV noch viel zu tun. Das Jahr 2019 steht für mich und meine Fraktion im Zeichen der Mobilitätswende. Wir werden im kommenden Jahr sehr genau darauf schauen, wie sich der Mittelabfluss gestaltet, wie viele Mittel abfließen. Wir werden uns noch stärker dafür engagieren, dass die Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch besser von A nach B fahren können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit allen Entscheidungen, die wir hier treffen, damit auch mit dem Haushalt, gilt es für uns, am Puls der Zeit zu bleiben. Die Mobilitätswende ist ein wichtiger Teil für ein zukunftsfestes Sachsen-Anhalt. Aber das Land braucht auch dringend einen kräftigen Ruck in Richtung Digitalisierung. Sachsen-Anhalt braucht Anschluss an die Zukunft.

Mit dem Haushalt wird beschlossen, allen Schulen Glasfaseranschlüsse zu ermöglichen, und zwar bis Ende 2020. Dafür werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 10 Millionen € bereitgestellt. Schon jetzt ist klar, wir werden diese Anstrengungen im Doppelhaushalt fortführen müssen. Die Digitalisierung macht nicht Halt vor dem Sport - so auch in Sachsen-Anhalt. E-Sport ist auf dem Vormarsch. Mit dem Haushalt setzen wir ein Zeichen und sind als Land bundesweit Vorreiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst wird ein Betrag von 15 000 € bereitgestellt, um die Entwicklung über Veranstaltungen, Netzwerke und Trainingsstätten voranzutreiben. Wir werden auch eine Kampagne unterstützen, um über E-Sport zu informieren.

„Sachsen-Anhalt zukunftsfest machen“ - das ist unser Leitmotiv. Das geht nur, wenn Kinder und Jugendliche gestärkt werden; denn sie sind die Zukunft unseres Landes.

Für eine gute Kinderbetreuung in den Kitas stehen im kommenden Jahr Mittel in Höhe von 393 Millionen € zur Verfügung. Vor einem Monat haben wir das Kinderförderungsgesetz beschlossen. Damit sind Mittel in Höhe von 148 Millionen € zusätzlich in den Haushalt eingestellt worden, um die Qualität der Betreuung und der frühkindlichen Bildung zu steigern und die Eltern zu entlasten.

Wir brauchen mehr Personal, und zwar dort, wo es am dringendsten gebraucht wird. Deswegen freue ich mich besonders, dass wir die Kitascharfe Sonderförderung im Haushalt fest verankern konnten. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Das ist die zentrale Maßnahme des Landes gegen Kinderarmut in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Bildung und die Erfahrung, dass jeder Mensch zählt und etwas verändern kann, sind die Grundlage für eine demokratische und offene Gesellschaft. Dazu trägt ganz eindeutig die Schulsozialarbeit bei. Denn sie unterstützt Kinder und Jugendliche individuell nach ihren Bedürfnissen. Deshalb freut es mich sehr, dass wir als GRÜNE es erreichen konnten, die Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2021 mit Landesgeld zu sichern.

Wenn die EU-Finanzierung im Sommer 2020 ausläuft, läuft die Schulsozialarbeit trotzdem weiter. Es ist ein wichtiger, aber nicht der letzte Schritt. Deshalb steht dieses Thema auch morgen noch einmal auf der Tagesordnung.

Die Bürgerinnen und Bürger erleben nicht hier im Landtag, wie unsere Entscheidungen auf sie wirken. Sie erleben es in ihrem Alltag vor Ort in den Kommunen. Deshalb ist es für uns wichtig, die Gemeinden zu stärken, den Ort, wo die Menschen Politik tatsächlich erleben. Rund ein Drittel des Gesamthaushaltes - also mehr als 3,2 Milliarden € - kommen den Kommunen zugute. Es ist eine große, aber eine lohnende Kraftanstrengung für das Land.

Meine Damen und Herren! Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. In genau zwölf Monaten werden wir hier wieder sitzen und werden dann den Doppelhaushalt 2020/2021 beschließen. Die Koalitionsfraktionen haben den Finanzminister aufgefordert, bereits im Februar erste Vorschläge zu präsentieren, wie dieses Haushaltsaufstellungsverfahren vonstattengehen soll.

Ich halte das für dringend nötig. Denn wir als Parlament müssen nicht nur sehr viel früher einen Haushaltsplan vorgelegt bekommen, sondern auch einen Haushaltsplan, in dem sowohl Pflichtaufgaben als auch gemeinsame Vorhaben des Koalitionsvertrages ausfinanziert sind.

Die Zukunft wird im Flächenland Sachsen-Anhalt sowohl in den Städten als auch auf dem Land gestaltet. Digitale Vernetzung, Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für neue Ideen halten wir als GRÜNEN-Landtagsfraktion für deutlich wichtiger als Beton und Asphalt.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, klare Prioritäten im Landeshaushalt zu verankern. Wir werden uns weiterhin dafür stark machen, bei allem, was zulasten umweltschädlicher Ausgaben im Haushalt geht, klare Prioritäten zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig“ - das ist nicht nur der Titel des Koalitionsvertrages, sondern das ist der Auftrag, den wir uns als regierungstragende Fraktion selbst gegeben haben. Dem wollen und müssen wir nachkommen.

Kurz zusammengefasst: Der vorliegende Haushalt mit den gefundenen Kompromissen der Koalition ist der solide Beitrag zur Gestaltung eines zukunftsfesten demokratischen und lebenswerten Sachsen-Anhalts. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Fragen. - Bevor ich dem nächsten Debattenredner das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Nestor Bildungsinstitutes aus Magdeburg recht herzlich hier bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen! Ich leite jetzt mal die hoffentlich letzte Stunde der Haushaltsverhandlungen ein. Ich möchte mit einem Zitat beginnen, mit einem Zitat aus dem „Faust“: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst.“

Und welchen unterschiedlichen Geistern die Koalitionsfraktionen gleichen, weil sie glauben, sie zu begreifen, wurde spätestens bei den sicherlich existierenden Waldgeistern in diesem Haushalt ganz deutlich. Jeder verstand nur seinen eigenen Geist, ob aus dem MULE oder dem Landesforstbetrieb.

Und auch wenn man zusammensaß und einen Kompromiss auf Papier geschrieben hatte, so beanspruchte danach jede Fraktion die Deutungshoheit für sich, sodass sich auch ein aufgeschriebener Kompromiss am Ende eher als Missverständnis denn als Kompromiss entpuppte; dazu aber später mehr.

Wieso aber gerade „Faust“? - Man könnte Parallelen zwischen unserem Umgang mit dem Rekordhaushalt und dem Leben von Goethe ziehen, der als Geheimrat ebenfalls hohe Einnahmen zu verzeichnen hatte, aber trotzdem kaum in der Lage war, Rücklagen aufzubauen. Aber ich will meiner Kritik nicht vorgreifen. Eigentlich bin ich auf „Faust“ gekommen, weil „Faust“ eine Tragödie und somit ein Drama ist.

Nun haben die Verhandlungen nicht in einer Tragödie geendet. Aber dramatische Züge hatten sie schon. Anstrengende Wochen liegen hinter uns. Und immer standen die Fragen im Raum: Schaffen wir das oder schaffen wir das nicht? Scheitern wir auf den letzten Metern vor der Bereinigungs-

sitzung? Oder werden wir uns doch noch einig? - Es blieb und bleibt bis zum Schluss spannend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Vergleich zum Drama kann man also ziehen, weshalb ich das Schema eines typischen Dramas auch gern als Redestruktur verwenden möchte. Da zählt der erste Akt, die Exposition, dazu. Die handelnden Personen werden vorgestellt. In unserem Fall sind das alle im Landtag befindlichen Fraktionen, vertreten durch die Mitglieder des Finanzausschusses und natürlich die Fraktionsvorsitzenden.

Fangen wir - auch wenn wir der Diskussion schon etwas vorweggegriffen haben - mit der AfD an. Die AfD, die nur allzu gern der Antiheld sein möchte, der sich übrigens am Ende eines Dramas meistens durch den Tod auszeichnet, konnte ihrer Rolle überhaupt nicht gerecht werden.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Aber dass Sie Ihrer Rolle nicht gerecht werden konnten, liegt nicht daran, dass Sie hier immer noch alle sitzen, sondern eher daran, dass der Antiheld im Drama eine Handlung hat.

(Zuruf von der AfD)

Von Arbeiten und Handeln - ich sagte es vorhin schon - war aber bis hierher während der Haushaltsverhandlungen nichts zu spüren.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute erleben wir mit dem Alternativhaushalt die letzten Regungen des selbst ernannten Antihelden, der jedoch keinen sehr glorreichen Tod stirbt. Denn dafür hätte man ja ideenreich und mutig kämpfen, in unserem Fall mitdiskutieren, eigene Vorschläge zur Prüfung vorlegen und meinetwegen auch Zweifel und Missgunst sähen müssen.

Aber trotz wechselnder Besetzung im Ausschuss kam da nichts. Nicht ein vernünftiger Antrag, keine einzige gute Idee und zu allem Überfluss auch nur wenig kreative Wortbeiträge, die sich zwar durch ihre Länge - Herr Raue ist jetzt gerade nicht da -, aber nur wenig durch Inhalt auszeichneten.

Da drängt sich mir die Frage auf, warum Sie so oft darauf drängen - das habe ich vorhin schon gesagt -, dass die Sitzungen öffentlich sind. Würden die Menschen draußen mitbekommen, wie wenig Sie sich beteiligen, wenn es ums Arbeiten und nicht um Stammtischreden geht, dann käme es der AfD sicherlich nicht zugute.

Jetzt, am letzten Tag, mit 67 Änderungsanträgen zu kommen, obwohl wir jeden Einzelplan über Stunden hinweg beraten haben, das ist mehr als armselig und zeigt, dass Sie nicht annähernd Ihren eigenen hehren Ansprüchen gerecht werden können.

Das Einzige, wobei Sie sich treu bleiben, ist, dass es mal wieder ein Novum im Landtag von Sachsen-Anhalt ist - allerdings kein Novum, auf das man stolz sein kann, sondern eines, das eher das Desinteresse am Haushalt aufzeigt.

Ich hoffe mit Verweis auf die Vertreter der Presse, dass sie nicht dem naheliegenden Versuch erliegen werden, im Nachgang die AfD als Opfer darzustellen, weil ihre Anträge ohne große Diskussionen abgelehnt werden. Denn für Diskussionen hatten wir in den letzten drei Monaten Zeit.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Wissen Sie, meistens zeigt der Antiheld vor seinem Abgang noch einmal Größe,

(André Poggenburg, AfD: Abgang!)

sodass es einem manchmal fast leidtut, dass er verschwindet. Seien Sie doch ein guter Antiheld - dazu fordere ich Sie heute auf -, ziehen Sie Ihre Anträge einfach zurück, geben Sie zu, dass Sie der Haushalt überhaupt nicht interessiert, und stimmen Sie einfach unserem Haushalt zu. Das wäre einmal wahre Größe, liebe AfD.

(Zustimmung bei der CDU - Volker Olenicak, AfD: Kommt noch was zum Inhalt?)

Kommen wir nun zu der LINKEN. Es ist ja Ihre Aufgabe, die Arbeit der Regierungskoalition kritisch zu hinterfragen. Da es die AfD nicht tut, muss man Ihnen schon fast dankbar sein. Während sich die AfD also nicht mit den großen Themen beschäftigt hat, sind Sie zum Teil etwas zu sehr ins Detail gegangen, liebe Frau Heiß, ohne letztlich wirklich etwas zu erreichen.

Ich erinnere mich an Diskussionen über Dienstwagen und Leasingraten für Winterreifen. Über diese Detailverliebtheit haben Sie jedoch so ein bisschen das Große und Ganze aus dem Blick verloren.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Sie waren mit Ihren Anträgen zwar etwas schneller als die AfD; denn immerhin lagen Ihre Änderungsanträge schon zur Bereinigungssitzung vor. Aber auch das ist nach meinem Empfinden deutlich zu spät, um ernsthaft zu diskutieren. Ich sage das jetzt also noch einmal, gerichtet an beide Oppositionsfraktionen, in der Hoffnung, sie schreiben es sich in ihr Merkheft: Ernst gemeinte Änderungsanträge gehören in die Ausschusssitzung, in der der Einzelplan diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist Herr Knöchel leider nicht da. Aber letztlich war es Herr Knöchel, der so nervös geworden ist, als wir den Einzelplan 14 kurzzeitig von der Tagesordnung abgesetzt hatten und ich angedroht

habe, diesen in der Bereinigungssitzung zu besprechen. Da hieß es dann: Ja, aber wenn wir dann noch Fragen haben, die nicht sofort beantwortet werden können, was ist denn dann? Wann können wir diese Fragen denn eigentlich vernünftig diskutieren? Dazu muss ich jetzt natürlich zurückfragen: Wie sollen wir in der Bereinigungssitzung etwas vernünftig diskutieren, wenn Sie erst zu dieser Zeit Ihre Anträge vorlegen?

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Ich denke, meine Kritik ist klar geworden. Auch Sie, Frau Heiß, haben es verstanden. Aber unabhängig von der allgemeinen Kritik bin ich ehrlich verwundert über Ihre Pressearbeit. Eigentlich hatte ich den Eindruck, dass Sie sich intensiv mit den Einzelplänen auseinandergesetzt haben. Sie müssten die Projekte der Koalition, für die Gelder eingestellt worden sind, eigentlich bestens kennen.

Liest man jedoch Ihre Pressemitteilungen der letzten Wochen und hört man sich Ihre Rede an, die Sie eben gehalten haben, dann muss ich mein Lob leider wieder zurücknehmen. Denn zu behaupten, dass die Koalition auf Ihr Drängen hin Gelder für Beschäftigte in den Bereichen Justiz, Polizei, Lehrer, für die Theater- und Orchesterförderung oder die beiden Unikliniken eingestellt hat, ist ja wohl mehr als frech.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich meine, da könnte man tatsächlich behaupten, dass die deutsche Einheit nur zustande gekommen ist, weil die SED-Führung in Ostberlin schon lange darauf gedrungen hat.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Das ist ungefähr genauso ein Unfug wie das, was Sie uns hier weismachen wollen.

Zum Thema Kurzsichtigkeit, Frau Heiß, möchte ich auch etwas sagen. Sie haben eben moniert, dass wir kurzsichtig seien. Sie wollen Rücklagen plündern, den Pensionsfonds abschaffen. Herr Lippmann hat vorhin gesagt, die Einnahmen im Land müssten steigen, aber die Gewinne nehmen wir den Unternehmen natürlich weg. Da werden die Unternehmen bestimmt viel Lust haben, in unser Land zu kommen

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

und unsere Einnahmen zu steigern. Wenn der Pensionsfonds geplündert wird, dann möchte ich Sie erleben, wie Sie sich dann irgendwann vor die Lehrer stellen und ihnen sagen, für ihre Pension ist leider nichts mehr übrig, bzw. wenn sie der nächsten Generation erklären, dass sie dann, wenn sie irgendwann einmal arbeiten, die Schulden abbezahlen müssen, die wir jetzt aufnehmen,

und dass sie dies übrigens für die Rente ihrer Lehrer tun, weil wir keine Rücklagen gebildet haben und auch den Pensionsfonds nicht aufgestockt haben. Wenn das nicht kurzsichtig ist, dann weiß ich es beim besten Willen auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, auf die Protagonisten der Haushaltsverhandlungen, also auf die Koalitionsfraktionen, muss ich nicht näher eingehen. Denn schließlich konnte man ja fast jeden kleinen Schritt, jede Errungenschaft und auch jede kleine Streitigkeit auf Twitter und in der Folge in der Zeitung nachlesen. Bei nicht öffentlichen Finanzausschusssitzungen ist das zumindest interessant.

An dieser Stelle ein bisschen Kritik: Wäre der Informationsfluss unter den Fraktionen oder insbesondere zwischen Exekutive und Legislative genauso schnell gewesen, wie Unstimmigkeiten in den sozialen Medien verbreitet worden sind, dann hätte sich der eine oder andere Streitpunkt vielleicht gar nicht ergeben. Ich denke, das können wir bei den nächsten Haushaltsberatungen noch verbessern.

Insgesamt kann ich aber feststellen, dass zumindest die Financer der Koalition fast immer an einem Strang gezogen haben. Die Auszeiten während der Sitzungen waren kurz, knapp und von gegenseitigem Respekt geprägt.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Und schlussendlich konnten wir - entschuldigen Sie den Ausdruck - die Kuh immer wieder vom Eis holen; sonst säßen wir ja heute nicht hier.

Natürlich müssen in einer Koalition Kompromisse eingegangen werden. Das Wesen eines Kompromisses beinhaltet nun einmal, dass am Ende für alle Beteiligten die beste Lösung gefunden wird. Dass wir für unser Land stets nach der besten und nicht nach irgendeiner Lösung gesucht haben, haben wir, so denke ich, kurz vor der Bereinigungssitzung bewiesen. Denn um wirklich die beste Lösung zu finden, braucht man manchmal etwas mehr Zeit und zur Not muss dann eben auch eine Bereinigungssitzung kurzfristig verschoben werden.

Denn wer immer nur einfache, aber nie die besten Lösungen anbietet, AfD, LINKE, sitzt langfristig eben in der Opposition oder gibt unsinnige Deckungsquellen an, wie DIE LINKE es getan hat. Aus diesem Grund muss man auch kein Drama aus der Verschiebung machen, sondern sie sollte als das gesehen werden, was sie war: das Ringen um die beste Lösung für unser Land.

Kommen wir, da ich so unendlich viel Redezeit zur Verfügung habe, zum zweiten Akt, zu der Vertiefung. Die Handlung nimmt Fahrt auf.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Entschuldigung, ich habe eine Redezeit von 60 Minuten; deshalb kann ich nicht nur neun Minuten lang reden.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

In stundenlangen Finanzausschusssitzungen mit zahlreichen Änderungsanträgen, übrigens ausschließlich solche von der Koalition, haben wir den Regierungsentwurf noch verbessert, um aus dem vorhandenen Volumen von 11,5 Milliarden € das Beste für die Bürger unseres Landes herauszuholen.

Ich will insbesondere meiner Referentin - sie hatte auch eine schwere Zeit während der Verhandlungen - und allen Kolleginnen und Kollegen auch in den Arbeitsgruppen danken, die eine sehr gute Vorarbeit geleistet haben und uns fast immer nachvollziehbare und klug überlegte Anträge übergeben haben.

Ein besonderer Dank geht natürlich auch von meiner Seite an Herrn Meister als Finanzausschussvorsitzenden, der stets und ständig den Überblick behielt und die eine oder andere hitzige Diskussion mit einer wahrscheinlich nicht immer ganz ernst gemeinten Anmerkung - so genau weiß ich das bei Ihnen nie - letztlich entschärfte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Wir dürfen natürlich auch das Ausschussektariat nicht vergessen. Die Mitarbeiter dort haben immer dafür gesorgt, dass alle Unterlagen rechtzeitig vorlagen und vor allen Dingen - das fand ich sehr beeindruckend - in der richtigen Reihenfolge auch abgestimmt worden sind. Also auch von meiner Seite noch einmal vielen herzlichen Dank.

Nun will dazu kommen, was wir in den letzten Wochen neben Schlagzeilen noch alles erreicht haben.

(Zuruf von der LINKEN)

Fangen wir mit einem der für die CDU-Fraktion wichtigsten Themen an, mit dem Thema innere Sicherheit.

(Lachen bei der AfD)

Kaum etwas ist den Menschen wichtiger, als ihre Sicherheit und die damit verbundene Freiheit, sich unbeschwert im Land bewegen zu können. Um das zu gewährleisten, erfüllt unsere Polizei eine Fülle von Aufgaben. Sie garantiert ein friedliches Zusammenleben, schützt vor Gefahren, wird präventiv tätig und leistet Aufklärungs-

ungsarbeit, um nur einige Arbeitsfelder zu nennen.

Die CDU-Fraktion hat sich daher zusammen mit den Koalitionären dafür eingesetzt, dass die Situation der Polizei verbessert wird und das Beförderungsbudget um 1 Million € erhöht wird. Wir wollen damit ein Zeichen setzen und gegenüber der Polizei deutlich machen, dass wir ihr den Rücken stärken und von dieser Koalition gute Arbeit auch gut bezahlt wird.

Wenn wir schon beim MI sind, kann ich auch gleich die Sportstättenförderung erwähnen. Sport ist für unsere Gesellschaft von größter Bedeutung. Sport stiftet Identifikation mit meinen Teamkameraden, mit meinem Verein, meinem Ort, meiner Region und schließlich auch mit meinem Bundesland Sachsen-Anhalt.

Sport verbindet Generationen, fördert den Teamgeist, hält gesund und macht das Leben lebenswerter. Deswegen haben wir die Mittel für die Sportstättenförderung von 400 000 € um weitere 2 Millionen € erhöht. Denn Sport braucht nicht nur Menschen, die ihn ausüben, sondern auch Sportstätten, die es ihnen ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass sich die Sportwelt im Wandel befindet, hat unsere Diskussion zum E-Sport gezeigt. Das ist eine Sportart, die in Zukunft nicht mehr wegdenken sein wird. Bereits in der Plenarsitzung im Juni habe ich dazu deutlich gemacht, dass man diesen Trend, ähnlich wie den des Internets, nicht wird aufhalten können.

Um nicht hinten dranzuhängen, stellen wir für das kommende Jahr erstmalig einen Betrag von 15 000 € für die Förderung des E-Sports in den Haushalt ein. In der Summe mag das nicht viel sein, aber an Symbolkraft ist es kaum zu übertreffen. Das ist der erste Schritt, um E-Sport in Sachsen-Anhalt zu etablieren.

(Lachen bei der AfD)

Da sich der Landessportbund und der DOSB noch nicht dazu durchringen konnten, E-Sports als Sport anzuerkennen, freue ich mich, dass wir in Sachsen-Anhalt mutig vorangehen. Es ist schön, auch einmal zu agieren und nicht immer nur zu reagieren und der Entwicklung hinterher zu laufen.

(Robert Farle, AfD: Man muss aber auch nicht alles mitmachen!)

Auch an die im wahrsten Sinne des Wortes kleinen Leute haben wir gedacht, an unsere jüngere Generation. Neben den bekannten Fördermöglichkeiten für Feuerwehren unterstützen wir mit diesem Haushalt auch die Teilnahme der Kinder-

und Jugendwehren an den Deutschen Meisterschaften.

Denn auch die Feuerwehr ist fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie übernimmt mittlerweile Aufgaben, die weit über die traditionelle Brandbekämpfung hinausgehen. Gerade die Kinder- und Jugendwehren sind es, die den ehrenamtlichen Brandschutz am Leben halten und somit unser aller Leben schützen.

Wo wir gerade bei kleinen Beträgen sind, können wir gleich über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sprechen. Die CDU-Fraktion hat sich dafür eingesetzt - jetzt bleiben wir einmal bei dem kleinen Betrag -, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus mit einem kleinen Betrag, der sicher große Wirkung entfalten wird, zu unterstützen.

Kleine Beträge mit großer Wirkung sind im Bereich des MS ansonsten eher die Ausnahme. Manchmal könnte man den Eindruck gewinnen, dass dort große Beträge oft nur kleine bis gar keine Wirkungen entfalten.

(Guido Heuer, CDU: KiFöG! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

An dieser Stelle muss ich im Doppelhaushalt 2020/2021 noch einmal ganz genau nachschauen. Bis dahin bleibt abzuwarten, wie viele Dankesbriefe uns für die rund 50 Millionen € mehr im Rahmen des KiFöG ereilen oder wie unparteiisch und dankbar sich der eine oder andere Verein für die Dynamisierung seiner Personalkosten zeigen wird.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU - Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Nachdem das Blindengeld gekürzt worden ist, hat sich die CDU-Fraktion zusammen mit der SPD-Fraktion und auch mit den GRÜNEN - das muss erwähnt werden - dafür eingesetzt, dass dieses wieder auf das ursprüngliche Niveau von 360 € erhöht wird. Dass dabei sogar eine Dynamisierung herauspringt, war ja mehr, als wir uns träumen ließen.

(Zurufe von Florian Philipp, CDU, und von Hendrik Lange, DIE LINKE - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen damit also der Bitte der Blinden nach, welche auch bei mir im Wahlkreisbüro waren, und erkennen den großen Bedarf aufgrund der Einschränkungen an.

Auch die freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäuser können sich die kommenden Jahre auf Geldsegen freuen. Die Verpflichtungsermächtigungen vervielfachen sich ab dem Jahr 2020 um mehr als das Fünffache auf insgesamt 110 Millionen €. Wir binden Bundesmittel in Hö-

he von 55 Millionen €. Die Krankenhäuser können den Investitionsstau auf diese Weise Schritt für Schritt abbauen und haben durch die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen auch Planungssicherheit.

Ferner haben die beiden Universitätsklinika in Halle und Magdeburg Grund, sich zu freuen. Denn wir begreifen Universitätsklinika als Chance. Deswegen stehen bis zum Jahr 2024 insgesamt 56,3 Millionen € pro Standort für die Universitätsklinika zur Verfügung. Damit wird ein großer Beitrag dazu geleistet, dem Investitionsstau dort zu begegnen.

In den Bereich „Wirtschaft“ fällt auch der Tourismus, liebe Frau Heiß, dessen Bedeutung wir für das Land Sachsen-Anhalt sowohl wirtschaftlich als auch kulturell nicht unterschätzen werden und dürfen. Das ist auch so eine Kurzsichtigkeit der LINKEN: Alles, das irgendwie Leute und Geld in das Land bringen könnte, wird erst einmal grundsätzlich abgelehnt. Aus diesem Grund - weil wir den Tourismus als wichtigen Faktor erkannt haben -

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

hat sich die CDU-Fraktion dafür eingesetzt, die Tourismusverbände mit weiteren 1,4 Millionen € zu fördern. Die Summe steht, nebenbei gesagt, für konkrete Projekte zur Verfügung.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Die können Sie dann auch überprüfen. Ich reiße es einmal kurz an: 500 000 € werden für die „Gartenträume“, den Bereich „Landurlaub in Sachsen-Anhalt“, die „Europäische Kulturroute der Reformation“ und den Radtourismus eingesetzt.

300 000 € fließen in die institutionelle Förderung der Regionalverbände. Mit 600 000 € sollen zum Beispiel so etwas wie die „Qualitätsoffensive“, die „Straße der Romanik“ oder auch die Einsetzung regionaler Innovationsmanager für Tourismus institutionalisiert werden.

Solche Maßnahmen machen den Standort Sachsen-Anhalt attraktiver und lassen die Zahl der Touristen steigen. Auch die Attraktivität als Wohnort darf dabei natürlich nicht vernachlässigt werden.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

- Danke. - Zum Thema Bildung wurde an der Stelle schon viel gesagt. 14 500 Vollzeitäquivalente für das Jahr 2019 sind ausfinanziert. Zudem konnten wir im Zuge dieser ganzen Verhandlungen auch eine vernünftige Überstundenvergütung für Lehrer und Lehrerinnen erreichen. Natürlich besteht trotzdem auf Dauer das Ziel, von den Überstunden wegzukommen und die Unterrichtsver-

sorgung zu erhöhen. - Das wird mit dem Haushalt ermöglicht. Es wird nicht am Haushalt scheitern.

Ebenfalls finanziell gesichert - auch wenn das der ein oder andere insbesondere links von mir anders sieht - ist für die kommenden Jahre die Schulsozialarbeit.

Im Bereich der Justiz wird das Feinkonzept umgesetzt. Denn - das ist jetzt wieder ein Thema für die AfD - ein Rechtsstaat kann natürlich nur funktionieren, wenn Justiz und Polizei auskömmlich ausgestattet sind.

(Oliver Kirchner, AfD: Nicht wieder! Immer schon!)

Damit Sie gut schlafen können, arbeiten wir natürlich auch an diesem Thema. Es ist nicht neu, dass die Justiz deutlich unter dem Personalmangel leidet - sei es ein Mangel an Richtern, Staatsanwälten oder Beschäftigten im Justizvollzug oder mittleren Justizdienst. Die Umsetzung des Konzeptes wird zu einer deutlichen Entlastung führen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Kommunen sind die Schulen der Demokratie. Umso wichtiger ist es, alles Erdenkliche zu tun, um die Arbeit der Kommunen sicherzustellen. Dazu gehört, die finanzielle Ausstattung so gut wie möglich zu unterstützen und damit Stabilität und Kontinuität zu gewährleisten.

Sie alle wissen, ungefähr 3,2 Milliarden € fließen an die Kommunen. Davon sind 1,628 Milliarden € aus dem FAG. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen haben wir uns dazu entschlossen, ein Investitionsprogramm in Höhe von 60 Millionen € auf den Weg zu bringen. Der Finanzminister bezeichnet es so schön als den „kommunalen Investitionsimpuls“. Dieser soll dazu dienen, Investitionen in den Straßenbau, in Schulen, in Kinderbetreuungsinfrastruktur, in Energiesparmaßnahmen sowie in Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschleunigen oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Des Weiteren stehen die Mittel zur Verfügung, um die Strukturfonds kofinanzieren. Ziel ist es natürlich, damit den steigenden Baukosten, die aus dem Bauboom resultieren, zu begegnen.

Um dem Konflikt der Unterhaltsvorschusszahlungen gleich entgegenzuwirken, haben wir uns entschieden, vorsorglich 20 Millionen € einzustellen. Ich hätte mich gefreut, wenn die Überlegungen im Sozialministerium schon vorher angestellt worden wären. Dann hätten wir die Kohlen nicht wieder aus dem Feuer holen müssen. Aber wir haben es ja noch einmal hinbekommen.

Ein großes Thema, das uns ebenfalls bewegt, ist die Digitalisierung - allen voran der Anschluss der

Schulen an das Glasfasernetz. Um für alle Schülerinnen und Schüler im digitalen Zeitalter gleiche Bedingungen zu gewährleisten, muss die Breitbandversorgung aller Schulen in Sachsen-Anhalt unverzüglich sichergestellt werden.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner - Hendrik Lange, DIE LINKE: Da sind wir ganz weit vorn!)

Dessen sind wir uns bewusst. Aus diesem Grund - ich freue mich, dass der Bildungsminister klatscht; denn er trägt auch dazu bei - hat sich die CDU-Fraktion in den Haushaltsbehandlungen dafür stark gemacht, ministeriumsübergreifend 20 Millionen € zur Verfügung zu stellen. - So viel zu den unstrittigen Themen.

Um wieder auf meinen Aufbau des Dramas zurückzukommen, begeben wir uns nun in den dritten Akt - es sind übrigens erst 22 Minuten um; ich habe also noch ein bisschen Zeit - und gelangen zum Höhepunkt der Haushaltsverhandlungen. Der ist relativ kurz. Der Höhepunkt der Haushaltsverhandlungen war ohne Frage der Bereich des MULE. Das Personal im Forst, sehr geehrte Damen und Herren, war für die Koalition die Probe aufs Exempel.

(Guido Heuer, CDU: Es ist noch nicht vorbei!)

Das ist sicherlich keinem hier im Hohen Haus entgangen. Stunden- und tagelang haben wir gerungen und gefeilt, um am Ende einen Kompromiss auszuhandeln. Es schien aussichtslos. In diesem Moment fiel mir immer wieder die Fabel - Sie kennen sie wahrscheinlich - mit den zwei Ziegenböcken auf der Brücke ein, die beide nicht zurückweichen wollten und letztlich ins Wasser fielen. Zum Glück sind wir drei nicht ins Wasser gefallen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das haben Sie jetzt sehr schön gesagt!)

Vielmehr passierte erst einmal Folgendes: Das Drama war in vollem Gange - dann kam Akt vier, das retardierende Moment. Die Handlung verlangsamte sich. Man kam ganz langsam auch im Bereich des MULE zu Einigungen. Das beste Beispiel dafür ist - ich nenne jetzt nicht den ganzen Titel - das Tierkörperbeseitigungsgesetz, das wir heute auch noch beschließen werden und für das im kommenden Haushalt 1,4 Millionen € zur Verfügung stehen.

(Guido Heuer, CDU: Mit Sicherheit auch in 2020/21!)

Auch die Gelder für das Kapitel, in welchem Mittel für die Bekämpfung invasiver Arten eingestellt sind, haben sich mehr als verdoppelt. Im nächs-

ten Jahr sind nun insgesamt 900 000 € statt ursprünglich 400 000 € für die Bekämpfung invasiver Arten vorgesehen. Auch im Bereich Natura 2000 - das Thema ist auch noch nicht ganz abgeschlossen - haben wir uns dafür stark gemacht, dass die Ausgleichszahlungen im Haushalt zumindest verankert werden. Ob sie ausreichen werden, wird sich noch zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl 658 werde ich so schnell wohl nicht vergessen. Viele von Ihnen wohl auch nicht. Sie ahnen es: Es geht um die Stellen im Forst, womit wir schon beim fünften Akt wären. Jetzt geht es ratzfatz:

(Zurufe von der SPD - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Nicht schon wieder!)

die Katastrophe oder das Happy End. Gibt es ein Happy End oder werden die Verhandlungen in einer Katastrophe enden? Beide Ausgänge sind auch heute noch möglich. Ich glaube aber fest an ein Happy End und appelliere diesbezüglich an Sie.

Glücklicherweise - sonst würde ich hier nicht stehen - gehe ich von einem Happy End aus. Denn wir haben es nun geschafft, 658 VZÄ für den Forst sicherzustellen und dieses Personal - wie es bildlich gesprochen immer heißt - „an der Kettensäge“ und eben nicht „am Schreibtisch“ zu beschäftigen.

Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle auch noch einmal unserem Innenminister, der zu dieser, sagen wir einmal, „Kompromisserlösung“ einen großen Beitrag geleistet hat.

Es war ein sehr harter Kampf, liebe Frau Dalbert, der längst hätte beendet sein können oder gar nicht erst hätte stattfinden müssen, wären die Absprachen zum letzten Doppelhaushalt alle eingehalten worden.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Na, na, na! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Na, na, na!)

Aber damit bin ich wieder beim Anfang meiner Rede und bei der Deutungshoheit über Kompromisse.

(Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Aber nicht überziehen!)

Zur Katastrophe kam es nicht, aber ein paar Risiken nehmen wir mit in das nächste Jahr. Die zu erwartenden Haushaltsverhandlungen werden natürlich aufgrund der Vorabgeschenke, die wir schon verteilt haben - Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,8 Milliarden € - nicht gerade leichter.

Auch die Aussichten entsprechend der Mipla lassen erwarten, dass es so schön wie in diesem Jahr im nächsten Jahr wohl nicht mehr sein wird. Denn eines steht fest: Eine Neuverschuldung bei

Rekordeinnahmen darf auf keinen Fall eine Lösung für die kommenden Haushalte sein.

Die grundlegende Kritik, die ich schon bei der Einbringung anführte, konnte aufgrund der vielen Wohltaten in diesem Haushalt nicht entkräftet werden. DIE LINKE kann an dieser Stelle abschalten; denn für sie ist immer genug Geld da. Aber wer eine generationengerechte Politik betreiben will, der darf bei Rekorderinnahmen die Zukunft eben auch nicht aus dem Blick verlieren. Die Schultern, die unsere Schuldenlast zu tragen haben, werden wohl eher weniger als mehr. Daher wäre natürlich eine deutlichere Verringerung der Schuldenlast nicht nur wünschenswert, sondern eigentlich auch angebracht. Ich werde nicht müde werden und auch bei den nächsten Haushaltsverhandlungen darauf hinweisen.

Zu guter Letzt noch ein weiteres, etwas anders geartetes Thema. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass unser Finanzminister für die kommenden Haushaltsaufstellungen einen Orientierungsrahmen für die Ressorts vorgeben will.

Herr Minister, ich kann Ihnen versprechen, dass Sie die CDU dabei natürlich an Ihrer Seite haben werden.

(Minister André Schröder: Sehr schön!)

Das Theater um die Anmeldungen der Ressorts in diesem Jahr war einfach zu groß und einer Regierung nicht angemessen, wenn nicht gar unwürdig.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal das Bild der streitenden Kinder aufzeigen, das ich in meiner Einbringungsrede angeführt habe. Die Kinder sitzen auf der Regierungsbank, die Eltern sitzen hier. Da ich nicht glaube, dass die Protagonisten zum nächsten Haushalt erwachsener sein werden, ist es wohl eine gute Idee, Ihnen Orientierung und Halt zu geben, liebe Regierung.

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Metapher!)

Darüber hinaus ist es wichtig, Kindern Rechte zu gewähren, aber von diesen auch Pflichten einzufordern. Wenn daraus sogar Rechtsverpflichtungen erwachsen, dann hat das eine ganz besondere Qualität, der man nachkommen sollte.

Daher noch einmal der erhobene Zeigefinger der Eltern an ihre Kinder: Bitte kommen Sie bei der nächsten Haushaltsaufstellung ihren Rechtsverpflichtungen nach! Und vor allem: Stellen Sie das Geld dafür auch in den Haushalt ein! Streitigkeiten wie in Bezug auf die Gerichtsmedizin sollten doch eigentlich der Vergangenheit angehören. Ansonsten könnte sich der Weihnachtsmann dazu durchringen, im Doppelhaushalt für den einen oder anderen doch nur eine Kohle bereitzulegen.

Die diesjährigen Verhandlungen über den Haushalt waren schwierig. Geld war eigentlich genug da. Schwierig war es trotzdem.

Ich möchte jetzt nur noch um Zustimmung zu diesem Haushalt bitten. Außerdem möchte ich allen, die ich später nicht mehr erreichen sollte - jetzt ist es gerade so schön voll -, für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Ich will ganz deutlich sagen: Das ist nicht der schlechteste Haushalt aller Zeiten; denn es ist ein Rekordhaushalt, der viele, viele, viele gute Dinge beinhaltet.

Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung und wünsche in diesem Sinne fröhliche Weihnachten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Szarata. - Ich habe die Information, dass auch dieser Beitrag geteilt wird. Herr Borgwardt, bitte.

(Zuruf)

- Das ist eine Teilung.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, ich will mich gar nicht mit einer großen Vorrede - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Borgwardt. - Das führt zu Irritationen. Wir können diese Zeit nicht abnehmen. Im Nachhinein können Sie selbstverständlich Ihre Fragen stellen. Wir befinden uns noch immer in dem begonnenen Redebeitrag.

Bevor Herr Borgwardt spricht, werden wir hier vorn einen kleinen Wechsel vornehmen. Ich werde den Zettel Herrn Gallert liegenlassen, damit er weiß, wer noch Fragen stellen möchte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Die Zeit wird mir aber gutgeschrieben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das wird Ihnen angerechnet. Keine Bange, es bleibt hier gerecht. Der Einzige, der dann nicht fragen kann, ist Herr Gallert, der sich auch gemeldet hat. So ist das manchmal im Leben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können jetzt fortfahren. - Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, ich bekomme aber noch Zeit dazu.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie bekommen noch Zeit dazu.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Okay. Die werde ich nicht brauchen, aber ich wollte der Form halber nachfragen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus drei Gründen - also keine sechs Akte - zu Wort gemeldet. Als Erstes möchte ich danken. Ich möchte all denen danken, die 14 Tage lang in 160 Stunden intensiv gefochten - sagen wir es einmal so; wir sind ja in der Weihnachtszeit und in der ist ja Schonung angesagt - und sich ausgetauscht haben, um eine gute Lösung für dieses Land zu finden. Ich glaube, dass es im deutlich überwiegenden Teil ein guter Haushalt ist; ohne Frage.

Ich möchte einmal jemand anderes sehen, der es bei aller Unterschiedlichkeit der drei Partner wesentlich harmonischer gemacht hätte. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Bei allen, die in anderen Koalitionen regieren - wir brauchen nur nach Mitteldeutschland zu schauen, nach Thüringen oder etwas nördlicher nach Brandenburg -, sind die Sachen auch nicht nur lustig, wie jeder weiß. Ich könnte genügend Beispiele nennen. Das mache ich diesmal nicht. Aber ich möchte allen danken, die intensiv mitgewirkt haben.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Insbesondere haben wir eine hohe Verantwortung einem unserer jüngsten Mitglieder der Fraktion, nämlich Daniel Szarata, gegeben. Er ist gerade seit einem Jahr dem JU-Alter entwachsen. Er ist nämlich 36. Man muss sagen, dass das ein großes Vertrauen gewesen ist. Er ist an der Aufgabe gewachsen. - Auch von mir einen herzlichen Dank, dass Du das so gemacht hast.

(Zustimmung bei der CDU und von Olaf Meister, GRÜNE)

Es geht auch nichts ohne Partner in einer Koalition. Also danke ich auch Herrn Meister, Herrn Dr. Schmidt, den Mitgliedern des Ausschusses und allen, die daran mitgewirkt haben.

Ich wäre schlecht beraten, den Dank nicht an meine beiden Kofraktionsvorsitzenden weiterzugeben. Dass wir uns dieses Mal stärker einbringen mussten, als das allgemein üblich ist, das darf man auch sagen, ohne eine zu große Indis-

ktion zu begehen. Ich glaube, dass es im Endeffekt bei der Lösung geholfen hat. - Insofern: Conny, Katja, meinen herzlichen Dank.

Da wir nicht nur einen Finanzer in Daniel Szarata haben, sondern offensichtlich auch jemanden, der gern mal schwadroniert und philosophiert,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wer solchen Fraktionsvorsitzenden hat, braucht keine Feinde mehr!)

muss man einmal zwei Sachen sagen. Damit bin ich bei Punkt 2. Jeder kennt den Spruch - ich bleibe jetzt nur bei Faust -: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich hoffe, dass er mir nicht fehlt, aber ich bin schon 16 Jahre hier. Ich muss sagen, dass ich vor den Haushaltsaufstellungen gehört habe, dass das alles besser und besser wird. Ich hoffe, diesmal wird es besser. Das sage ich auch mit einem Blick auf die versammelte Regierungsbank.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wir werden immer besser!)

- Ja, ja. Ja, ja, mein Bester.

Man kann uns die Arbeit tatsächlich erleichtern, wenn der Rucksack, den man wegräumen muss, etwas kleiner ist. Das muss ich auch einmal sagen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Zuruf von der CDU)

- Ja, ja.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Zum Schluss will ich sagen: Die Fraktion DIE LINKE hat sich nach meinen doch, glaube ich, sehr eindringlichen Worten im Ältestenrat relativ konziliant verhalten. Frau Heiß musste natürlich trotzdem noch einmal auf die Dinge eingehen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich!)

- Ja, ja, natürlich. Es hat auch niemand etwas dagegen, dass eine Opposition - -

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Liebe Frau Heiß, wir sind auch nicht in Watte gepackt. Aber ich will nur sagen: Wenn man über eine Verrohung der Sitten schreibt, dann ist das mehr als unangemessen. Das will ich mitgeben.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist auch kein einmaliger Vorgang. Dank meiner Mitarbeiter habe ich bis zum Jahr 2003 zurückgeforscht. Damals hat Kollege Gärtner etwas Ähnliches versucht. Das ist aber eine andere Frage.

Man müsste auch ein bisschen nachschauen, wenn man so etwas behauptet.

Warum erwähne ich das noch einmal? - Wenn man aus unterschiedlichen Gründen, die ich sehr gut nachvollziehen kann, insbesondere vonseiten einer Fraktion über eine Verrohung der Sitten spricht - dazu haben Sie als Fraktion DIE LINKE auch einen Antrag eingebracht - und das thematisiert, dann wäre man an Ihrer Stelle sehr gut beraten, darüber nachzudenken, ob man das Wort nicht möglicherweise inflationär verwendet.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Wenn man über eine Verrohung der Sitten schreibt und damit eine nicht ganz geschäftsordnungskonforme Absage eines Ausschusstermins meint, dann wird das am Ende des Tages bleiben und sonst nichts. Dabei sind Mitwirkungsrechte der Opposition mitnichten nicht durchgesetzt oder geschmälert worden. Das wissen Sie auch. Dann lassen Sie es doch einfach - wenn wir Fehler machen, dann nehmen wir auch Kritik an -; denn das trägt nicht zur Entrohung bei, sondern verschlimmert eher die Sitten.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

Darum bitte ich noch einmal ausdrücklich.

Zum Abschluss dieser Haushaltsberatungen sage ich: Ich wünsche jedem, es in einer Dreierkoalition - das können andere möglicherweise bei anderen Konstellationen einmal vormachen - wesentlich besser zu machen. Wir hatten im Wesentlichen anderthalb Monate zur Verfügung, um intensiv zu beraten. Es ging nicht darum, dass wir irgendwelche Gelder verteilen, weil irgendjemand herumläuft, oder darum, Posten zu schaffen oder sonst etwas, sondern es ging um die Leute, die Bürger in diesem Land.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Das sage ich ganz klar. Wenn ich dann eine Sitzung um einen oder zwei Tage verschiebe, dann ist das für mich ein Klacks verglichen mit dem Anspruch, etwas Gutes für das Land herauszuholen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Haushalt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Borgwardt. Zur Information: Es ist noch ein My Redezeit übriggeblieben. Ich habe aber aus der Fraktion der CDU keine weitere Meldung gesehen. - Wir haben allerdings ein Problem. Wir haben eine ganze Reihe von Fragen.

Diese sind allerdings während der Rede von Herrn Szarata angemeldet worden. Ich werde die, die sich gemeldet haben - mit Ausnahme meiner Person; das wird schwierig -, aufrufen und bitte die Kollegen Borgwardt und Szarata, darauf zu antworten. Ich überlasse Ihnen die Entscheidung.

Bevor wir das machen, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Austauschschülerinnen und Austauschschüler des „American Field Service“ aus dem Landkreis Stendal in Begleitung unserer ehemaligen Vizepräsidentin Frau Dr. Helga Paschke. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Somit können wir jetzt die Fragen abarbeiten. Auf meinem Zettel habe ich als Ersten den Abg. Herrn Farle stehen. - Herr Farle, Sie haben Wort.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Er zieht zurück. Dann ist die Abg. Frau Heiß an der Reihe. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Das macht sie nicht. - Herr Szarata, Tach. Ich habe jetzt wieder gelernt, Herr Szarata, dass die vertiefte Arbeit im Finanzausschuss nichts das Ihre ist. Dafür riskieren Sie eine dicke Lippe hier im Plenum. Seien Sie laut, wir sind fachlich gut - gute Aufgabenteilung.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Ich will Ihnen etwas zu unseren Deckungsquellen sagen, Herr Szarata. Ich glaube - vielleicht haben Sie es mitbekommen -, in dem Haushalt für 2019 haben Sie die größte globale Minderausgabe vorgesehen, die wir jemals hatten. Punkt 1.

(Minister Marco Tullner: Guckt euch doch an!)

Punkt 2. Ich weiß nicht, ob Sie sich angesehen haben, wie das mit dem Unterhaltsvorschussgesetz funktionieren soll. Sie loben sich dafür, dass man das mit den 20 Millionen € noch hinbekommen hat. Sie wollen dafür aber in die Rücklage greifen. Ich weiß nicht, ob Sie sich angesehen haben, wie groß die Rücklage momentan ist. Sie muss nämlich erst erwirtschaftet werden.

Angenommen - das ist nicht unwahrscheinlich -, die EU kommt im nächsten Jahr mit einer Anlastung wegen der IBG-Affäre, dann wird es langsam eng. Dazu kommt die JVA Halle. Da haben wir schnell einmal einen Leertitel eingestellt - also Sie, wir nicht; Sie natürlich. Das ist auch so eine Sache, bei der ich mich frage: Ist das eine seriöse Haushaltsführung? - Es gibt schon ein paar offene Dinge.

Ich muss sagen, was die Beantwortung von Fragen angeht, Herr Szarata: Ich habe mich über die finanzielle Ausweitung der Wasserrahmenrichtlinie gewundert.

(Unruhe bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Ist das eine Frage oder ein Referat zur Rede?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Es konnte mir niemand im Finanzausschuss, Sie auch nicht - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß, stopp mal!

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben noch viel Zeit. Ich würde Ihnen auch die Möglichkeit geben, eine zweite Frage zu stellen. Aber jetzt sind Sie dabei, ihn strukturell zu überfordern.

(Oh! bei der CDU)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Oh, so schnell.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es waren schon drei oder vier Punkte.

Daniel Szarata (CDU):

Das war sehr nett von Ihnen. Aber so kann ich das jetzt auch nicht stehen lassen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Denn: Er hat keinen Stift,

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Gut.

Daniel Szarata (CDU):

Das stimmt allerdings.

Vizepräsident Wulf Gallert:

um die Dinge aufzuschreiben. Da war sein suchender Blick. Ich würde an dieser Stelle erst einmal einen Break machen und Herrn Szarata die Möglichkeit geben zu antworten.

Daniel Szarata (CDU):

Frau Heiß, fangen wir mit dem Unterhaltsvorschuss an.

(Minister Marco Tullner gibt Daniel Szarata, CDU, einen Stift)

- Jetzt kommt der Stift. Oh, grün. Marco! Na gut.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU - Guido Heuer, CDU: Der Bildungsminister!)

Dann grün. - Unterhaltsvorschuss. Ja, wir werden dafür sehr wahrscheinlich in die Rücklagen greifen müssen. Sie können davon ausgehen,

(Siegfried Borgwardt, CDU, legt Papier auf das Rednerpult)

- danke schön -, dass wir uns intensiv darüber unterhalten haben, ob wir uns das leisten können oder nicht. Ich mache keinen Hehl daraus, dass es für mich nicht die charmanteste Lösung ist, die jetzt gefunden wurde. Aber auch das ist ein Kompromiss. Ob wir uns dafür feiern lassen müssen, weiß ich nicht. Es steht aber fest, es war ein Wunsch der kommunalen Gemeinschaft. Wir haben gesagt, wir wollen die Kommunen unterstützen. Dem kommen wir nach.

Sie wissen, es gibt ein Gerichtsverfahren. Im Zweifel verlieren wir sogar, wenn es nicht noch zurückgezogen wird. Dann müssten wir das Geld sowieso aufbringen. Daher hat das Ganze - ich habe dazu nur einen Satz in meiner langen Rede gesagt - mit Feiern relativ wenig zu tun.

Zum Thema Rücklagen möchte ich Ihnen auch sagen: Wir haben Rücklagen, weil wir einmal Rücklagen gebildet haben. Ich würde mich freuen, wir würden noch viel mehr Rücklagen bilden.

(Zustimmung von Minister André Schröder)

Wenn wir aber Ihre Politik betreiben würden, dann hätten wir schon jetzt keine Rücklagen mehr und müssten für jeden kleinen Krempel, der irgendwie noch hinzukommt, neue Kredite aufnehmen. Das geht einfach nicht.

Ich habe gelesen, was Sie wollten: Straßen machen, Krankenhäuser machen. Das machen wir, nebenbei gesagt, auch alles. Aber Sie wollen irgendwie alles vergolden, damit es schön ist, damit die jetzige Generation etwas Gutes davon hat. Aber wie geht es denn dann weiter, Frau Heiß? - Diese Frage konnten Sie mir noch nicht beantworten und haben Sie auch heute hier nicht - auch Herr Lippmann in seiner Rede nicht - beantworten können.

Daher: Bitte machen Sie sich keine Sorgen um das, was wir machen. Sie können davon ausgehen, es ist alles gut geprüft und auch gut berechnet worden, weil wir nämlich nicht davon aus-

gehen, dass Geld unendlich ist, wie ich bei Ihnen manchmal den Eindruck habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, Frau Heiß, jetzt dürfen Sie noch einmal sprechen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Noch eine kurze Sache. - Das ist eine Antwort, die Sie auch im Finanzausschuss des Öfteren gegeben haben: Machen Sie sich keine Sorgen, wir haben schon einen Plan, wir haben ein Konzept, Landestourismusverband und so.

Daniel Szarata (CDU):

So ist es ja.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Das ist immer eine einfache Antwort, aber gut. - Was mir jedenfalls aufgefallen ist, Herr Szarata: Sie haben mir gesagt, wir haben uns im Kleinklein verstrickt. Natürlich haben wir Fragen gestellt. Wir wollen den Haushalt auch verstehen. Ich glaube, dass wir einen sehr guten Eindruck davon haben, was in den Einzelplänen steht. Bei Ihnen habe ich mitunter den Eindruck, Sie wissen es gar nicht ganz genau. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Also bitte!)

Daniel Szarata (CDU):

Frau Heiß - darf ich, Herr Präsident? -,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie dürfen.

Daniel Szarata (CDU):

wenn Sie so ganz genau wissen, was in den Einzelplänen steht, dann frage ich mich, warum Sie das dann nicht nach außen kundgeben, sondern solch einen Unfug wie Ihre letzte Pressemitteilung verzapfen. Beim besten Willen! Ich bin bis heute oder bis ich die Pressemitteilung gelesen habe, tatsächlich davon ausgegangen, dass Sie wissen, was in den Einzelplänen steht. Aber wenn Sie in Ihren Pressemitteilungen alles negieren, dann muss ich mir die Frage stellen: Nanu, hat sie vielleicht doch nur nach den Dienstwagen und Dienstreisen geschaut und alle anderen Sachen vergessen?

Daher denke ich: An der Stelle werden wir uns vielleicht nicht einig werden.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Da können Sie sich sicher sein!)

Das gebe ich an der Stelle einfach zurück.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine weitere Frage vom Abg. Herrn Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Szarata, ich habe zwei Fragen. Das eine ist, Sie haben wörtlich gesagt in Ihrer Rede: Ernst gemeinte Anträge gehören nicht erst in die Bereinigungssitzung des Finanzausschusses, sondern in den Fachausschuss, wo der jeweilige Einzelplan behandelt wird.

Daniel Szarata (CDU):

Das stimmt. Das habe ich gesagt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Nun hat ja auch die Koalition einige Anträge erst in die Bereinigungssitzung eingebracht, die vorher, während der Sitzung im Fachausschuss, noch nicht das Licht der Welt erblickt hatten. Kann ich dann davon ausgehen, dass diese Anträge der Koalitionsfraktionen nicht ernst gemeint waren? Denn das war Ihre Aussage. - Das ist die erste Frage, die ich habe.

(Unruhe bei der CDU)

Das andere ist: Sie haben in Reaktion auf den Beitrag von Kollegin Heiß und von Herrn Lippmann gesagt, dass es frech wäre, wenn wir behaupten würden, dass die Koalition einige Anliegen von uns übernommen hätte bzw. Anträge oder Beschlüsse der Koalitionsfraktionen von uns herbeigeführt worden wären, also dass Sie die Anträge übernommen hätten.

Jetzt hat Herr Meister in der Berichterstattung über den Haushalt, und zwar völlig wertneutral - so muss er es machen -, gesagt, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Hebammenfonds eins zu eins übernommen hätten.

Daniel Szarata (CDU):

Einen Antrag.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Meine Frage lautet: Was ist an dieser Aussage frech?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Daniel Szarata (CDU):

Einmal das Wort „frech“ aufschreiben. - Also, das Erste war einigermaßen spitzfindig, muss ich sagen, mit den Anträgen.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich habe Sie nur zitiert.

Daniel Szarata (CDU):

Ich habe gesagt, ernst gemeinte Anträge müssen vorher in die Sitzung. Gut.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Vielleicht müssen wir damit anfangen, das Wort „ernst gemeint“ noch einmal zu definieren.

Ich will es einmal so sagen: Was wir an Änderungsanträgen noch in der Bereinigungssitzung vorgebracht haben, das war hauptsächlich Haushaltstechnik. Das waren Sachen, ich will einmal sagen: Kleinkram. Das waren kleine Dinge,

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ah! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

die noch gemacht werden mussten, oder - falls jetzt irgendeiner gleich mit dem Unterhaltsvoranschuss kommt und herumbrüllt - Sachen, die auf einmal aufgeplopt sind. Aber über die wirklich wesentlichen Dinge, die wichtigen Sachen, wurde vorher diskutiert. Darüber wurde in den Ausschüssen diskutiert. Darüber wurde auch noch einmal im Finanzausschuss diskutiert, aber eben nicht erst in der Bereinigungssitzung.

Ich möchte noch einmal an Herrn Knöchel erinnern, der sagte, wir könnten es nicht alles machen; denn wenn die Anträge erst dann kämen, dann könne keiner mehr eine Nachfrage stellen, die Häuser könnten nicht noch einmal nach Hause gehen und recherchieren usw. usf. Sie machen dann aber genau das. Sie bringen den Großteil Ihrer Anträge in die Bereinigungssitzung ein. Wir haben den Großteil unserer Anträge vernünftig vorberaten und das vor der Bereinigungssitzung gemacht. Das ist der entscheidende Unterschied.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Aber nicht alle.

Daniel Szarata (CDU):

Aber nicht alle. Darin gebe ich Ihnen recht. - Wenn wir beim Thema „nicht alle“ sind, kommen wir jetzt dazu, wozu ich vorhin gesagt habe, es wäre frech. Es stimmt, das mit den Hebammen haben wir übernommen, weil es - das gebe ich zu - eine gute Idee war.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Mehr wollen wir ja gar nicht hören.

Daniel Szarata (CDU):

Stellen Sie sich vor, wir hätten noch mehr Zeit gehabt, vielleicht - ich meine, nach den Reden

habe ich selten den Eindruck - gibt es bei Ihnen sogar noch die eine oder andere gute Idee, über die man vielleicht hätte diskutieren und die man hätte übernehmen können. Aber wenn Sie uns nicht einmal die Chance dazu geben, dann wird es natürlich schwierig.

Wenn man Sie so hört, dann muss man den Eindruck bekommen, der ganze Haushalt bestünde nur aus Ideen der LINKEN, die jetzt endlich umgesetzt würden.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Dann würden wir anders abstimmen.

Daniel Szarata (CDU):

Das ist frech.

Wenn wir eine einzige Sache umsetzen, dann können Sie sich doch nicht hierhin stellen, als wären Sie die Retter des Landes; denn das sind Sie bei Weitem nicht.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU - Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Die Retter der Hebammen!)

- Vorhin hat aber keiner gesagt: „Wir sind die Retter der Hebammen“, sondern es hieß - ich überspitze -: Der ganze Haushalt ist voll mit unseren Forderungen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat sich Herr Siegmund gemeldet. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Herr Kollege Szarata, ich habe eine kurze Frage zu unserer letzten Debatte bezüglich der Finanzierung des Vereins Miteinander e. V. Wir haben beide, auch durch Nachfragen, mehr oder weniger darüber diskutiert. Ihr Standpunkt damals war, dass Sie in den Haushaltsdebatten den CDU-Standpunkt bestmöglich durchsetzen wollen.

Daniel Szarata (CDU):

Ja.

Ulrich Siegmund (AfD):

Der CDU-Standpunkt war zum damaligen Zeitpunkt entweder eine Aussage von Herrn Schulze, den Verein völlig aufzulösen - das hat er gesagt -, oder die Alternative - das war auch Ihr Standpunkt -, ihn inhaltlich völlig umzustrukturieren.

Jetzt ist meine Frage: Sie haben gesagt, Sie schauen, wie die Haushaltsverhandlungen laufen. Inwieweit konnte sich denn die CDU-Fraktion bei den Verhandlungen durchsetzen? - Denn der An-

satz bei dem entsprechenden Haushaltstitel wurde sogar noch erhöht.

Daniel Szarata (CDU):

Gut, die Frage war absehbar. Darauf kann ich kurz und schmerzlos antworten. Was die inhaltliche Ausrichtung des Vereins Miteinander angeht, ist man dabei. Es dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein, es wird ein Beirat gegründet, der sozusagen von außen den Blick auf den Verein Miteinander wirft, der auch mit CDU-Leuten besetzt sein wird, wovon ich jetzt fest ausgehe.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: CDU-Leute? - Matthias Büttner, AfD: Auch AfD!)

Daher ist an meiner Aussage von damals, dass wir schauen, wie sich der Verein inhaltlich weiter aufstellt, überhaupt nichts verkehrt.

„Auflösung“ habe ich nie gesagt, brachte unser Generalsekretär als Gedankenspiel einmal in die Zeitung. Das stimmt, kam von unserer Seite hier aber nicht. Eine Vereinsauflösung aus dem Parlament heraus wird sicherlich auch schwierig.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zu der Erhöhung der Mittel muss man als Erstes sagen: Das stemmt das MS selbst. Als Zweites muss man dazu sagen: Ja, es sind 6 000 € mehr. Das kann man nicht leugnen. Diese 6 000 € ergeben sich aber aus der Tatsache der Tarifsteigerungen. Das haben wir allen Vereinen mit institutioneller Förderung zukommen lassen. Somit war es schlicht und ergreifend eine Frage der Gleichbehandlung, auch wenn das - ich sage Ihnen das ganz offen - bei uns Zähneknirschen verursacht hat. Am Ende ist es aber eine Art der Gleichbehandlung. Wenn wir jetzt erkennen, dass sich der Verein Miteinander in Zukunft breiter aufstellt und anders ausrichtet, dann war der Vertrauensvorschuss auch gerechtfertigt. Das wird allerdings die Zeit zeigen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Daraufhin gibt es jetzt noch eine Frage von Herrn Lippmann.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Lippmann, zum Verein Miteinander?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, keine Frage, sondern eine Kurzintervention. - Herr Szarata, die Wahrnehmungen der Arbeitsweisen von Koalitionsfraktionen und Oppositionsfraktionen sind doch ein bisschen sehr diffizil. Ich habe, weil ich nicht wusste, dass Sie es so darstellen werden, nicht noch einmal systematisch in allen Fachbereichen nachgefragt.

Aber ich weiß natürlich aus meinem eigenen Ausschuss, wie wir gearbeitet haben. Wir haben alles, was wir überhaupt an Änderungen beantragen wollten, selbstverständlich und entsprechend gut vorbereitet im Fachausschuss vorgelegt.

Selbstverständlich ist das dort alles nicht wirklich beraten worden und abgelehnt worden. Wir sind im Bildungsausschuss ziemlich im Schweinsgalopp durch die Beratungen durchgegangen.

Dann haben wir ordnungsgemäß überlegt: Was erhalten wir davon aufrecht? - Denn wir beugen uns natürlich nicht so einfach der sehr schwachen Beratung im Bildungsausschuss. Was erhalten wir in der Bereinigungssitzung aufrecht? Was erhalten wir bis zum heutigen Plenum aufrecht? - Das ist natürlich weniger geworden, weil wir uns konzentriert haben.

Ich finde, Sie sollten darüber noch einmal nachdenken und sich ein bisschen weniger überheblich über die Arbeit der Opposition ausdrücken.

(Zustimmung bei der LINKEN - Och! bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Eine Träne! Siegfried Borgwardt, CDU, an Daniel Szarata, CDU, gewandt: Lass es!)

Daniel Szarata (CDU):

Herr Lippmann, im Bildungsausschuss war ich nicht dabei. Dazu kann ich nichts sagen. Ich bin mir aber sicher, dass wir mit unserem Vorsitzenden im Finanzausschuss, wenn die Anträge rechtzeitig gekommen wären, durchaus konstruktive Diskussionen hätten führen können.

Jetzt bereue ich es schon wieder, dass ich etwas gesagt habe, weil Herr Knöchel sich auch noch meldet. Man darf der LINKEN nicht den kleinen Finger reichen, dann reißt sie einem die ganze Hand ab.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

In diesem Sinne werde ich meine Aussagen, was das betrifft, nicht zurücknehmen. Wie Sie in den Ausschüssen mit Ihren Anträgen vorankommen, das müssen Sie schon selber sehen.

Ich stelle im Übrigen nicht in Abrede, dass Ihre Sachen gut durchdacht sind. Sie kommen nur zu spät und treffen manchmal nicht unsere Meinung. Das muss man einfach einmal sagen. Ich denke, wir sind erwachsen genug, um festzustellen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das verwundert jetzt nicht!)

dass wir politisch zu weit auseinanderliegen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Weil wir gerade das Thema „zu spät kommen“ hatten. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, wenn der Herr Vorsitzende die Vorlagen der mitberatenden Ausschüsse aufgerufen hat und ich dann im Hinblick auf die dort stehenden Änderungsanträge meiner Fraktion darauf verwiesen habe, dass wir alle Änderungsanträge in der Bereinigungssitzung stellen.

Außerdem ist klar- und richtigzustellen, dass 90 % aller Änderungsanträge, die die Koalition gestellt hat - ich bin mit dem Rechnen nicht so schnell gewesen -, in der Bereinigungssitzung gestellt worden sind. Alle übrigen hat nicht die Koalition geschrieben, sondern die haben Ihnen Ihre Ministerien über den Tisch gereicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu gibt es keinen Bedarf des Kommentars durch den Redner.

Jetzt kommen wir zu dem Abschnitt des Tagesordnungspunkts 3, auf den wir uns alle schon die ganze Zeit freuen, nämlich den Abstimmungen.

(Frank Scheurell, CDU: Ja!)

Wir stimmen erstens ab über die Einzelpläne, Sondervermögen, Stellenpläne einschließlich der jeweiligen Änderungsanträge. Danach stimmen wir über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung ab. Das ist der Abschnitt II vorne auf der ersten Seite.

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine durchaus erkleckliche Anzahl von Änderungsanträgen, die heute vorgelegt worden sind. Es gibt die Drs. 7/3737 der Fraktion DIE LINKE und es gibt drei Drucksachen der AfD mit Änderungsanträgen in den Drs. 7/3729, 7/3730 und 7/3731.

In der Summe sind das mehr als 70 einzelne Anträge, die - ich würde mal schätzen - in etwa 300 bis 400 Titel insgesamt berühren werden. Deswegen gab es eine Vorverständigung, wie wir diese Abstimmung heute realisieren werden.

Folgender Vorschlag von mir dazu: Als Erstes stimmen wir über die Änderungsanträge der AfD ab, die in den Nrn. 1 bis 52 aufgelistet worden sind. Diese Änderungsanträge sollen nach Wunsch der Antragstellerin nicht einzeln abgestimmt werden, sondern en bloc. Wir können sie als solche auch nicht einem einzelnen Einzelplan zuordnen, weil sie den gesamten Haushalt betreffen.

Deswegen hätten wir jetzt als Erstes die Gelegenheit, über die Änderungsanträge in der Drs. 7/3729, aber nur die Nrn. 1 bis 52, im Block ab-

zustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht so. Deswegen fangen wir jetzt damit an.

Wer diesen Änderungsanträgen der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3729 unter den Nrn. 1 bis 52 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Demzufolge sind diese Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir haben jetzt noch eine ganze Reihe von weiteren Änderungsanträgen der AfD und der LINKEN in den genannten Drucksachen. Diese werden wir allerdings bei dem Aufruf der Einzelpläne abstimmen, damit wir in etwa eine Zuordnung dieser Änderungsanträge zu den Komplexen haben.

Deswegen treten wir jetzt ein in die Abstimmung der Einzelpläne jeweils in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Ich rufe den **Einzelplan 01 - Landtag** - auf. Wer der Vorlage des Finanzausschusses zu Einzelplan 01 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von einem fraktionslosen Abgeordneten. Somit ist der Einzelplan 01 beschlossen worden.

Kommen wir nunmehr zum **Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**. Wer stimmt dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu? - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das sind Herr Harms aus der Fraktion der CDU, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. - Herr Harms, ich würde Sie bitten, die Karte zu nehmen. Das kann man besser erkennen. Ich habe meine Brille heute nicht dabei; das tut mir leid.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, die einzeln vorher abgestimmt werden.

Als Ersten rufe ich aus dem Änderungsantrag der AfD in der Drs. 7/3729 den Antrag Nr. 53 auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und der Fraktionsvorsitzende - -

(Siegfried Borgwardt, CDU, hat seine Stimmkarte erhoben - Zuruf von der CDU: Nein!)

- Alles klar. Alles gut, ganz ruhig. Wir schaffen das.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Noch einmal: Drs. 7/3729, Änderungsantrag der AfD, Nr. 53. Wer stimmt zu? - Die Fraktion der AfD. Wer lehnt ab? - Die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter.

Die Drs. 7/3729, der Antrag Nr. 60 der AfD-Fraktion. Wer stimmt zu? - Die AfD-Fraktion. Wer lehnt ab? - Koalition und Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Wieder der fraktionslose Abgeordnete.

Drs. 7/3729 der AfD, Antrag Nr. 61. Wer stimmt zu? - Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Koalition und Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete.

Änderungsantrag der AfD in der Drs. 7/3729, Antrag Nr. 62. Wer stimmt zu? - Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Koalition und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Der fraktionslose Abgeordnete.

Änderungsantrag der AfD in der Drs. 7/3729, Antrag Nr. 64. Wer stimmt dem zu? - Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Koalition und DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete.

Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3730. Dieses ist der Antrag Nr. 66. Er betrifft übrigens auch die Einzelpläne 13 und 15. Sollte er angenommen werden, wird auch die Beschlussvorlage dieser Einzelpläne in dem Maße geändert werden. Wer stimmt dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu? - Die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete.

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3737. Das ist der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition und AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete.

Kommen wir nunmehr zum letzten Änderungsantrag zum Einzelplan 03. Das ist in der Drs. 7/3737 der Fraktion DIE LINKE der Änderungsantrag Nr. 2. Wer stimmt zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete.

Damit sind alle Änderungsanträge zur Beschlussvorlage des Finanzausschusses zum Einzelplan 03 abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der hier vorgelegten Fassung ab. Wer stimmt dem Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - zu? - Das ist

die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Vom fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Einzelplan 03 so beschlossen.

Ich rufe den **Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen** - auf. Dazu gibt es keine gesonderten Änderungsanträge, die noch abzustimmen wären. Deswegen frage ich: Wer stimmt dem Einzelplan 04 in der Fassung der vorgelegten Beschlussempfehlung zu?

(Minister Marco Tullner: Herr Schröder!)

- Das sind die Koalition und der Finanzminister. - Nein, das ist die Koalition. Entschuldigung. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE und das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht.

Dann haben wir den **Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**. Dazu gibt es wiederum Änderungsanträge, über die wir abstimmen. In der Vorlage 7/3729 der AfD gibt es den Antrag Nr. 57 zur Änderung des Einzelplans 05. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Die Drs. 7/3729 der AfD. Hierin gibt es den Antrag Nr. 63. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten. Der Antrag ist abgelehnt worden.

In der Drs. 7/3729 der AfD-Fraktion der Antrag Nr. 65. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3737. Dort ist es der Antrag Nr. 3. Sollte er angenommen werden, ändert er auch die Einzelpläne 06, 09 und 13 entsprechend dem Antrag. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Ein Mitglied der AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit gibt es auch hierfür keine Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Nunmehr stimmen wir über die unveränderte Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Migration - ab. Wer dafür ist, den bitte ich

jetzt um sein Kartenzeichen. Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Der Einzelplan 05 hat die notwendige Mehrheit erreicht.

Ich rufe den **Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung** - auf. Hierzu müssen wir über einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3737 abstimmen. Es ist der Änderungsantrag Nr. 4. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die unveränderte Beschlussempfehlung aus dem Finanzausschuss zum Einzelplan 06 ab. Wer dem Einzelplan 06 in dieser Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von der CDU-Fraktion. Damit hat dieser Einzelplan die notwendige Mehrheit erreicht.

Wir kommen nunmehr zum **Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung**. Dazu liegen uns folgende Änderungsanträge vor: aus der Drs. 7/3729 der AfD-Fraktion der Antrag Nr. 54. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drs. 7/3737. Das ist der Änderungsantrag Nr. 5, der, falls er angenommen wird, auch den Einzelplan 19 betreffen würde. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Demzufolge ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu einem weiteren Änderungsantrag aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3737. Es ist der Antrag Nr. 6, der auch den Einzelplan 13 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Stimmenthaltungen? - Dies ist

nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die unveränderte Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist dieser Einzelplan mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zum **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft**. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag in der Drs. 7/3737, den Antrag Nr. 7. Das muss jetzt noch einmal kurz erklärt werden. Dazu brauchen wir die Aufmerksamkeit.

Die Fraktion weist bei dem Änderungsantrag unter Nr. 7 Buchstabe b darauf hin, dass es sich um einen Hilfsantrag nach § 72 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages handelt. Dieser Hilfsantrag gelangt erst zur Abstimmung, wenn der Hauptantrag - das ist der Änderungsantrag Nr. 7 Buchstabe a - abgelehnt worden ist. Bei dem Änderungsantrag Nr. 7 muss daher eine Einzelabstimmung erfolgen.

Es folgt nun zuerst die Abstimmung über den Antrag Nr. 7 Buchstabe a. Noch einmal zur Erinnerung: Sperrung der Mittel für den Landestourismusverband. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein Teil der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, der andere Teil der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete.

Da dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden ist, kommen wir jetzt zu Nr. 7 Buchstabe b. Das ist die Streichung dieser Mittel. Wer dafür ist - -

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Lippmann?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wir beantragen zu diesem Antrag eine namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, gut.

(Unruhe bei der CDU)

Dann machen wir das so. Ich bitte darum, dass die entsprechenden Papiere dazu vorbereitet werden.

(Unruhe)

- Kriegen wir uns erst einmal wieder ein! Ich würde auch die Kollegen von der LINKEN bitten, wieder zuzuhören.

Die Überraschung sozusagen auf der hinteren Bank erklärt sich bei uns aus der Geschäftsordnung. Und zwar hätte dieser Antrag auf namentliche Abstimmung bis zum Beginn der Abstimmung erfolgen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Das ist nicht erfolgt. Deswegen kann es dazu jetzt auch keine namentliche Abstimmung geben. Deswegen frage ich jetzt - -

(Unruhe)

- Ich hätte jetzt gern, dass der Geräuschpegel ein bisschen heruntergeht.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 7 Buchstabe b der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3737 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und drei Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu der unveränderten Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD sowie der Abg. Herr Harms von der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Vom fraktionslosen Abgeordneten.

Wir kommen nunmehr zum **Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft**. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag in der Drs. 7/3731. - Das ist falsch, höre ich gerade. Ich könnte ja einmal die Antragsteller fragen, welche Nummer es wirklich ist.

(Gabriele Brakebusch, CDU, geht nach vorn zum Präsidium)

- Alles klar. Danke, Frau Präsidentin. - Die Aussage, dass es ein Fehler war, war ein Fehler. Es war richtig, wie es hier steht.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3731 und darin zum Antrag Nr. 67. Er würde die Beschlussvorlage zum Einzelplan 09 ändern. Deswegen stimmen wir jetzt darüber ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitions-

fraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen nunmehr zu der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft. Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 09 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und zwei Abgeordnete von der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine von der CDU-Fraktion und von einem fraktionslosen Abgeordneten.

Kommen wir nunmehr zum **Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung**. Es gibt keine gesonderten Änderungsanträge, über die wir abstimmen müssten. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 11 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Ein Teil der Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Der andere Teil der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Damit hat der Einzelplan 11 eine Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung**. Dazu gibt es Änderungsanträge der AfD-Fraktion aus der Drs. 7/3729. Als Erstes stimmen wir über den Antrag Nr. 55 ab. Wer stimmt diesem Antrag Nr. 55 zu?

(Zuruf von der AfD)

- Gut. Ich sage es noch einmal: Aus der Drs. 7/3729 der AfD-Fraktion gibt es den Antrag Nr. 55. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ebenfalls aus der Drs. 7/3729 gibt es zum Einzelplan 13 den Änderungsantrag Nr. 58. Wer stimmt diesem zu? - Die Fraktion der AfD. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es bei diesem Änderungsantrag Nr. 58 Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht.

Kommen wir nunmehr zum letzten Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Einzelplan 13 aus der Drs. 7/3729. Wer stimmt diesem Antrag Nr. 59 zu? -

(Ulrich Siegmund, AfD: Wir!)

Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen, der fraktionslose Abgeordnete

und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen dazu? - Nein.

Damit gibt es keinerlei Änderungen der Beschlussvorlage des Finanzausschusses zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Die kommt jetzt zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussvorlage des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Die gibt es, und zwar von der Fraktion DIE LINKE, von der Fraktion der AfD und von dem fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Somit ist der Einzelplan 13 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe auf den **Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge, über die wir vorher abstimmen müssen. Das ist zum einen der Änderungsantrag Nr. 56 der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2739. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion DIE LINKE aus der Drs. 7/3737. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete und zwei Mitglieder der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit hat der Einzelplan 14 die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum **Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie**. Hierzu liegen keine extra abzustimmenden Änderungsanträge vor. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 15 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine aus der CDU-Fraktion und von dem fraktionslosen Abgeordneten. Damit hat dieser Einzelplan die erforderliche Mehrheit erreicht.

Ich rufe auf den **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof**. Auch dazu gibt es keine Änderungs-

anträge, über die vorher abgestimmt werden muss. Deshalb stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses dazu ab. Wer dieser Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat der Einzelplan 16 die Mehrheit erreicht.

Einzelplan 17 - Staatskanzlei, Ministerium für Kultur - Kultur. Hierzu gibt es keine besonderen Änderungsanträge, über die noch abzustimmen wäre. Wer der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 17 in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein Teil der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ebenfalls ein Teil der Fraktion DIE LINKE. Demzufolge hat der Einzelplan 17 die notwendige Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum **Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz.** Wer dem Einzelplan 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist der Einzelplan 18 beschlossen worden.

Zum **Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)** - gibt es keine Änderungsanträge, über die noch abzustimmen wäre. Wer dem Einzelplan 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat der Einzelplan 19 die erforderliche Mehrheit erreicht.

Ich rufe **Einzelplan 20 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement** -auf. Auch hierzu gibt es keine noch abzustimmenden Änderungsanträge. Wer dem Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat der Einzelplan 20 die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Sondervermögen, **Einzelplan 50 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Schwerbehindertenausgleichs-abgabe“.** Wer stimmt dem Einzelplan 50 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat der Einzelplan 50 die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum **Einzelplan 51 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“.** Wer stimmt dem Einzelplan 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat der Einzelplan 51 die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum **Einzelplan 54 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Altlastensanierung“.** Wer stimmt dem Einzelplan 54 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat der Einzelplan 54 die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum Einzelplan 55 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Pensionsfonds“.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Die 52 fehlt! Hierüber wurde noch nicht abgestimmt!)

- Gut. - Dann stimmen wir jetzt über den **Einzelplan 52 - Wirtschaftsplan Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege** - in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ab. - Wer dem Einzelplan 52 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist der Einzelplan 52 beschlossen worden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den **Einzelplan 55 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Pensionsfonds“.** Abzustimmen ist über den Einzelplan 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser

Abgeordneter. Damit hat der Einzelplan 55 die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die **Stellenpläne**. Ich rufe dazu auf Stellenpläne und Stellenübersichten. Gibt es jemanden in diesem Hohen Haus, der darüber eine nach den Einzelplänen getrennte Abstimmung wünscht? - Ich gehe einmal davon aus, dass ich jetzt kein Ja gehört habe.

Dann kann ich insgesamt darüber abstimmen lassen. Wer den vorliegenden Stellenplänen und Stellenübersichten zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben die Stellenpläne und die Stellenübersichten die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen nun zum **Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019, Haushaltsgesetz 2019**. In seiner Beschlussempfehlung in der Drs. 7/3720 empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass über die erste und die zweite Anlage in der Abstimmung zu den §§ 1 und 3 bzw. zu § 8 mit entschieden wird.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied dieses Landtages die getrennte Abstimmung über jeden einzelnen Paragraphen? - Das sehe ich nicht.

Demzufolge gibt es eine Gesamtabstimmung. Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter aus der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind zwei Mitglieder der CDU-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Gesetzesüberschrift**. Diese habe ich bereits vorgelesen. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind mehrere Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit aus der Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das **Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit**. Wer dem

seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist ein Abgeordneter der CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind zwei Mitglieder aus der CDU-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat das Haushaltsgesetz 2019 die entsprechende Mehrheit erreicht und ist damit beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Eine Abstimmung ist noch offen, und zwar ist das der Entschließungsantrag, Punkt II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 7/3720. Wer dem Entschließungsantrag, also Punkt II der Beschlussempfehlung - Klammer auf - Spitzabrechnung - Klammer zu - zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

Damit sind wir am Ende der Haushaltsberatungen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Disziplin in den Fraktionen. Wir nehmen jetzt einen Wechsel bei der Sitzungsleitung vor.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3490**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3511**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3718**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 24.10.2018)

Berichterstatte(r)in des Ausschusses ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (Berichterstatte(r)in):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Frak-

tionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3490 und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3511 wurden in der 57. Sitzung des Landtages am 24. Oktober 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden vier Gesetze geändert. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzespaketes ist die Erhöhung des Blinden- und Gehörlosengeldes.

Eine weitere Gesetzesänderung betrifft die Erhöhung des Mittelansatzes für die Suchtberatungsstellen und die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Land.

Des Weiteren sollen mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt tarifliche Anpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den offenen Jugendeinrichtungen des Landes vorgenommen werden.

Ferner soll das Ausführungsgesetz zur Insolvenzverordnung geändert werden. Hierbei werden Klarstellungen und Vereinfachungen vorgenommen, insbesondere hinsichtlich der Regelung für die Erstattung der Aufwendungen für die Beratungsstellen.

Mit ihrem Änderungsantrag in der Drs. 7/3511 beantragt die Fraktion DIE LINKE eine weitere Erhöhung des monatlichen Blindengeldes. Des Weiteren beantragt die Fraktion DIE LINKE, das Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt dahin gehend zu ändern, dass die Mittel zur Förderung der kommunalen Jugendarbeit anteilig über einen Flächenfaktor verteilt werden.

Außerdem beantragt sie eine Erhöhung der jährlichen Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und für örtliche Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 30. Sitzung am 7. November 2018 mit dem Gesetzentwurf befasst. Hier wurde unter dem Punkt „Verschiedenes“ festgelegt, zu den in Rede stehenden Drucksachen eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Dafür wurden die kommunalen Spitzenverbände, der Blinden- und Sehbehindertenverband, die Gehörlosengemeinschaft, die Beratungsstellen für Hörbehinderte in Halle und in Magdeburg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Kinder- und Jugendring um die Zusendung einer schriftlichen Stellungnahme bis Ende November 2018 gebeten. Der federführende Ausschuss hatte sich

das Ziel gesetzt, den Gesetzentwurf noch im Jahr 2018 zu verabschieden.

In der 31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 13. November 2018 wurde die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, das monatliche Blindengeld sowie die monatliche Zuwendung für hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose zu erhöhen. Eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, war aber angekündigt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde bei 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wurde auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3511. Er fand bei 5 : 7 : 0 Stimmen keine Mehrheit. Der Ausschuss verabschiedete mit 7 : 2 : 3 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung, die zum Inhalt hatte, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in unveränderter Fassung anzunehmen.

Den mitberatenden Ausschüssen wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass die Abschlussberatung des federführenden Ausschusses am 12. Dezember 2018 stattfinden soll.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 30. Sitzung am 6. Dezember 2018 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Ihm lag dazu auch die am 27. November 2018 zugegangene Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese enthielt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abgestimmte Änderungsempfehlungen.

Außerdem konnte der mitberatende Innenausschuss zu seiner Sitzung auch den überwiegenden Teil der Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung in seine Beratung einbeziehen.

Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der Ausschuss für Inneres und Sport mit 6 : 0 : 5 Stimmen, den Gesetzentwurf in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Fassung zu verabschieden.

Die abschließende Sitzung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand vereinbarungsgemäß in der 33. Sitzung am 12. Dezember 2018 statt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Es war auch keine spätere Beratung dazu geplant. Eine Beschlussempfehlung lag somit von ihm nicht vor.

Seitens eines in der Beratung des federführenden Ausschusses anwesenden Mitgliedes des Finanz-

ausschusses wurde zur Begründung mitgeteilt, dass der Ausschuss für Finanzen bisher stark in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 eingebunden war.

Da die in § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages vorgeschriebene Mindestfrist von vier Kalenderwochen, die den mitberatenden Ausschüssen nach Verabschiedung der vorläufigen Beschlussempfehlung für die Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen ist, abgelaufen war, hat sich der federführende Ausschuss darauf verständigt, am 12. Dezember 2018 die Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten, obwohl das Votum des Ausschusses für Finanzen nicht vorlag.

Dem Ausschuss lag neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport auch die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese Synopse wurde vom Ausschuss übereinstimmend zur Beratungsgrundlage erhoben.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte in einem weiteren Änderungsantrag erneut, das monatliche Blindengeld und nun auch die monatliche Zuwendung für hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose zu erhöhen. Des Weiteren beantragte die Fraktion DIE LINKE wiederum, das Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt dahin gehend zu ändern, dass die Mittel zur Förderung der kommunalen Jugendarbeit anteilig über einen Flächenfaktor verteilt werden. Dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in der Drs. 7/3490 wurde schließlich in der vom GBD empfohlenen Fassung mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen und als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/3718 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Dr. Späthe für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/3718. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration. Wenn es keinen Widerspruch gibt, schlage ich vor, über das Gesetz in Gänze abzustimmen. - Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer für das Gesetz stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt da-

gegen? - Das sehe ich nicht. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat das Gesetz die Zustimmung des Parlaments erhalten.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3597**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3719**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 23.11.2018)

Berichterstatteerin ist die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (Berichterstatteerin):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3597 wurde in der 61. Sitzung des Landtags am 23. November 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Das Pflegeberufereformgesetz des Bundes vom 17. Juli 2017 bündelt die bisherigen separaten Ausbildungen in der Altenpflege, in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Kinderkrankenpflege in einer einheitlichen Pflegeausbildung. Die Kosten dieser Ausbildung sollen gemäß § 26 des Pflegeberufereformgesetzes zukünftig durch Ausgleichsfonds finanziert werden, die die Länder organisieren und verwalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt das Land Sachsen-Anhalt dieser Vorgabe nach.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 32. Sitzung am 28. November 2018 mit dem Gesetzentwurf befasst. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Überweisung des Gesetzentwurfes und der ersten Beratung im Ausschuss konnte eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes noch nicht vorgelegt werden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ließ wissen, dass in den Folgetagen noch Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium anstünden und danach umgehend die Synopse vorgelegt werde.

Der Ausschuss verabschiedete dennoch mit 10 : 0 : 2 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung, die zum Inhalt hatte, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 52. Sitzung am 6. Dezember 2018 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Ihm lag dazu auch die am 4. Dezember 2018 zugegangene Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese enthielt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einvernehmlich abgestimmte Änderungsempfehlungen. Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der Ausschuss für Finanzen mit 10 : 0 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung zu verabschieden.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 33. Sitzung am 12. Dezember 2018 statt. Hierzu lag dem Ausschuss neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen ebenfalls die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Diese Synopse wurde vom Ausschuss übereinstimmend zur Beratungsgrundlage erhoben. Da es keine Änderungsanträge gab, wurde dem Gesetzentwurf in der Drs. 7/3597 in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Fassung zugestimmt und diese einstimmig als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/3919 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Zoschke für die Berichterstattung. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Halberstadt. Seien Sie herzlich willkommen in unserem Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Eine Debatte zur Beschlussempfehlung ist nicht vorgesehen. Damit kommen wir sofort zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3719. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration. Ich schlage vor, dass wir über das Gesetz wieder in Gänze abstimmen. - Da es keinen Widerspruch gibt, stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab.

Wer für das Gesetz stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? -

Das sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3608**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3631**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/3721**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.11.2018)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Daldrup. Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (Berichtersteller):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz hat der Landtag in der 59. Sitzung am 21. November 2018 zusammen mit dem Antrag der Fraktion der AfD zur Beratung und Beschlussfassung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen überwiesen.

Mit dem Gesetz erfolgt die Umsetzung der europäischen Vorgaben in das deutsche Recht. Das Ziel ist die Verhinderung der Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier durch einen entsprechenden Umgang mit tierischen Nebenprodukten und eine geordnete Entsorgung dieser Abfälle. Das Gesetz dient der Prävention und Abwehr von Tierseuchen.

Mit Schreiben vom 29. November 2018 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Landwirtschaftsausschuss eine Synopse vor, die mit den Koalitionsfraktionen einvernehmlich abgestimmte Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfes enthielt. Diese Vorschläge enthielten rechtliche und rechtsförmliche Hinweise sowie Anpassungen. Unter anderem wurde vorgeschlagen, die Einzelnovellen in Paragraphen zu gliedern und das Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft treten zu lassen.

Die Beratung des Gesetzentwurfes fand im Landwirtschaftsausschuss in der 29. Sitzung am 4. De-

zember 2018 statt. Zu Beginn verständigte sich der Ausschuss, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Seitens der Fraktion DIE LINKE lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag zu § 3 Abs. 3 vor. Mit diesem Änderungsantrag sollten nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE vor allem kleinere Betriebe unterstützt werden.

Die Fraktion der CDU äußerte dazu, dass das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz weder das Ansinnen habe, die Agrarstruktur im Lande zu beeinflussen, noch das Tierwohl zu fördern, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen wurde. Das Gesetz dient vielmehr der Prävention und Abwehr von Tierseuchen. Der Vertreter der Fraktion der SPD zeigte sich ebenfalls verwundert über die Angabe von Obergrenzen im Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion der AfD vertrat die Auffassung, dass sich die bisherigen Regelungen bewährt hätten und daher beibehalten werden sollten.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei 2 : 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3631 fand ebenfalls keine Mehrheit und wurde bei 2 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss schloss sich den Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an. Danach soll im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 ein Anspruch auf Gewährung der Beihilfe für die Kosten der Tierkörperbeseitigung gelten.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 7 : 2 : 2 Stimmen beschlossen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 30. Sitzung am 6. Dezember 2018 mit diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag befasst und eine Beschlussempfehlung an den Landwirtschaftsausschuss erarbeitet. In seinem Votum schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 6 : 3 : 2 Stimmen an.

In der 52. Sitzung am 6. Dezember 2018 hat sich der Ausschuss für Finanzen mit den in Rede stehenden Unterlagen befasst. Im Ergebnis der Beratung beschloss der Finanzausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen.

In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss am 12. Dezember 2018 diente die vorläufige Beschlussempfehlung als Beratungsgrundlage. Nach kurzer Verständigung stimmte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mit 6 : 3 : 2 Stimmen zu.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Daldrup für die Berichterstattung. - Für die Fraktion DIE LINKE ist hier registriert, dass Sie Redebedarf haben, Frau Eisenreich. - Nein.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung; eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich schlage auch hierzu vor, dass wir über das Gesetz in Gänze abstimmen, wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt. - Wir stimmen also über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab.

Wer für das Gesetz stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Rest der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3706

Einbringer ist Staatsminister und Minister für Kultur Herr Robra. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Gesetzes zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Der - wie eigentlich immer - als Artikelgesetz aufgebaute Gesetzentwurf enthält in Artikel 1 das Zustimmungsgesetz zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und in Artikel 2 die Regelung zum Inkrafttreten. Der Staatsvertrag dient der inhaltlichen Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der neue Telemedienauftrag gibt ARD und ZDF sowie Deutschlandradio die notwendige Rechtsgrundlage für die zeitgemäße Neugestaltung des Internetangebots, da der bisherige Telemedienauftrag in seinem Kern bereits mehr als zehn Jahre alt ist. In dieser Zeit haben sich das Internet und seine Nutzung natürlich grundlegend verändert. Darauf muss auch der Gesetzgeber reagieren.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen auch in der digitalen Welt die wachsenden Anforderungen jener Nutzer - vor allem der jungen - bedienen können, die heute vielfach Beiträge zahlen, ohne die klassischen linearen Angebote überhaupt noch in Anspruch zu nehmen.

Mit dem jetzt zu verändernden neuen Telemedienauftrag können sich die Rundfunkanstalten im Internet nunmehr insgesamt neu positionieren. Auf diese Weise können sie der vom Bundesverfassungsgericht gerade jetzt, im Jahr 2018, festgestellten wachsenden Bedeutung in einer sich verändernden Medienlandschaft gerecht werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Mediatheken interessanter und vielfältiger werden und die Textlastigkeit im Internet deutlich reduziert wird. Das hat übrigens die Zustimmung der Intendanten und der Zeitungsverleger gefunden. Das war und ist schon bemerkenswert.

Außerdem soll für die Rundfunkanstalten die Nutzung von Möglichkeiten interaktiver Kommunikation und von Social Media ausdrücklich geregelt werden. Eine Vernetzung der Telemedienangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio soll vorgesehen sein.

Eine Verlinkung mit Einrichtungen der Wissenschaft und Kultur soll beauftragt werden. Also dort, wo der eigentliche Kern der öffentlich-rechtlichen Medien liegt, sollen sie die Zuschauer und Zuhörer auch zu Wissenschaft und Kultur hinführen können.

Der Auftrag soll zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Telemedien umfassen. Nicht zuletzt soll die barrierefreie Gestaltung verbessert werden.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir den 22. nennen, wurde von allen Ländern im Zeitraum vom 15. bis 26. Oktober unterzeichnet. Er bedarf nunmehr der Ratifikation in allen 16 Landtagen, damit er planmäßig am 1. Mai 2019 in Kraft treten kann.

Einzelheiten werden sicherlich im Ausschuss noch zu besprechen sein. Dazu steht die Landesregierung und dazu stehe auch ich persönlich jederzeit gern bereit. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Damit danke ich dem Minister Herrn Robra für die Einbringung des Entwurfes. - Wir steigen nun in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wie Sie wissen, sehen wir die GEZ-Zwangsgebühren als überholt an und wollen diese Regelung, ebenso wie das öffentlich-rechtliche Fernsehen, reformieren. Unsere Positionen sind bekannt:

Erstens. Wir lehnen die überhöhten Gehälter der Intendanten und Redakteure ab. Beispielsweise verdient Tom Buhrow, Intendant bei WDR, 399 000 € im Jahr.

Zweitens. Wir lehnen die überhöhten Pensionszahlungen ab.

Drittens. Wir lehnen teilweise die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab. Ein Beispiel ist die Kika-Reportage „Malvina, Diaa und die Liebe“ oder die Richtigstellung der Falschmeldung. In den Berichten von „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ werde nicht immer ein richtiges Bild der nach Deutschland dringenden Flüchtlinge gezeigt, hat ARD-„Aktuell“-Chefredakteur Kai Gniffke eingeräumt. Nicht selten gebe es verzerrte oder unwahre Berichterstattungen über vermeintlich unbequeme Tatsachen, wie zum Beispiel die Ukraine, Trump oder die Flüchtlingskrise.

(Zuruf von der AfD)

Weiter führte Chefredakteur Gniffke aus, wenn Kameraleute Flüchtlinge filmten, suchten sie sich Familien mit kleinen Kindern und großen Kulleraugen aus. Tatsache sei aber, dass 80 % der Flüchtlinge junge, kräftig gebaute, alleinstehende Männer sind. - Das zum Inhalt des öffentlich-rechtlichen Fernsehens.

Nun zur Zahlungsmethode. Ich sage Ihnen, was mindestens passieren muss: Die Doppelbelastung der Beitragszahler muss abgeschafft werden. Sprich: Wer zum Beispiel seinen Hauptwohnsitz im Burgenlandkreis, seinen Arbeitsplatz aber in Magdeburg und dort einen Nebenwohnsitz hat sowie sich mit seiner Familie einen Ferienplatz an der Ostsee gönnt, der darf tatsächlich dreimal die GEZ-Zwangsgebühr entrichten. Das hat der Kollege Herr Gürth im Ausschuss zu Recht angesprochen. Wir sagen: Richtig! Wer selbst dieses Problem nicht geregelt bekommt, der kann nicht zur Verbesserung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen.

Auch Firmenbesitzer müssen je Betriebsstätte die GEZ-Gebühr, gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten, entrichten, und das, obwohl der Eigentümer sowie die Angestellten doch privat bereits diese Gebühr entrichten.

Sie merken also, dass sich hier ein Geschäftsmodell etabliert hat, das den Bürgern und den Betroffenen das hart verdiente Geld aus den Taschen ziehen soll. Lassen Sie uns die Abrechnungsmodalitäten ändern, damit man nur das bezahlt, was man auch tatsächlich nutzt. Lassen Sie uns die Beiträge verringern und nicht stetig erhöhen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In den Medien konnte man lesen: „GEZ-Gebühr - Muss Rundfunkbeitrag erhöht werden?“ Diese Nachricht wird den Gebührenzahlern ganz sicherlich nicht gefallen. Wie die „Bild“-Zeitung berichtet, gibt es finanzielle Probleme in der ARD-Pensionskasse. Die Folge könnte eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge sein.

Die Pensionskasse wurde 1997 eingeführt und sichert den Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Anstalten eine üppige Betriebsrente. Über diese werden im April 2019 die Rundfunkanstalten den Finanzbedarf bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten anmelden. Danach liegt es in der Hand der Landesparlamente, ob es zu einer Erhöhung der Rundfunkbeiträge kommt oder nicht.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns den Mut haben und das Volk selbst fragen, ob sie die Öffentlich-Rechtlichen in ihrer jetzigen Form und Ausgestaltung haben wollen, oder ob daraus ein Reformierungsauftrag hervorgeht. Dann, meine Damen und Herren, würden wir wissen, was Volkes Wille ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Jawohl. - Der Gesetzentwurf bringt keine Besserung. Deshalb werden wir ihn in der zweiten Beratung ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Rausch für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrter Herr Rausch, schade, dass Sie nicht zum Gesetzentwurf gesprochen

haben. Es hätte mich interessiert, was Sie dazu auszuführen haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn dass die GEZ überholt ist, ist schon dadurch belegt, dass es sie seit Jahren nicht mehr gibt. Wir haben in Deutschland das System des Rundfunkbeitrages. Aber vielleicht können wir uns dazu auch noch einmal miteinander austauschen.

(Tobias Rausch, AfD: Das läuft aber noch als GEZ! - Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf des Rundfunkstaatsvertrages werden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die den öffentlichen rechtlichen Rundfunk stärken. Das ist in Zeiten, in denen Falschmeldungen auch gezielt zur politischen Desinformation eingesetzt werden, wie ich finde, ein wichtiges Zeichen.

Wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch im digitalen Bereich, im Internet, besser aufstellen kann; denn das ist - ob man das nun gut findet oder nicht - der Ort, an dem sich Menschen zunehmend über aktuelle, auch politische Themen informieren. Es ist daher wichtig, dass dort objektive und ausgewogene Informationen zu finden sind, die auch viele Menschen nutzen können. Wir als SPD-Fraktion begrüßen daher ausdrücklich das vorliegende Vertragswerk. Auf zwei Punkte möchte ich besonders hinweisen:

Erstens. Der Telemedienauftrag konnte weiterentwickelt werden. Mit diesem Kompromiss endet ein langer Streit zwischen Verlegern und öffentlich-rechtlichen Sendern. Angesichts der drastischen Veränderung der technischen Möglichkeiten, aber auch des Nutzungsverhaltens brauchten wir dringend eine Reform der gesetzlichen Regelungen.

Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht Entfaltungsmöglichkeiten im digitalen Bereich. Dass zukünftig Angebote in der Mediathek länger als sieben Tage verfügbar sind, aber auch, dass die Abgrenzung zur Presse klar definiert ist, unterstreicht die Kompromissfähigkeit der Länder und betont den gemeinsamen Willen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken und zukunftsfest zu machen.

Zweitens. Ein Punkt, der uns besonders wichtig ist, ist der Ausbau der barrierefreien Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Portale von ARD, ZDF und Deutschlandradio barrierefrei gestaltet werden sollen. So wird weiteren Gruppen der Zugang zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermöglicht.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, in welchen ich die Überweisung beantrage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Hövelmann für die Ausführungen. - Für DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Rausch, ich habe Ihren Ausführungen gelauscht und immer darauf gewartet, dass Sie irgendwann auf den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu sprechen kommen. Aber alles, was Sie gesagt haben, spielt darin keine Rolle. Es geht nicht um Rundfunkbeiträge und nicht um Programminhalte. Es geht darum, welche Angebote der öffentlich-rechtliche Rundfunk in welchem Rahmen, in welchem Umfang und zu welchen Kriterien im Internet vorhalten darf. Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger. Dazu müssen wir uns im Endeffekt im Landtag verhalten.

Ich möchte betonen, dass an diesem Staatsvertragsentwurf von meiner Fraktion positiv bewertet wird, dass man die Bedeutung von Telemedien als eigenständig genutztes Medium hervorhebt und unterstreicht und sich damit dem stark gewandelten Nutzerverhalten anpasst.

Richtig ist aus unserer Sicht auch, dass die Verweildauer, die bisher starr bei sieben Tagen geregelt ist, aufgeweicht wird und die Sender künftig auch ohne Drei-Stufen-Tests entscheiden können, wie lange die Inhalte online verfügbar sein sollen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass durch den einen oder anderen Drei-Stufen-Test bereits jetzt längere Verweildauern für bestimmte Formate möglich wären, die Anstalten - aus welchen Gründen auch immer - diese jedoch nicht ausnutzen, weil vielleicht Produktionskosten oder andere Kosten eine Rolle spielen. Dabei wird dann häufig auch von den öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst nicht nutzerfreundlich entschieden. Darüber wird an dieser Stelle auch einmal zu reden sein.

Kritisch sehen wir den Passus, den man als Kompromiss für die Presseähnlichkeit gefunden hat. Im Vertrag heißt es klar: Texte dürfen nicht im Vordergrund stehen. Nun hat Herr Hövelmann noch einmal dankenswerterweise die Barrierefreiheit hervorgehoben. Ich frage mich ehrlich, wie man es hinbekommen will, zum Beispiel für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, also für taube Menschen, ein Hörfunkangebot er-

lebbar zu machen, indem man gleichzeitig auf Texte verzichtet. Das kann nicht funktionieren und kann auch nicht im Sinne von Barrierefreiheit sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern stimmen wir natürlich der Überweisung in den Ausschuss zu. Wie unser abschließendes Abstimmungsverhalten im Landtag sein wird, lasse ich an der Stelle ausdrücklich offen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Damit danke ich Herrn Gebhardt für die Ausführungen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die rasante Entwicklung der digitalen Welt stellt auch Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das Nutzungsverhalten, um Informationen, Unterhaltung oder Nachrichten zu bekommen, hat sich geändert. Mehr und mehr wird statt der traditionellen Medien Fernsehen und Radio das Internet in Anspruch genommen. Das ist nicht nur bei jüngeren Menschen der Fall. Insofern ist es folgerichtig, dass mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Telemedienauftrag neu gefasst wird und für die Nutzerinnen und Nutzer durch die digitalen Angebote ein Mehrwert geschaffen werden soll.

Es geht auch um die Ausschöpfung der Möglichkeiten interaktiver Kommunikation, und die Nutzung von Social Media wird beauftragt. Neu ist darüber hinaus auch die dauerhafte Verfügbarkeit von Angeboten in den Mediatheken. Lineares Fernsehen und Radio leben zwar, aber der Abruf nach Bedarf wächst beständig.

Eine Vernetzung und übergreifende Suche in den Telemedienangeboten von ARD, ZDF und Deutschlandradio sind vorgesehen worden. Das hilft immens, um zielgerichtet die Informationen zu bekommen, die man sucht. Im Übrigen erinnert man sich ja auch zuerst an den Namen einer Dokumentation und weniger an den Namen der jeweiligen Rundfunkanstalt.

Dass zudem eine Verlinkung mit Einrichtungen der Wissenschaft und der Kultur sowie zeit- und kulturgeschichtlicher Archive beauftragt werden, hilft gerade in Zeiten des Postfaktischen, direkt mit den Primärquellen des Wissens und der Erkenntnis verbunden zu sein.

Auch die Belange der Menschen mit Behinderungen sollen besonders berücksichtigt werden, ins-

besondere mithilfe der Vorleseoption oder mit Texten in leichter Sprache.

Herr Gebhardt, im Gesetzentwurf ist ausdrücklich vorgesehen worden, dass die Barrierefreiheit von dieser Textlastigkeit unberührt ist. Also, Sie haben ja mit Blick auf die Presseähnlichkeit davon gesprochen, dass der Text nicht im Vordergrund stehen darf. Die Ausnahmen sind schon jetzt im Gesetzestext festgehalten worden.

Ganz klar ist: Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk fit für die Zukunft sein will, dann ist auch mehr öffentlich-rechtlicher Journalismus im Internet nötig. Wir hoffen, dass die Entschärfung der Presseähnlichkeit funktionieren wird. Die Online-berichterstattung ist immer ein Mix, bestehend aus Text, Bild, Film und Audio.

Es müssen Angebotstypen definiert werden, damit die Darstellung von Schwerpunktthemen und von bestimmten senderbezogenen Angeboten im Internet möglichst mit Bewegtbild und mit Ton erfolgt. Der Text darf nicht im Vordergrund stehen. Die Barrierefreiheit - das habe ich schon gesagt - ist davon unberührt. Davon unberührt sind aber auch bestimmte Hintergrundinformationen zu konkreten Sendungen.

Wir sind äußerst gespannt, wie das Schiedsgericht die Konflikte zwischen Printmedien und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk über zu viel Text im Internet schlichten wird. An dieser Stelle möchte ich der Erwartung Ausdruck verleihen, dass es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk dauerhaft gelingen wird, verlässliche Informationen anzubieten und sich jeder Form von Missbrauch und Manipulation zu erwehren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Sturm. Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (CDU):

Herzlichen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufgabe der Medienpolitik besteht aus der Sicht meiner Fraktion darin, eine vielfältige und für die Zukunft gut aufgestellte Medienlandschaft zu schaffen. Nur so kann ein demokratischer Diskurs in unserem Land stattfinden.

Deshalb setzen wir uns für eine unabhängige, lebendige und vielfältige Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt ein. Ein gut funktionierendes duales System, bestehend aus öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie lokalen und regionalen Privatrundfunkanstalten, bleibt hierfür unser Anspruch.

Einen weiteren Schritt dahin gehen wir mit dem Entwurf des Gesetzes zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dieser Entwurf enthält Änderungen, die der dringend notwendigen Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dienen. Die Novellierung des Telemedienauftrages gibt ARD, ZDF und Deutschlandradio die notwendige Rechtsgrundlage für eine Neugestaltung des Internetangebotes. Mit dem Entwurf werden nicht nur die Mediatheken interessanter und vielfältiger, sondern auch die Presseähnlichkeit von Telemedienangeboten ist nun eindeutiger und viel umfangreicher geregelt.

Für Streitigkeiten zwischen den Rundfunkanstalten und den Spitzenverbänden der Presse wird mit dem neuen Gesetz eine Schlichtungsstelle in der eigenen Zuständigkeit eingerichtet. Des Weiteren sollen die Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender untereinander vernetzt und mit Einrichtungen der Wissenschaft und der Kultur verlinkt werden. Das ist ein absoluter Mehrwert für unsere Bürger.

Die Staatskanzlei reagiert mit dem vorliegenden Entwurf auf das seit einiger Zeit veränderte Nutzungsverhalten der Zuschauer und Konsumenten. Die traditionellen Programme verlieren gerade in der jungen Altersgruppe immer mehr an Bedeutung. Auf diese Veränderung muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk reagieren.

Der Gesetzentwurf bildet hierfür die notwendige Rechtsgrundlage; denn wir müssen dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk als zuverlässiger, qualitativer und einordnender Journalismus bestehen bleibt, um ungeprüften Fake News auf diversen Internetplattformen entgegentreten zu können. Deshalb wurde auch im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene festgehalten, dass wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde im Oktober von allen Ländern unterzeichnet. Damit er pünktlich am 1. Mai 2019 in Kraft treten kann, bedarf es der Ratifizierung durch die Landtage.

Lassen Sie uns die Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Weg bringen. Da wir über den Entwurf erstmalig beraten, bitte ich um eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Sturm für die Ausführungen. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Es ist gerade noch einmal erwähnt worden, dass dies die erste Beratung ist. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Wer für die Überweisung des Entwurfs ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich auch nicht. Damit hat wurde die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Flächendeckenden Glasfaseranschluss ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3708**

Der Einbringer ist der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schilda liegt mitten in Magdeburg. Zumindest scheinen seine magentaliebenden Bürger einen Verwaltungssitz hier errichtet zu haben. Es ist ja nicht das erste Mal, dass sich der Landtag über den schleppenden Breitbandausbau verständigt.

Ja, viele Vorgaben des Bundes und der EU machen das Unterfangen nicht einfach. Aber die Schwierigkeiten, die beispielsweise der Zweckverband Breitband Altmark hat, sind durch die eigenen Richtlinien und das eigene Verwaltungshandeln hausgemacht. Erinnerung sei daran, dass im letzten Jahr beinahe die Förderung geplatzt ist, weil übereifrige Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium der Meinung waren, dass noch einmal eine Markterkundung nötig sei. Diese war aber schon erfolgt.

Das führte zu der grotesken Situation, dass der Bund mit großem Bahnhof einen Fördermittelbescheid überreichte und kurz darauf dies auch der Wirtschaftsminister tat. Aber gegen den Bescheid musste vom Zweckverband Breitband Altmark eine Klage angedroht werden, damit dann der unsägliche Passus abgeändert wurde.

Wenn man dachte, dass damit jetzt Ruhe eingeleitet ist und die Altmark flächendeckend mit schnellem Internet versorgt wird, dann hatte man sich getäuscht. Denn eine Meldung nach der nächsten füllt die Spalten der nördlichen Zeitungen, meist dann, wenn der Zweckverband zwar Teile eines Ortes mit High-Speed-Internet erschließen darf, der Rest des Ortes jedoch mit

seinen mickrigen 30 Mbit/s-Downloadraten abgespeist bleibt.

Meine Damen und Herren! Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Situation: Als dünn besiedeltes Gebiet wurde die Altmark von den Telefonanbietern, im Wesentlichen der Telekom, bis auf wenige Stellen sträflich missachtet, wenn es um die Versorgung mit schnellem Internet ging. Daraufhin haben die Kommunen das Richtige getan und entschieden, dass die Altmark für die Zukunft gerüstet sein muss und der Breitbandausbau nicht schrittweise, sondern gleich mit der bestmöglichen Technologie erfolgen soll, also Glasfaser bis zum Haus und bis zur Wohnung, um für das Gigabitzeitalter gerüstet zu sein.

Dazu haben sie einen Zweckverband gegründet und sich um Fördermittel bemüht. Eine richtige Entscheidung, die unsere Unterstützung finden muss, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hier im Haus hat der Zweckverband viele Sympathisanten. Im Hinblick auf das für Digitalisierung zuständige Ministerium jedoch hat man den Eindruck, dass dem Zweckverband ein Stein nach dem anderen in den Weg gelegt wird. Es ist bedauerlich, dass man eine kommunale Initiative so knebelt, während auf dem Markt tätige Unternehmen, die jedoch die Versorgung mit Breitband nicht für jeden sicherstellen wollen, gehätschelt und getätschelt werden.

Denn eines ist doch klar: Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist heutzutage Daseinsvorsorge wie Wasseranschluss, Straße oder Strom. Deswegen ist es richtig, dass sich die Kommunen darum kümmern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wäre die Post in den 90er-Jahren so zögerlich mit den Telefonanschlüssen im Osten umgegangen wie die Telekom heute mit Breitband, dann könnten manche Orte heute wahrscheinlich noch immer nicht im Festnetz telefonieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das zeigt, dass man die Entwicklung einer Infrastruktur nicht einfach dem Markt überlassen darf.

Meine Damen und Herren! Was passiert nun unter dem Knebelinstrument der aktuellen Richtlinie? - Nun, zunächst musste eine Markterkundung erfolgen. Immer dann, wenn vor Ort nachgefragt wurde, wachte die Telekom auf und kündigte einen Anschluss mit Vectoring an. Sie muss es ja nur ankündigen. Das reicht schon, damit der Zweckverband nicht handeln darf. Da damit die zwar lahmen, aber von der Landesregierung als ausreichendes Ausbauziel beschriebenen von 30 Mbit/s erreicht werden, darf der Zweckverband

diese Haushalte nicht mit dem superschnellen Glasfaseranschluss erschließen, wenn er gefördert wird.

Meine Damen und Herren! Das führt zu der irren Situation, die man den Menschen vor Ort nicht mehr erklären kann. Da werden bei Tangerhütte kleine Ortsteile mit High-Speed-Internet versorgt. Die Glasfaserkabel werden durch die Kernstadt verlegt, aber diese darf nicht erschlossen werden. Gleiches in Osterburg: Ganze Straßenzüge werden getrennt, die eine Seite darf schnelles Internet haben und die andere Seite nicht. So ist es auch in Grieben, in Schleuß oder in Kehnert.

Und nicht nur in der Altmark ist das so. Wenn man liest, dass der Geschäftsführer der Glasmanufaktur in Derenburg große Datenmengen auf einem Stick speichert und diesen per Post verschickt, dann ist das nur noch peinlich und wirtschaftsfeindlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbst wenn Anwohner anbieten, Kosten für ihre Anschlüsse mitzutragen, erlaubt die Förderrichtlinie das nicht, da ansonsten die restliche Förderung verloren geht.

Meine Damen und Herren! Mit dem Begriff „Schildbürgerstreich“ ist diese Situation extrem mild beschrieben; denn eine Anwohnerversammlung nach der nächsten macht sich ihrem Ärger über diese Situation Luft. Wie zur Strafe lässt das magentaverträumte Ministerium den Zweckverband allein und er bekommt den Unmut der Menschen vor Ort völlig zu Unrecht ab. So wird oft von dem Gefühl gesprochen, als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden, und Verdrossenheit macht sich breit.

Meine Damen und Herren! Wir müssen diesen nicht haltbaren Zustand schnellstmöglich beenden. Lassen Sie uns endlich brechen mit einer lobbygetriebenen Förderpolitik, die mit lächerlich lahmen 30 Mbit/s an der Zukunft vorbeirauscht. Dem letzten Marktradikalen muss doch klar sein, dass das Zukunftsziel nicht bei 30 oder 50 Mbit/s liegen kann.

Lassen Sie uns endlich ins Gigabitzeitalter starten, und zwar so, wie es andere Länder auf der ganzen Welt tun. Wir müssen die Strukturen unterstützen, die das realisieren wollen. Deswegen muss die Regelung fallen, dass mit 30 Mbit/s erschlossene Gebiete nicht erschlossen werden können und nicht erschlossen werden dürfen, obwohl dort gerade gebaut wird. Es ist doch eine Verschwendung von Mitteln, wenn zweimal angefangen werden muss.

Von mir aus bleiben Sie bei der Technologie-neutralität. Aber lassen Sie uns Mindestraten von 100 Mbit/s im Up- und Downstream, und zwar

symmetrisch, vorschreiben. Dann bleibt nur der Glasfaseranschluss und der schafft dann auch das Gigabitziel der Zukunft. Lassen Sie die Menschen vor Ort nicht mit dem Gefühl zurück, dass sie Menschen zweiter Klasse sind. Lassen Sie die Unternehmen vor Ort am High-Speed-Internet teilhaben, damit sie sich entwickeln können.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lange für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben genau vor einem Jahr auch schon darüber gesprochen. Der Antrag hieß ganz ähnlich, lieber Herr Lange. Die Gründe, die Sie vorgetragen haben, waren sehr ähnliche, und die, die ich jetzt vortragen muss, sind auch sehr ähnliche. Weil wir uns immer im selben Schema bewegen, nämlich jener Förderpolitik, die man nun gut oder schlecht heißen kann, aber die wir hier im Lande seit 2015 verfolgen.

Aber lassen Sie mich zunächst noch einmal zwei Sätze zum Zweckverband sagen. Meine Begeisterung für den Zweckverband ist erklärtermaßen hoch. Der Zweckverband ist nun schon seit einigen Jahren unterwegs und er wird ohne Frage gelegentlich mit Problemen konfrontiert, die auch ich mir so nicht wünsche. Sie sind allerdings nicht - wie das jetzt hier so gelegentlich durchkam - allein in meinem Hause zu suchen. Ich denke, da sollten wir auch fair miteinander umgehen.

An der Gigabit-Strategie sind wir doch dran. Im vergangenen Jahr hat der Landtag einen Beschluss gefasst, mit dem wir aufgefordert wurden, eine solche zu entwickeln und im Wirtschaftsausschuss vorzulegen. Das wollen wir tun. Die Landesregierung wird im ersten Quartal 2019 eine solche Gigabit-Strategie vorlegen. Es wird hierzu im Plenum - so wurde mir aus der Koalition bedeutet - auch noch eine Debatte geben. Das kann ich nur begrüßen.

Wenn ich aber nun auf den Antrag im Einzelnen eingehe, gestatten Sie mir, kurz zu erläutern, wo wir stehen und welche Fortschritte wir 2018 gemacht haben. Die Zahl der Haushalte und Unternehmen im Lande mit einem 50-Mbit-Anschluss

ist um 8,6 % gestiegen, auf nun nicht ganz 60 %, auf 59,9 %.

Wir kommen voran. Wir holen auf. Dazu tragen Glasfaseranschlüsse bei, aber selbstverständlich auch Vectoring und die Aufrüstung von Kabel-TV-Netzen. Nur damit wir das Bild des Jammers noch einmal schnell relativieren: Wo stehen denn die anderen ostdeutschen Bundesländer, weil wir ja jedes Mal meinen, wir sind hier bei 60 % und der Rest ist fertig.

Mecklenburg steht bei 66,5 %, Thüringen bei 69,1 %, Sachsen bei 70,8 % dieser Ausbaustufe 50 Mbit.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das kann man aber auch nicht so sagen, aber wir sind Letzter!)

- Es geht ja nicht darum, ob man Letzter ist oder nicht, sondern wir wollen 100 %.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Doch, ein bisschen schon, Herr Willingmann!)

- Nein, Herr Gallert. Wir können gern den Streit über die Tabellenführung und den Abstiegsplatz führen. Das Problem ist nur, wenn wir feststellen, dass wir allerorten mit dem Ausbau nicht so recht zurande kommen, dann sollten wir jedenfalls nicht den Eindruck erwecken, als ob es einzig und allein bei uns so sei und hier würden Menschen abgehängt, andernorts wäre das anders.

Es gibt im ganzen Land ein veritables Problem beim Ausbau. Das liegt doch auf der Hand. Warum das so ist, wissen wir übrigens auch. Wir haben uns vor zehn bis zwölf Jahren dazu entschieden, einen vor allen Dingen marktgetriebenen Ausbau voranzutreiben. Der war wirtschaftlich geboten und zwingend erforderlich. Der ist aber ohne Frage in Flächenländern, wie wir es sind, nicht ganz so einfach zu bewerkstelligen, wie man sich das möglicherweise in Stadtstaaten oder Ähnlichem vorstellt.

Bleiben wir mal bei den Glasfaseranschlüssen. Davon haben wir im Land zurzeit rund 70 000. Das ist eine Quote von 5,8 %; nur zur Orientierung. Im Bund sind es 8,5 % reine Glasfaseranschlüsse. So sieht die Welt insgesamt in der Bundesrepublik im Moment aus.

Nun sind aber im Moment nahezu alle unsere Kommunen beim Ausbau zugange. Sie versuchen, die weißen Flecken zu löschen. Natürlich ist auch der Eigenausbau der Telekommunikationsunternehmen vorangegangen.

Lassen Sie mich zu den drei Nummern Ihres Antrages kurz etwas sagen. Zunächst: Das Ziel, bis Ende 2018 flächendeckend die 50 bzw. 100 Mbit

zu erreichen, mussten wir aufgeben. Sie wissen, dass ich das bereits seit Frühjahr 2017 getan habe. Das war viel zu ambitioniert. Wenn Sie sich die Zahlen jetzt anschauen, war es völlig unrealistisch. Allerdings war es bundesweit unrealistisch. Alle anderen Bundesländer verfehlen das Ziel auch.

Die Antragsverfahren waren zu kompliziert. Das wissen wir inzwischen. Das Dilemma, dass wir mit zwei unterschiedlichen Verfahren, mit zwei unterschiedlichen Regularien arbeiten mussten, auf Bundes- wie auf Landesebene, war unglücklich, aber es hatte ein Ziel. Dieses Ziel ist 2015 formuliert worden. Wir wollten die größtmögliche Entlastung der Kommunen von Ausbaurkosten erlangen. Wenn man das im Dreiklang der Finanzierung aus Land, Bund und EU macht, dann gibt es eben getrennte Förderverfahren. Dann ist der Ausbau eben kompliziert. Wir hätten ihn aber alleine mit Landesmitteln nie gestemmt.

Die bisherige Förderpraxis mit den 30 Mbit/s: Natürlich können Gebiete, die derzeit 30 Mbit haben, künftig an das High-Speed-Internet angeschlossen werden. Das funktioniert aber nur, wenn wir dafür wieder staatliche Förderung bekommen. Und das funktioniert nur dann, wenn EU und Bund die Beihilferegulungen ändern. Denn das Ziel der 30 Mbit/s ist eine EU-Vorgabe, die der Bund übernommen hat. Das wird erst im übernächsten Jahr möglich sein.

Mit unserer Gigabit-Strategie, die wir jetzt im Entwurf vorgelegt haben, wollen wir bis 2025 einen vollständigen Glasfaserausbau im Lande bewerkstelligen. Das klappt aber nur, wenn genügend Kapazitäten bei den TK-Anbietern, bei Tiefbauunternehmen, Hardwareherstellern, Glasfaserproduzenten und Netzplanern da sind. Wohl gemerkt, das alles hängt unmittelbar mit unserem aktuellen Zustand zusammen.

Wir können diese Förderkonditionen, lieber Herr Lange, nicht einfach ändern, übrigens auch kein anderes Bundesland. Zuständig sind nämlich in diesem Falle nicht einzelne Landesregierungen, sondern Bund und EU.

Die EU hat 2013 in ihren Breitbandrichtlinien die sogenannte Aufgreifschwelle von 30 Mbit verankert. Deutschland hat auf dieser Basis 2015 seine Rahmenrichtlinie zum Breitbandausbau veröffentlicht. Auf dieser Basis fördert Sachsen-Anhalt. Mit anderen Worten: Selbst wenn wir wollten, wir dürften es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Wir wollen es aber beim Gigabit-Ausbau. Deshalb müssen die Verhandlungen mit dem Bund und danach auf europäischer Ebene geführt werden. Gelingt es, hier eine vernünftige Neuordnung der Beihilferegulungen zu bekommen, dann schaffen

wir auch künftig in einem Mix aus Eigenausbau und Förderung den Sprung ins Glasfaserzeitalter, und zwar flächendeckend.

Wir sollten darüber weiter im Gespräch bleiben. Wir wollen darüber ohnehin diskutieren. Wenn ich das richtig verstanden habe, soll der Antrag ja in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Wir freuen uns auf die Diskussionen. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, mich irritiert immer wieder, dass in diesen Debatten darauf hingewiesen wird, dass wir gar nicht die Tiefbaukapazitäten hätten, um diesen Glasfaseranschluss zu machen. Das Problem ist doch nur, hier ist die Situation völlig anders. Um die sogenannten weißen Flecken zu erschließen, gehen wir mit den Glasfaserkabeln durch angeschlossene Gebiete hindurch, und es wird verhindert, dass diejenigen, die die lahmen Telekom-Kupferleitungen benutzen müssen, sich an diese Glasfaserkabel anschließen. Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist es völliger Irrsinn, was da gerade passiert. Wir schließen die letzten fünf Häuser, die noch keinen Anschluss haben, mit Glasfaser an, und gehen an den anderen 30 Häusern dazwischen vorbei und dürfen die nicht anschließen, weil sie an das Kupferkabel angeschlossen sind.

Diesen Wahnsinn müssen wir beenden, gerade deswegen, weil Geld und Ressourcen so knapp sind. Dafür brauchen wir den Einsatz.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort, wenn Sie jetzt antworten möchten.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich hatte den Eindruck, das ist nur ein Statement. - Ich teile doch Ihre Auffassung, dass wir das beenden müssen. Wir können es nur nicht autonom und allein. Aber das habe ich ausgeführt.

Dann vielleicht doch noch ein Gedanke, weil wir gerade mit Zahlen arbeiten. Herr Gallert, ich bin wie Sie ein großer Anhänger davon, dass wir flächendeckend Glasfaser bekommen. Was mich im Moment beunruhigt, ist, dass dort, wo Glasfaser liegt, im Moment eine Auslastung von etwa 30 % erreicht wird.

Wir müssen also vor allen Dingen neben der Forderung danach, dass überall Glasfaser hin muss, ordentlich dafür werben, dass man dieses Glasfasernetz auch nutzt und bucht. Das ist ohne Frage unerlässlich.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Gallert hat noch eine Nachfrage, wie Sie vielleicht schon gesehen haben.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Willingmann, da haben wir natürlich noch ein anderes Problem. Wir wissen - bei allen Foren, die ich höre -, dass alle sagen: Natürlich gehört schnelles Internet zur Infrastruktur; es gehört zur Infrastruktur wie Wasser, Abwasser, Strom, Straße. Es gibt nur kein einziges Infrastrukturelement, zu dem wir Bürgerbefragungen und Abstimmungen machen und sagen, wenn nicht mindestens 60 % der Bürger meinen, dass sie die Infrastruktur brauchen, bauen wir sie nicht. Das machen wir nur beim Internet.

Da ist natürlich klar, dass aus der individuellen Perspektive des einzelnen Menschen, der vielleicht nur einen singulären Zugang dazu hat - vielleicht im Computer mal eine Seite aufruft -, nicht die individuelle Position dazu da ist. Ich meine, hätten wir damals die Frage gestellt: Wollt Ihr alle an die Abwasserentsorgung angeschlossen werden? - Auf die Idee wäre auch niemand gekommen.

Deswegen müssen wir genau an der Stelle anders heran. Wir wiederholen in gewisser Weise das Problem, das wir damals verursacht haben: Der Markt organisiert es. Der Markt hat es eben nur da organisiert, wo es sich lohnt. Und jetzt fangen wir wieder an, zu sagen: Wer will denn von euch? - Ach, da wollen zu wenig, dann machen wir es nicht. Das ist, wenn es sich wirklich um ein Infrastrukturprojekt handelt, ein falsches Herangehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das ist die Grundsatzdiskussion, die man vor zehn bis zwölf Jahren hätte führen müssen. Das ist völlig richtig. Klar, man kann natürlich heute die Frage aufwerfen: War es richtig, so etwas markgetrieben zu organisieren? - Aber das haben „Generationen“ vor uns entschieden.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Natürlich ist das ein Problem. Deshalb muss in Zukunft, jedenfalls bei dem geltenden Rechtsrahmen, versucht werden, eine Änderung und Verbesserung herbeizuführen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Aber wir können uns nicht jedes Mal vorhalten, dass man vor 15 Jahren entschieden hat, dass dieses anders als andere Daseinsvorsorgeprojekte eben nicht über den Staat gesteuert wird, sondern der Privatwirtschaft überlassen ist. Ohne Frage ein Problem.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich immer wieder, wenn das Thema Digitalisierung das Hohe Haus erreicht. Es freut mich auch immer wieder, dass wir die verschiedensten Facetten diskutieren, die den Bereich Digitalisierung betreffen. Das Fundament, damit Digitalisierung überhaupt funktioniert, ist der Anschluss an das Internet und insbesondere der Anschluss an das schnelle Internet.

Was mich an dieser Debatte stört, Kollege Lange, das ist eine Fadenscheinigkeit, die kann man kaum überbieten. Wissen Sie, Sie fordern hier eine Änderung der Fördermittelpraxis. Sie fordern den Einsatz von Geld in anderen Schattierungen. Es ist noch keine Stunde her, da haben Sie gegen den Landeshaushalt für das Jahr 2019 gestimmt.

(Zustimmung von Dietmar Krause, CDU)

Damit wollen Sie nicht, dass Schulen an das Glasfasernetz kommen, sie wollen nicht den Ausbau des schnellen Internets in diesem Land, aber kritisieren gleichzeitig die Förderpolitik. Das müssen Sie erklären, wir nicht. Deswegen sage ich Ihnen, diese Diskussion zu diesem Zeitpunkt ist nicht nur unehrlich, sondern sie wirkt doch sehr aufgesetzt.

Wir als CDU-Fraktion sehen das anders. Wir haben gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern durchgesetzt, dass jede Schule - ich sage: jede Schule - bis spätestens 2021 einen Glasfaseranschluss haben wird. Das ist verabredet worden. Dafür haben wir die finanziellen Mittel eingestellt und nicht Sie. Wenn Sie so frontal gegen die finanziellen Mittel sind, dann spreche ich Ihnen auch ein Stück weit das Recht ab, hier über die Fördermittelpraxis mit zu diskutieren, denn Sie wollten es ja gar nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion machen uns ganz pragmatisch Gedanken. Wir sehen natürlich neben dem Glasfaseranschluss auch generell das Problem der Versorgung mit schnellem Internet. Machen wir uns mal nichts vor. Wenn Sie die Bürger fragen, werden Sie feststellen, nicht jeder möchte wirklich den Glasfaseranschluss. Viele sagen erst einmal, das, was wir haben, Vectoring bis 100 Mbit, das reicht uns vollkommen.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Deswegen haben wir verabredet, dass wir erst einmal die Gewerbegebiete mit Glasfaser erschließen. Denn im privaten Bereich ist das noch lange nicht so notwendig, wie wir uns das manchmal vorstellen. Zumindest sagen uns das die Vertreter der hiesigen Wirtschaft oder derjenigen, die diese Anschlüsse verkaufen. Denn dort sehen wir an den Vertragsabschlüssen, dass nicht jeder, der Glasfaser haben könnte, auch Glasfaser haben will. Oder um es Ihnen zu erklären: Nicht jeder, der Trabant fährt, möchte gleich einen Mercedes haben. Viele waren auch mit dem Trabi zufrieden.

Insofern, denke ich, verstehen auch Sie diese Logik und sagen: Das Ziel muss nicht mit einem Schlag erreicht werden, sondern dem können wir uns auch schrittweise nähern.

Meine Damen und Herren! Um die Sache fortzusetzen, jawohl, wir haben den Funklochmelder installiert. Wir haben über 60 000 Meldungen. Wir werden schauen, wo das schnelle Internet nicht vorhanden ist, wo wir tätig werden müssen. Das wird wahrscheinlich genau dort sein, wo das schnelle Glasfasernetz noch nicht liegt, nämlich in den kleinen Orten, wo es die Dorfschule gibt und kein Internet. Genau dort kann man solch ein Glasfaseranschluss helfen, dieses Netzwerk aufzubauen, übrigens auch mit WLAN-Anschlüssen. Aber auch das WLAN-Programm wollten Sie ja nicht, denn Sie waren ja gegen den Haushalt.

Insofern, meine Damen und Herren, muss man immer wieder sagen, dass wir hier langfristig denken müssen, dass es kurzfristig nicht funktionieren wird. Der Minister hat dazu ausgeführt. Kapazitäten des Tiefbaus reichen genauso wenig wie Kapazitäten des Glasfasermarktes.

Aber nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Thema, worüber wir heute nicht final abstimmen sollten, sondern worüber wir im Ausschuss diskutieren sollten. Das wollen wir tun. Deswegen werden wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen. Dort werden wir die gebotene Zeit und Ruhe haben und nicht nur drei Minuten, wie ich heute, um dieses Thema tiefgründig zu erörtern.

Deswegen, meine Damen und Herren, denke ich schon, dass wir auf einem langsamen, aber zumindest richtigen Weg sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Thomas für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Lieschke. Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE kritisiert die Förderpraxis der Landesregierung. Gleichzeitig meint sie, Gebiete mit niedrig erschlossener Bandbreite, also deren Meinung nach lächerliche 30 Mbit/s, können nicht per Glasfaser angeschlossen werden. Die Förderkonditionen sollen für den Ausbau auf 100 Mbit im Down- und Upload geändert werden.

Aktuell frage ich mich, was dieser Antrag bringen soll. Unsere AfD-Fraktion hat bereits einen entsprechenden Selbstbefassungsantrag im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gestellt, und wir werden dort über das Thema sprechen, um Verbesserungen und Fortschritte zu erreichen. Nachdem wir alle relevanten Informationen gründlich ausgewertet haben, werden wir zur rechten Zeit einen sinnvollen Antrag im Plenum stellen.

Aber anscheinend macht sich die Fraktion DIE LINKE Sorgen, dass wir, die AfD, solche Themen besetzen und sie als Oppositionsführer mit sachlicher Arbeit unterlegen, um Verbesserungen für unsere Bürger zu erwirken; sei es drum.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Werte LINKE, Sie bezeichnen 30 Mbit/s als niedrige Bandbreite. Glauben Sie mir, viele Bürger hätten gern erst einmal 30 Mbit/s. Der Ausbau wird bisher hauptsächlich durch viel zu viel Bürokratie und eine extrem langwierige Antragstellung verhindert.

Wenn wir flächendeckend eine Bandbreite von 30 Mbit bis 50 Mbit hätten, dann wären wir wirklich sehr weit vorn. Der Minister wird dem zustimmen.

Wenn Sie einmal aus der theoretischen Planung für das Internet für alle herauschauen, dann stellen Sie fest, dass die Gemeinden, die Bürgermeister und die kommunalen Verwaltungen mit den bisherigen Antragsverfahren hoffnungslos überfordert sind. Es geht um den sechsten Förderaufruf, der auch den Glasfaserausbau vorsieht. Dieser Aufruf vom 1. August erlaubt ein Technologie-Upgrade auf Glasfaser.

Aber wissen Sie, was auf der kommunalen Ebene gesagt wird? - Ich nenne ein Beispiel aus meiner Erfahrung. Der Bürgermeister sagte sinngemäß: Werte Stadträte, wir können nun auch Glasfaser fördern, allerdings läuft unser Erstantrag auf Fördermittel bereits seit drei Jahren. Habt Verständnis dafür, wenn wir nicht wieder von vorn anfangen wollen und bei dem alten Antrag bleiben. Wir, die Verwaltung, können es uns nicht mehr leisten, von vorn anzufangen. So sieht es in der Praxis aus.

Wir, die Fraktion der AfD, fordern einen Bürokratieabbau und einfache Förderverfahren mit einer unkomplizierten Anpassung der Förderanträge an die neuen Bedingungen, ohne Neuansträge stellen zu müssen.

Wir fordern einen flächendeckenden Ausbau mit schnellem Internet. Dabei ist es mir übrigens egal, ob der Ausbau über Vectoring, Supervectoring, Glasfaser oder vielleicht über 5G und später einmal 6G erfolgt. Es muss aber für die Nutzer bezahlbar sein.

Wenn Herr Lange 100 Mbit im Down- bzw. Upstream fordert, dann frage ich mich, welcher Rentner bzw. welche Leute sich das leisten möchten; denn die Kosten werden entsprechend steigen.

Für uns ist zudem wichtig, dass Unternehmen unkompliziert und bevorzugt eine höhere Geschwindigkeit erhalten. Darüber sollten wir im Ausschuss nachdenken. Ich bin sicher, dass genau dies für Sachsen-Anhalt ein echter Standortvorteil sein kann. Das ist genau der Ansatz, über den wir gern im Wirtschaftsausschuss und zu gegebener Zeit wieder im Plenum reden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keinen Fragen. Dann danke ich Herrn Lieschke für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Sachsen-Anhalt zukunftsfest machen will, der muss Anschluss an das schnelle Internet schaffen. Dieser Anschluss an eine glasfaser-gestützte Infrastruktur ist eine der zentralen Zukunftsfragen für unser Bundesland. Und ja, leider muss mit Blick auf die bisherige Entwicklung festgestellt werden, dass unser Bundesland hinterherhinkt und im wahrsten Sinne des Wortes dabei ist, den Anschluss zu verlieren. Denn aktuell verfügen nur ungefähr 60 % der Haushalte über einen schnellen Breitbandanschluss. Damit belegt Sachsen-Anhalt im Ländervergleich den letzten

Platz. Gerade einmal 1 % der Anschlüsse im Land sind als Glasfaseranschlüsse ausgelegt.

Jetzt können wir natürlich miteinander darüber spekulieren, woran das liegt. Wir können in eine lange Diskussion darüber eintreten, wer daran die Schuld trägt. Das will ich alles gar nicht tun. Ich meine, es muss sich vor allem ändern und nicht irgendwann ändern, sondern es muss sich kurzfristig ändern.

Wir GRÜNEN streiten deshalb für eine Gigabit-Strategie, die tatsächlich Anschluss an die Zukunft schafft. Im August dieses Jahres hat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung den Entwurf einer Strategie zum weiteren Breitbandausbau vorgelegt.

Um dieses Papier kritisch unter die Lupe zu nehmen, haben wir am 19. November ein Fachgespräch veranstaltet, an dem zahlreiche Gäste aus der Wirtschaft, der Verwaltung, aus den Kommunen und auch von der Landesebene, teilgenommen haben. Das Feedback dazu war ziemlich einhellig. Die bisherige Strategie bzw. der bisherige Entwurf der Landesregierung ist eben noch nicht geeignet, eine zukunftsfeste digitale Infrastruktur in Sachsen-Anhalt aufzubauen.

Ich will nur zwei Aspekte kurz ansprechen. Schon der grundsätzliche Ansatz, den Breitbandausbau im Wesentlichen in die Hände der Privatwirtschaft zu legen, während sich die öffentliche Hand auf das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke beschränkt, geht aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion fehl.

Zudem sollten wir über Infrastrukturziele sprechen, statt regelmäßig überholte Breitbandziele in den Fokus zu rücken. Dem Glasfaserausbau muss dabei eindeutig Vorrang vor der Modernisierung von Kupferanschlüssen eingeräumt werden.

Der Kollege Thomas hat die Schulen angesprochen. Es ist richtig, die Schulen an das Glasfasernetz anzuschließen, aber was für die Schulen gilt, muss für alle Bildungseinrichtungen im Land gelten, also auch für die Volkshochschulen und alle anderen Bildungseinrichtungen.

Ja, Glasfaser muss an jede Milchkanne. An dieser Stelle muss man der Bundeswissenschaftsministerin deutlich widersprechen. Glasfaser gehört tatsächlich an jede Milchkanne in Sachsen-Anhalt; denn nur so wird die Gestaltung der Zukunft gelingen.

Die Gigabit-Strategie bedarf daher vor dem Beschluss im Kabinett einer gründlichen Überarbeitung. Diesen Prozess werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch und konstruktiv begleiten; denn Zukunft braucht Anschluss. Den Antrag der LINKEN überweisen wir aus diesem Grund an den

Ausschuss und werden dort weiter darüber diskutieren. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist am Dienstagnachmittag ein frustrierendes Thema. Für viele geht der Ausbau zu langsam, die Frustrationsgrenze sinkt. Die Frage, was flächendeckend ist, wird alle paar Monate anders definiert. Einmal sind es 100 %, einmal sind es 98 %, einmal ist es irgendeine andere Zahl. Das ist eine Entwicklung, die jedenfalls nicht dazu geeignet ist, Deutschland im Konzert der Industrieländer vorn zu halten.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Insofern sollten wir uns mit dem Thema ganz ernsthaft noch intensiver befassen, als wir das ohnehin schon tun.

Minister Willingmann hat deutlich gemacht, was in den letzten Jahren trotz der relativ schwierigen Gesamtsituation bereits an guter Entwicklung ermöglicht worden ist, dass manches erreicht und manches in die Wege geleitet werden konnte, dass es aber sicherlich noch eine Menge Zeit braucht, um die offenen Dinge weiter nach vorn zu bringen.

Dennoch will ich deutlich sagen, dass es statt des müßigen Festschreibens von Bandbreiten, die schnell wieder niedrig ausfallen, vielleicht hilfreicher wäre, Glasfaser gleich als Infrastrukturziel festzuschreiben und vorzugeben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch bei der Förderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es im Moment Bewegung. Erst letzte Woche hat der Bundesrat die Einrichtung eines entsprechenden Digitalfonds beschlossen bzw. der Einrichtung zugestimmt. Dabei geht es nicht nur, wie in den Medien wahrzunehmen, um den viel diskutierten Digitalpakt Schule, sondern es geht in größeren Teilen um Mittel für den Ausbau von Gigabit-Netzen, insbesondere im ländlichen Raum.

Wie bekannt, soll der Fonds mit Erlösen aus der Versteigerung der 5G-Lizenzen befüllt werden. Ich will dazu deutlich sagen, dass das, was die Bundesnetzagentur als Vorgabe für die Versteigerung

der 5G-Lizenzen vorgegeben hat, nämlich eine Abdeckung von 98 %, nicht gut ist. Sie sorgt dafür, dass wir gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt große und viele weiße Flecken haben werden, und damit können wir uns jedenfalls nicht zufriedengeben.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Da der Bund bis zu 70 % der Investitionssumme fördert, ist es aus der Sicht meiner Fraktion wichtig, dass das Land den Kommunen mit den restlichen 30 % unter die Arme greift. Das Motto des Freistaates Sachsen „100 % Förderung für 100 % Glasfaser“ sollten auch wir in den Blick nehmen.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was können wir noch tun? Es ist viel darüber gesagt worden, was wir alles nicht regeln können. Was können wir noch tun? - Wir können die Bürokratie, die mit dem Ausbau verbunden ist, verringern. Ganz praktisch heißt das eine schnellere Genehmigung von Ausbauprojekten und die Ermöglichung alternativer Verlegetechniken.

Ich freue mich auf eine weitere Diskussion über die Gigabit-Strategie im Ausschuss und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Ihnen für die Ausführungen, Herr Hövelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Also, bei Politikern wie Herrn Thomas wundert mich der derzeitige Stand des Ausbaus des Glasfasernetzes nicht;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn er stellt unsinnige Argumente in den Raum, um vom eigenen Versagen abzulenken.

(Ulrich Thomas, CDU, lacht)

Natürlich muss ein solcher Anschluss bezahlbar sein; das betonen wir regelmäßig. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ein Vectoring-Anschluss bei der Telekom nicht viel billiger ist, als wenn man gleich bei der Telekom im schnellen Internet surft. Daher ist das immer eine Frage, wie es beim Telefonanbieter geregelt ist.

Dass die AfD irgendwas von Zukunft erzählt, ist ja nun wirklich absolut unglauwbüdig, hält sie doch Medienbildung und moderne Medien in den Schulen für Teufelszeug. Das haben wir nun oft unter großem Beifall von Ihnen gehört. Daher kann man

davon ausgehen, dass die AfD lieber in der Vergangenheit als in der Zukunft lebt.

(Ulrich Siegmund, AfD: Sie erzählen einen Schwachsinn! - André Poggenburg, AfD: Linke Propaganda!)

Ich möchte noch kurz auf den Minister eingehen. Seit einem Jahr reden wir darüber. Sie sagen, im ersten Quartal solle die Strategie kommen. Ich weiß nicht, was daran so schwer sein kann, zu sagen, wir machen Glasfaser, legen ein Gigabit-Ziel fest und gucken, wie wir das hinbekommen. Es kann doch nicht ein Jahr lang dauern, um sich diese Ziele zu setzen.

Dann reden Sie von 60 %. Toll. Die rote Laterne wurde schon erwähnt. Bei Glasfaser bestand der Streit zwischen Herrn Striegel und Ihnen darin, ob nun 1,7 % oder 5,8 % - das ist egal. Wenn wir wissen, dass wir in einem Land wie Norwegen, in dem Berge sind und das groß ist, zu einem Anteil von 70 % Glasfaseranschlüsse erreichen,

(Markus Kurze, CDU: Wandere doch nach Norwegen aus! - Heiterkeit bei der AfD)

dann wissen wir, wo wir stehen. Wir müssen uns nicht mit anderen Bundesländern vergleichen, sondern mit anderen Ländern in Europa.

(Markus Kurze, CDU: Gute Reise! - Heiterkeit bei der AfD)

Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich muss die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s fallen. - Haben Sie gerade „gute Reise“ gerufen? Waren Sie das, Herr Kurze? - Das wundert mich nicht bei Ihren Freunden, die Sie hier im Parlament haben.

(Ulrich Thomas, CDU: Was soll denn das?)

Selbstverständlich muss die Aufgreifschwelle fallen. Wir müssen daran arbeiten, dass die Aufgreifschwelle fällt. Deswegen ist es eben einfach notwendig, dass man an der Stelle handelt, dass man auch die EU zum Handeln bringt und dass wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür Sorge tragen, dass diese Probleme auf der Bundesebene tatsächlich behoben werden.

Herr Minister, eine Aufforderung noch am Ende: Gehen Sie einmal zu den Einwohnerversammlungen, bei denen die Leute wirklich unzufrieden sind. Gehen Sie doch mal hin und dann erklären Sie ihnen, warum ein Nachbar einen Glasfaseranschluss bekommt und der andere nicht. Machen Sie das mal.

(Oliver Kirchner, AfD: Wir gehen dorthin, wo die Leute unzufrieden sind!)

Ich hoffe auf eine vernünftige Ausschussberatung und darauf, dass wir uns endlich auf das Gigabit-Ziel einigen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Herr Thomas hat sich zu Wort gemeldet. - Eine Intervention, Herr Thomas. Dann erteile ich Ihnen dafür das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das ist eine Intervention. - Kollege Lange, dass Sie beschreiben, ein Glasfaseranschluss wäre genauso kostengünstig zu haben wie ein Internetanschluss über Kupfer oder Vectoring, zeigt, wie weit weg Sie nicht nur von den Preisen sind, sondern auch vom Markt und von den tatsächlichen Realitäten.

Das wundert mich aber deswegen nur wenig, weil wir seit der letzten Debatte wissen, dass Sie einen privilegierten Mobilfunkvertrag haben. Sie können sich jeden Monat 25 Gbit/s leisten. Das kann sich der kleine Mann auf der Straße aber nicht leisten. Und der kleine Mann kann sich auch nicht 20 €, 30 € oder 40 € mehr für einen Internetanschluss per Glasfaser leisten. Diese Kosten bilden nämlich das Delta zu einem normalen Internetanschluss.

Jetzt entscheiden wir beide einmal: Was braucht denn der kleine Mann zu Hause? Braucht er diesen 1 Gbit/s-Anschluss heute oder morgen,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Er braucht eigentlich gar kein Internet!)

oder braucht er den erst in drei, vier oder fünf Jahren? Wer braucht heute den 1 Gbit/s-Anschluss? - Das ist in erster Linie die Wirtschaft, die davon leben muss.

(Zurufe)

Das habe ich Ihnen vorhin erklärt. Dort setzen wir den Schwerpunkt. Ein Anschluss mittels Vectoring mit einer Geschwindigkeit von 100 Mbit/s reicht für heute und morgen noch aus, für übermorgen nicht, aber für heute und morgen reicht es.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Reicht er nicht!)

Denn es muss am Ende des Tages auch bezahlbar sein. Dass das für Sie keine Rolle spielt, wissen wir. Sie sind die Partei der Planwirtschaft. Dass das bei Ihnen keine Rolle spielt, ist für uns wahrlich keine neue Erfahrung.

Also halten Sie sich bitte mit solchen Äußerungen zurück, wenn Sie so wenig Ahnung davon haben, wie Markt funktioniert.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Sie haben noch mal das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Also, Herr Thomas, weil Ihnen das so schwer am Herzen liegt: Erstens. Es sind 15 Gbit/s.

(Zurufe von der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist aber schon gewaltig!)

- Das ist gewaltig. - Der Vertrag kostet 20 €. Ich gebe Ihnen nach der Sitzung gern den Tipp, bei welchem Mobilfunkanbieter Sie das Angebot derzeit schon bekommen können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Na, na, machen Sie hier keine Schleichwerbung!)

- Nein, das ist keine Schleichwerbung. Deshalb mache ich es ja nicht hier.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Außerhalb des Protokolls! - Weitere Zurufe)

Das ist das Erste. - Augen auf beim Handykauf!, sage ich mal; das ist das Erste.

Das Zweite. Wenn Sie möchten, kommen Sie mal mit mir nach Quarmbeck.

(Zuruf)

Das kennen Sie?

(Zuruf: Wo denn?)

- Das ist gleich nebenan, wo Sie wohnen; da wohnt mein Vater. Der hat es auch nicht so. Das ist jemand, der von seiner Rente zwar leben kann, aber es ist nicht so, dass man sagen kann, er lebt gut davon.

(Zurufe)

Dann sage ich Ihnen

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- genau, Herr Thomas -: Der bezahlt für seinen Telekom-Anschluss 5 € weniger als ich für meinen; das ist die Realität.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU - Weitere Zurufe)

- Herr Thomas, ich weiß, dass Sie es nicht verstehen wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bitte keine Zwiegespräche.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich weiß, dass Sie das nicht verstehen wollen. Das ist in Ordnung. Denn Sie stellen mal wieder einen Elefanten in den Raum, um von den ganzen Problemen abzulenken.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Thomas, ich wollte Ihnen nur sagen, dass der Unterschied zwischen dem, was mit Vectoring bereitgestellt wird, und dem, was mit Glasfaser bereitgestellt wird, gar nicht so groß ist. Natürlich spielen 5 € für manche Leute eine große Rolle. Aber das ist doch nicht das Problem. Das Problem ist, dass wir eine monopolisierte Marktstruktur an der Stelle haben und nur wenige Anbieter, die das so eben auch organisieren. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Und dieses Problem haben Sie mit Ihrer CDU permanent gestreichelt und geschaffen. Das ist das Problem. - So!

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Jetzt, Herr Thomas, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Thomas, nach der Sitzung oder im Ausschuss

(Ulrich Thomas, CDU: Im Ausschuss!)

kann ich gern mit Ihnen darüber weiterdiskutieren. Aber ich sage Ihnen eines: So, wie Sie den Internetausbau, sei es auf der mobilen Ebene oder sei es auf der Ebene des Breitbandausbaus, vorangetrieben haben, können Sie sich angucken, wie die Ergebnisse in Deutschland sind; die sind traurig.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Lange für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Der Vorschlag wurde unterbreitet, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu überweisen. Wenn das so ist, dann bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe niemanden. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bericht über die Kontrolltätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Mitte

der Wahlperiode gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum 20. Juni 2016 bis Oktober 2018

Unterrichtung Parlamentarische Kontrollkommission - **Drs. 7/3675**

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Berichterstatter ist der Abg. Herr Kurze. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (Berichterstatter):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Parlamentarische Kontrollkommission hat gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt auch zur Mitte der Wahlperiode einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht für den Zeitraum vom 20. Juni 2016 bis Oktober 2018 liegt Ihnen in der Drs. 7/3675 vor.

In der Parlamentarischen Kontrollkommission war der Wunsch geäußert worden, den Bericht im Plenum ohne Debatte zu behandeln. Diesem Wunsch möchte ich mit dieser Berichterstattung entsprechen. Hierbei ist immer im Hinterkopf zu behalten, dass die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission geheim sind.

Zunächst darf ich daran erinnern, dass der Landtag in der vergangenen sechsten Wahlperiode mit dem Beschluss in der Drs. 6/684 festgehalten hat, er messe einer effektiven Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission große Bedeutung bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Anspruch spiegelt sich selbstredend in der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission auch in der siebenten Wahlperiode wider. Dies lässt sich dem vorgelegten Bericht zur Mitte der Wahlperiode entnehmen. So heißt es beispielsweise in der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Kontrollkommission, diese trete mindestens vierteljährlich zusammen. Für den Berichtszeitraum hätte dies wohl bedeutet, zehn Sitzungen durchzuführen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Tatsächlich waren es insgesamt aber 20 Sitzungen, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Folglich waren es doppelt so viele Sitzungen, wie nach der Geschäftsordnung mindestens vorgesehen sind, sehr geehrte Frau Kollegin von Angern.

Allein an der schiereren Zahl der Sitzungen lässt sich somit bereits ablesen, in welcher Rolle sich die Parlamentarische Kontrollkommission auch in der aktuellen Wahlperiode in ihrem Selbstver-

ständnis vor dem Hintergrund des erwähnten Beschlusses des Landtages sieht.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgte regelmäßig durch den für den Verfassungsschutz zuständigen Minister oder die für den Verfassungsschutz zuständige Staatssekretärin sowie durch den für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilungsleiter.

Schwerpunkte der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission waren in fast allen Sitzungen Ausführungen zur Entwicklung des politischen Extremismus in Sachsen-Anhalt.

Den Schwerpunkt der Berichterstattung bilden die Themenbereiche Rechts- und Linksextremismus gefolgt von Darstellungen zur Reichsbürgerszene, zu islamistische und islamistisch-terroristische Bestrebungen sowie zu sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern.

Darüber hinaus wurde die PKK über Erkenntnisse der Spionageabwehr und des Wirtschaftsschutzes sowie über die Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen unterrichtet.

Des Weiteren wurden der Haushalt - Aufstellung und Vollzug - sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt und anderen Landesämtern für Verfassungsschutz beraten.

Auch ließ sich die Parlamentarische Kontrollkommission allgemein über die vom Land geübte Praxis der Führung von V-Personen und anderen nachrichtendienstlichen Quellen sowie die hierfür aufgewendeten finanziellen Mittel informieren. Von besonderer Bedeutung in der Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission war die mehrfache Berichterstattung über Gefährder in Sachsen-Anhalt.

Bei diesem Vorgang von besonderer Bedeutung und den Ausführungen zu der allgemeinen Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission möchte ich es in meiner Berichterstattung bewenden lassen. Weitere Aspekte der Arbeit können Sie dem vorliegenden vollständigen Bericht entnehmen.

Abschließend möchte ich noch hervorheben, dass die Parlamentarische Kontrollkommission davon ausgeht, dass sie von der Landesregierung umfassend und in vertrauensvoller Weise unterrichtet wurde. Dies gilt auch für die Information durch die Abteilung Verfassungsschutz selbst. Die

Parlamentarische Kontrollkommission stellt darüber hinaus fest, dass ihr keine Hinweise bekannt geworden sind, wonach die Verfassungsschutzbehörde gegen ihren gesetzlichen Auftrag verstoßen habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Parlamentarischen Kontrollkommission und auch persönlich danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde für die geleistete Arbeit.

Als Vorsitzender möchte ich zugleich den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission für ihre Arbeit und insbesondere für die gelegentlich streitige, immer aber kollegiale konstruktive Zusammenarbeit danken, die eine effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes zum Ziel hatte und - diese Anmerkung sei mir erlaubt - meinem Eindruck nach auch erreichte. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kurze für die Berichterstattung. Das Hohe Haus hat die Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Abstimmungen sind nicht vorgesehen. Somit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt heute, dem

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Nummer 2 des Beschlusses (Drs. 7/3658) zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Antrag Fraktionen CDU, AfD, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3697**

Nachdem der Landtag in seiner letzten Sitzungsperiode in der Drs. 7/3658 zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt beschlossen hat, auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes zwei Mitarbeiter aus dem Prüfungsdienst zu benennen, die die Jahresrechnung 2016 und 2017 des Landesrechnungshofes vorbereitend prüfen, liegt Ihnen nun in dem interfraktionellen Antrag in der Drs. 7/3697 der namentliche Benennungsvorschlag vor. Es sollen die Mitarbeiter des Prüfungsdienstes Frau Dr. Elke Huth und Herr Dr. Andreas Möhring beauftragt werden.

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen. Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über die Drs. 7/3697. Das ist der Antrag der Fraktionen von CDU, AfD, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und auch der letzte Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 62. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 63. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit den beiden Themen der Aktuellen Debatte. Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 17:41 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 1****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 29. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/3732**

Frage 1 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):**Stand der Umsetzung zum „Selke-Dialog“ für einen nachhaltigen Hochwasserschutz an der Selke**

Am 25. Juni 2018 fand in Gatersleben die Beendigung des Selke-Dialogs statt. Mit einer gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches sollten nun die vorgelegten Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden. Dazu wurde ein begleitender Beirat eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung, auch vor dem Hintergrund des Brückenbaus (Annenbrücke) an der Langen Wiese in Meisdorf?
2. Welches Ergebnis brachte die Prüfung zur Aussetzung der Nichterteilung von Baugenehmigungen (Überschwemmungsgebiet) in der Gemarkung Gatersleben?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Der Selke-Beirat hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen. Eine erste Sitzung fand am 5. November 2018 statt. Das Thema „Ersatzneubau Annenbrücke“ wurde unter Einbeziehung der Landesstraßenbauverwaltung intensiv erörtert. Ebenso die Frage einer möglichen Kombination dieser Maßnahme mit den Planungen zum Hochwasserschutz „Lange Wiese“.

Die stark baufällige Brücke aus dem Jahr 1880 kann aufgrund der starken Schäden nicht mehr instand gesetzt werden und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Durch die Verstärkung des Wasserdurchflusses des neuen Bauwerks soll eine hochwasserneutrale Brücke gewährleistet werden. Da der baufällige Zustand der Annenbrücke kein weiteres Warten zulässt, müssen die Bauwerke Annenbrücke und das HRB Lange Wiese getrennt voneinander konzipiert und gebaut werden. Der Talsperrenbetrieb (TSB) und die Landesstraßenbaubehörde wurden jedoch gebeten zu erörtern, inwieweit sich eine Kombination zukünftig auch bei getrennter Ausführung ermöglichen lässt.

Zu 2: Die Ausweisung von Baugebieten auf der Grundlage des Baugesetzbuches fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Nach § 78 Abs. 2 Nrn. 1 bis 9 WHG kann die zuständige Behörde die Ausweisung neuer Baugebiete im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausnahmsweise zulassen, sofern die Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 9 WHG kumulativ, also alle gleichzeitig vorliegen.

Eine Erteilung von Baugenehmigungen ist damit in Gatersleben in diesem engen Rahmen möglich. Diese Thematik wurde auch im Selke-Dialog intensiv erörtert.

Unter dem Stichwort „im weiteren Prozess zu berücksichtigende Fragestellungen“ sind in der Anlage 1 der „Selke-Erklärung“ eine Vielzahl von Themenkomplexen, die den Hochwasserschutz flankieren, aufgeführt, zum Beispiel

- Ertüchtigung von Grabensystemen,
- Verbesserung des Versicherungsschutzes in der Bevölkerung (Elementarschadensversicherung),
- Bauvorsorge,
- Pflegemaßnahmen an Gewässern.

Zur Erörterung dieser Punkte ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie den Vertretern vor Ort vorgesehen. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe ist für Anfang 2019 vorgesehen. Erste Gespräche zur Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung haben bereits stattgefunden.

Frage 2 des Abg. Thomas Höse (AfD):**Übergriff auf dem Wittenberger Weihnachtsmarkt**

Am 11. Dezember 2018 kam es auf dem Wittenberger Weihnachtsmarkt zu einem Übergriff auf eine Besuchergruppe durch einen „Mann aus dem arabischen Raum“, wie die „MZ“ schreibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollte es sich um einen nichtdeutschen Staatsbürger handeln, wie ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsstatus?
2. Ist die betreffende Person bereits vorher polizeilich auffällig oder bekannt gewesen?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Bei der beschuldigten Person handelt es sich um einen 23-jährigen Mann mit syrischer Staatsangehörigkeit. Er ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt 2 des Aufenthaltsgesetzes (subsidiärer Schutz).

Zu 2: Eine Recherche in den polizeilichen Informationssystemen ergab, dass die beschuldigte Person bereits wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, Bedro-

hung, Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz und in zwei Fällen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten ist.

